

Sitzungsunterlagen vom 19. April 2018

Erstellt am 18. April 2018 von Marian Schwabe.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	5
1.1. Allgemeines	5
1.2. Schriftliche Abstimmungen	5
1.3. Unbestätigte Protokolle	5
2. P171116-04 Beitragserhöhung, 3. Lesung	7
3. P180419-06 Sondersitzung am 26.04.2018	11
4. Wahlen und Entsendungen	12
4.1. Referent:innen	12
4.2. Weitere Wahlen	13
4.3. Entsendungen	16
5. P180315-07 Referatsbereinigung	18
6. F180308-41/43 Finanzbeschlüsse mit Empfehlungen des Förderausschuss	19
6.1. F180308-41 Mitgliederwochenende AEGEE	19
7. Protokolle	20
7.1. Protokolle der Geschäftsführung	20
7.2. Protokolle des Förderausschusses	21
8. F180215-02 Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018	22
9. P180222-01 Finanzantrag Unichorlager	23
10. P180222-03 FA „Vortrag über Studentenverbindungen im Rahmen der Kreta 2018“	24
11. F180329-28 Psychologie: Herrschafts- und Ausgrenzungswissenschaft?!	25
12. P180405-01 Förderungsantrag elbMUN 2018	28
13. P180405-03 Finanzantrag für einen Vortrag und eine Podiumsdiskussion zur Lage in der Türkei und Afrin im Besonderen	30

14.	P180419-02 Finanzantrag Reisekosten PVT Bochum	31
15.	P180419-03 Finanzantrag Möbeltresor	32
16.	P180419-04 Finanzantrag: HSG Werkstattorchester Dresden, Projekt: Carmina Burana	33
17.	P180419-07 Finanzantrag DAAD	35
18.	P180419-08 Änderung der rückwirkenden Beitragsordnung, 1. & 2. Lesung	36
19.	P180419-05 Haushaltsplan 2018/2019	37
20.	P180419-09 HSG-Anerkennung Dresdener Arbeitskreis Sicherheits- und Außenpolitik (DASA)	38
21.	P180419-09 Ini-FA: Betonboot	39
22.	P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung	40
23.	P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung	41
24.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	42
25.	P180118-03 UFATA 2018	43
26.	Berichte	44
26.1.	4. Quartalsbericht 2016	44
26.2.	1. Quartalsbericht 2017	44
26.3.	2. Quartalsbericht 2017	44
26.4.	3. Quartalsbericht 2017	44
26.5.	4. Quartalsbericht 2017	45
26.6.	1. Quartalsbericht 2018	45
26.7.	weitere Berichte	45
27.	P180315-04 Der StuRa sagt Danke!	47
28.	P180419-01 Neufestlegung Schriftfamilie des Studentenrates	48
29.	P180222-04 Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden.	49
30.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	51
31.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	52
32.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	53
33.	P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung	55
34.	P180315-03 Denkmalschutz	58

35. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	59
36. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	60
37. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	61
38. P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung – Übergabe von Anträgen	62
39. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder	63
40. Geschlossene Sitzung	65
41. Sonstiges	65
A. Anhang	65
A.1. Antragstext Beitragserhöhung	66
A.2. Anlage zur Beitragserhöhung	69
A.3. FA-Formular zu Mitgliederwochenende AEGEE	70
A.4. GF-Protokoll vom 19.03.2018 (Auszug)	73
A.5. GF-Protokoll vom 10.04.2018	75
A.6. FöA-Protokoll vom 29.03.2018 (Auszug)	81
A.7. FA Ferienuniversität, mit Kalkulation	89
A.8. Antrag Unichorlager	94
A.9. FA-Formular zu Psychologie: Herrschafts- und Ausgrenzungswissenschaft?!	102
A.10. Angebote zu F180329-28	104
A.11. FA-Formular zu Förderungsantrag elbMUN 2018	108
A.12. Finanzplan zu Förderungsantrag elbMUN 2018	110
A.13. FA-Formular zu Finanzantrag für einen Vortrag und eine Podiumsdiskussion zur Lage in der Türkei und Afrin im Besonderen	112
A.14. FA-Formular zu Finanzantrag Möbeltresor	114
A.15. Angebot zu Finanzantrag Möbeltresor	116
A.16. FA-Formular zu Finanzantrag: HSG Werkstatorchester Dresden, Projekt: Carmina Burana	118
A.17. Angebot SCHOTT-Verlag	120
A.18. FA-Formular zu Finanzantrag DAAD	123
A.19. Anlage Beitragsordnung rückwirkend	125
A.20. HSG-Anerkennung Dresdener Arbeitskreis Sicherheits- und Außenpolitik (DASA)	128
A.21. Satzung HSG DASA	131
A.22. FA-Formular zu Ini-FA: Betonboot	134
A.23. Anlagen zu Ini-FA: Betonboot	137
A.24. FA-Formular zu UFATA 2018	143
A.25. Quartalsbericht Hochschulpolitik 3/17	153
A.26. Bericht der LSR-Sitzung am 13.01.2018	159
A.27. Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.	164
A.28. Finanzantragsformular Internetpräsenz	167
A.29. Angebotseinholung Internetpräsenz	169
A.30. Kernanforderung der Internetpräsenz	170
A.31. Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	171

A.32. Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	174
A.33. Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	176
A.34. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	178
A.35. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	180
A.36. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	182
A.37. Änderungsantrag zu Antrag 16/025	183

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1819.

- 5 Die Sitzung findet im Raum VG2/E15 (StuRa-Sitzungszimmer) statt.

1.2. Schriftliche Abstimmungen

Bis zum 20.04.2018 um 13 Uhr läuft die schriftliche Abstimmung zum Antrag P180315-02 Entfristung der Festangestellten. Alle zur Sitzung vom 15.3.18 entsandten Plenumsmitglieder sind stimmberechtigt.

10 1.3. Unbestätigte Protokolle

1.3.1. Bereitstellungsverfahren

- Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten darauf automatisch Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte
- 15 wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de.

1.3.2. Protokoll vom 16.11.2017

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

*Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung, da ihm angezeigt wurde, dass noch Änderungswünsche bestehen. Der Sitzungsvorstand bittet um **zeitnahe Zusendung** selbiger.*

20 1.3.3. Protokoll vom 18.01.2018

Wurde nach Rücknahme am 15.3.18 in einer überarbeiteten Version neu in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

Es fehlen noch Berichte, welche schriftlich nachgereicht werden sollten.

1.3.4. Protokoll vom 22.02.2018

- 25 Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

Es fehlen noch Berichte, welche schriftlich nachgereicht werden sollten.

1.3.5. Protokoll vom 05.04.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

2. P171116-04 Beitragserhöhung, 3. Lesung

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext

Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p. P. für den StuRa: 6,70 €

Beitrag p. P. für den FSR: 0,90 €

Beitrag p. P. gesamt: 7,60 €

10 siehe Anhang ab Seite 66

Begründung

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60 € auf aktuell 4,60 €. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

20 1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000 € p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000 € eine neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

30 Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000 € (HJ 14/15) auf aktuell 30.500 €. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000 € (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000 € zu beobachten. Dies

begründet sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine
5 Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000 € organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000 € (HJ 14/15) auf ca.
10 23.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000 € auf ca. 15.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie
15 z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000 € angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg
20 der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500 € aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500 € betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch
25 sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt
30 wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab,
35 dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als

1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsrate zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur 2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet.

5 **Bemerkung zu den Rücklagen**

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000 € aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

10 **Bemerkung zu der Studierendenanzahl**

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

15

Die beiliegende Tabelle (siehe Anhang ab Seite 69) gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

20

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50 € erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifierpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80 € bis 3,20 € zu favorisieren.

25

Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges

Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Streiche Punkt 2 in der Begründung, wegen Irreführung.

Begründung: Der Punkt ist zwar wichtig, hat aber nichts mit den zukünftigen Beiträgen zu tun. Es sollte im Protokoll stehen, dass die Begründung in dem Punkt falsch ist.

30 **Änderungsantrag 2** von Matthias Lüth

Streiche Zeile 21, ab „Eine weitere Ursache ...“ bis Zeile 25 auf Seite 13.

Begründung: Einmaleffekt, für weitere Haushaltsführung irrelevant.

Änderungsantrag 3 von Matthias Lüth

Kürze Beitrag p. P. für den StuRa auf 5,10 €.

Kürze Beitrag p. P. für den StuRa auf 6,00 €.

Änderungsantrag 4 von Matthias Zagermann

Ändere den Beitrag p. P. für den FSR auf 0,50 €.

Begründung: Die Ausgaben müssen irgendwie kompensiert werden. Wir sind mittlerweile 24 Fachschaften. → 105600 – das sind 24000 mehr als bisher. Das erfordert eine Kompensation. Wir sollte die Beiträge ja auch nicht zu stark erhöhen. Daher sollten wir den Pro-Kopf-Beitrag der FSRe anpassen. Es soll bewusst nicht der Sockelbeitrag geändert werden, da es gewisse Grundaussgaben gibt, die alle FSRe betreffen.

3. P180419-06 Sondersitzung am 26.04.2018

Antragsteller: Sebastian Jaster

Antragstext

Der StuRa beschließt eine Sondersitzung am 26.04.2018 mit den offenen Punkten der Tagesordnung vom 19.04.2018 mit Ausnahme der Punkte die gemäß Grundordnung nicht auf Sondersitzungen behandelt werden dürfen.

Begründung

Die 2. Lesung des Haushaltsplanes soll am 26.04. besprochen werden, damit ggf eine 3. Lesung am 03.05. abgehalten werden kann.

4. Wahlen und Entsendungen

4.1. Referent:innen

Antragsteller: Christian Soyk

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Studentenwerk

5 **Begründung**

Begründung erfolgt zur nächsten Sitzung

Antragsteller: Hendrik Hostombe

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Service- und Förderpolitik

10 **Begründung**

Hallo zusammen,

Hiermit möchte ich mich zum Referenten Service- und Förderpolitik wählen lassen. Ich habe im Referat schon länger mitgearbeitet und mir viele Aufgaben mit Sven (dem derzeitigen Referenten) geteilt.

Beratung von FSREN, HSGs und Referaten in finanziellen Fragen habe ich bereits gemacht und bereitet mir kaum Schwierigkeiten.

Finanzvorprüfungen habe ich öfters durchgeführt und möchte ich weiter machen, soweit dies der GF Finanzen dies möchte.

Ebenso möchte ich den GF Finanzen unterstützen, soweit gewünscht.

Mit dem Materialverleihkonzept bin ich vertraut, einer weiteren Konzeptionierung bedarf es derzeit noch nicht.

Ich freue mich auf die Fragen auf der Sitzung.

Antragsteller: Sven Herdes

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahl zur Referentin Service & Förderpolitik

25 **Begründung**

Ich studiere Lehramt für Berufsbildenden Schulen, war im dortigen FSR Finanzer und bin in der letzten Legislatur Referent für Service und Förderpolitik und Sitzungsleitung im StuRa. Privat unterstütze ich die Bereitschaft des DRK durch ehrenamtliche Tätigkeiten.

In der Vergangenheit habe ich Finanzvorprüfungen, sowie Finanzerberatungen durchgeführt, sodass ich mich intensiver mit den uns über gestellten Ordnungen beschäftigt habe.

Außerdem befinde ich mich gerade in das Einlesen in das Problemfeld von Steuern bei Körperschaften öffentliches Recht, sowie dem Ausgabeverhalten der Studierendenschaft der letzten Jahre.

Im Bereich Finanzen sehe ich größeren Aufwand auf uns zu kommen, da wir unsere Ordnungen überarbeiten müssen. So würde ich gerne zügig nach meiner Wahl damit anfangen die Finanzordnung zu überarbeiten. Ziel sollte es sein Punkte wie Reisekosten zu vereinfachen und eine Art Interne Innenrevision aufzubauen. Diese interne Innenrevision sollte die FSR und den StuRa überprüfen, so wie aktuell

es der GF Finanzen bei den FSRs macht. So könnte man die Arbeit des Finanzers vereinfachen indem er im Arbeitspunkt Finanzprüfungen entlastet wird. Ob er sie gar nicht oder sie nur nachkontrolliert ist Zeitpunkt einer späteren Diskussion.

5 Außerdem ist mir als Sitzungsleitung der Inhalt der letzten geschlossenen Berichte aus dem Geschäftsbereich Finanzen bekannt. Man sollte das auf uns zukommende Problem nicht unterschätzen. In diesem Zusammenhang sollte man sich über die Strukturierung der Exekutive Gedanken machen. Außerdem könnte der Landesrechnungshof bald wieder vorbeischaun, sein letzter Besuch war 2006.

10 Desweiteren ist eine ständige Anpassung an aktuellem Recht bei unseren Ordnungen notwendig. Ich möchte euch als Plenum in diesen Sachen nicht außen vorlassen und eine möglichst offene Arbeitsumgebung schaffen, sodass ihr euch gut informiert fühlt und das ihr für meine Zeiteinteilung ein Verständnis habt.

Ich hoffe mit euch als Plenum eine erfolgreiche Zeit anzugehen und so den StuRa nachhaltig zu verbessern.

15 Für Fragen stehe ich im Vorfeld und zur Sitzung gerne zur Verfügung. Erreichen könnt ihr mich am besten über Email unter: sven.herdes@stura.tu-dresden.de. Alternative Medien wie Briefe; Brieftauben; persönliche Gespräche und Telefonate können über den Sitzungsvorstand angeleiert werden.

Mit Freundlichen Grüßen
Sven Herdes

20 4.2. Weitere Wahlen

Antragsteller: Sven Herdes

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahl zur Sitzungsleitung

Begründung

25 Ich studiere Lehramt für Berufsbildenden Schulen, war im dortigen FSR Finanzer und bin in der letzten Legeslatur Referent für Service und Förderpolitik und Sitzungsleitung im StuRa. Privat unterstütze ich die Bereitschaft des DRK durch ehrenamtliche Tätigkeiten. Ich würde gerne in der neuen Legeslatur Marian als Sitzungsleitung unterstützen.

Ich hoffe mit euch als Plenum eine erfolgreiche Zeit anzugehen und so den StuRa nachhaltig zu verbessern.

30 Für Fragen stehe ich im Vorfeld und zur Sitzung gerne zur Verfügung. Erreichen könnt ihr mich am besten über Email unter: sven.herdes@stura.tu-dresden.de. Alternative Medien wie Briefe; Brieftauben; persönliche Gespräche und Telefonate können über den Sitzungsvorstand angeleiert werden.

Mit Freundlichen Grüßen
Sven Herdes

35 **Antragsteller:** Sven Herdes

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahl ins Referat Service und Förderpolitik

Begründung

Ich studiere Lehramt für Berufsbildenden Schulen, war im dortigen FSR Finanzer und bin in der letzten

Legeslatur Referent für Service und Förderpolitik und Sitzungsleitung im StuRa. Privat unterstütze ich die Bereitschaft des DRK durch ehrenamtliche Tätigkeiten.

In der Vergangenheit habe ich Finanzvorprüfungen, sowie Finanzerberatungen durchgeführt, sodass ich mich intensiver mit den uns über gestellten Ordnungen beschäftigt habe.

5 Außerdem befinde ich mich gerade in das Einlesen in das Problemfeld von Steuern bei Körperschaften öffentliches Recht, sowie dem Ausgabeverhalten der Studierendenschaft der letzten Jahre.

10 Im Bereich Finanzen sehe ich größeren Aufwand auf uns zu kommen, da wir unsere Ordnungen überarbeiten müssen. So würde ich gerne zügig nach meiner Wahl damit anfangen die Finanzordnung zu überarbeiten. Ziel sollte es sein Punkte wie Reisekosten zu vereinfachen und eine Art Interne Innenrevision aufzubauen. Diese interne Innenrevision sollte die FSR und den StuRa überprüfen, so wie aktuell es der GF Finanzen bei den FSRs macht. So könnte man die Arbeit des Finanzers vereinfachen indem er im Arbeitspunkt Finanzprüfungen entlastet wird. Ob er sie gar nicht oder sie nur nachkontrolliert ist Zeitpunkt einer späteren Diskussion.

15 Außerdem ist mir als Sitzungsleitung der Inhalt der letzten geschlossenen Berichte aus dem Geschäftsbereich Finanzen bekannt. Man sollte das auf uns zukommende Problem nicht unterschätzen. In diesem Zusammenhang sollte man sich über die Strukturierung der Exekutive Gedanken machen.

Außerdem könnte der Landesrechnungshof bald wieder vorbeischauchen, sein letzter Besuch war 2006. Desweiteren ist eine ständige Anpassung an aktuellem Recht bei unseren Ordnungen notwendig.

20 Ich möchte euch als Plenum in diesen Sachen nicht außen vorlassen und eine möglichst offene Arbeitsumgebung schaffen, sodass ihr euch gut informiert fühlt und das ihr für meine Zeiteinteilung ein Verständnis habt.

Ich hoffe mit euch als Plenum eine erfolgreiche Zeit anzugehen und so den StuRa nachhaltig zu verbessern.

25 Für Fragen stehe ich im Vorfeld und zur Sitzung gerne zur Verfügung. Erreichen könnt ihr mich am besten über Email unter: sven.herdes@stura.tu-dresden.de. Alternative Medien wie Briefe; Brieftauben; persönliche Gespräche und Telefonate können über den Sitzungsvorstand angeleiert werden.

Mit Freundlichen Grüßen
Sven Herdes

30 **Antragstellerin:** Nathalie Schmidt

angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung in den Landessprecher*innenrat (LSR)

Begründung

Hallo ihr Lieben,

35 hiermit bewerbe ich mich auf einen der Sitze im Landessprecher*innenrat (LSR) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS).

Ich habe bereit das letzte Jahr den StuRa bei LSR-Sitzungen vertreten und da es in den Aufgabenbereich der GF HoPo fällt, den StuRa im LSR zu vertreten, würde ich dies natürlich gerne weiterhin tun.

Für jegliche Fragen bin ich – gerne auch im Vorfeld – offen.

Liebe Grüße

40 Nathalie Schmidt

Antragsteller: Matthias Lüth

angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreter im LSR

Begründung

hiermit bewerbe ich mich als Ersatzvertreter im LSR.
Begründung erfolgt mündlich auf der Sitzung.

5

Antragsteller: Fabian Köhler

angestrebter Tätigkeitsbereich: Vertreterposten im Landessprecher:innenrat

Begründung

10 Ich war letzte Legislatur schon als Ersatzvertreter in den LSR entsandt. Da Teile unserer bisherigen Vertreter:innen ausscheiden möchte ich mich gerne auf den freiwerdenden Posten bewerben. Ich war schon bei mehreren Sitzungen des LSR anwesend und bin mit der Arbeit des LSR vertraut. Die nächsten Sitzungstermine des LSR habe ich auch schon im Kalender stehen.

Antragsteller: Moritz Ferdinand Richter

15 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Mitglied im Förderausschuss

Begründung

Sehr geehrtes Plenum,

hiermit bewerbe ich mich zur Wahl in den Förderausschuss, in welchem ich bereits vor meinem Auslandsaufenthalt letztes Semester tätig war.

20 Ich studiere nun im achten Semester Physik und beginne diese Woche meine Bachelorarbeit. Wie gesagt habe ich bereits mehrere Semester Erfahrung mit der Tätigkeit des FA, bin vertraut mit den Förderrichtlinien und den Verwaltungsvorschriften und kenne auch schon die meisten Hochschulgruppen und wiederkehrenden Antragsteller. Ich arbeite konzentriert und fälle meine Entscheidungen (in solch amtlichen Tätigkeiten) auf Grundlage von vernünftiger Abwägung der Argumente, Nachfragen und Diskussionen mit anderen und wage zu behaupten, damit der Aufgabe als gewähltes Mitglied der

25 StuRa-Exekutive gerecht werden zu können und das auch in der Vergangenheit geworden zu sein. Ich halte die Tätigkeit des FA für zentral und wichtig, da er die direkteste Unterstützung und Förderung des StuRa für studentische Vereinigungen und somit für die meisten Studenten vielleicht die wichtigste Außenwirkung darstellt (von der Erleichterung der Arbeit im Plenum mal ganz abgesehen), weshalb

30 mir die Arbeit in diesem Gremium immer viel Freude bereitet hat.

Ich hoffe, das Plenum damit von meiner Wiederwahl überzeugt zu haben, für Nachfragen stehe ich in der Sitzung am 19.04. gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,
Moritz F. Richter

35

Antragsteller: Sven Herdes

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Förderausschuss

Begründung

erfolgt mündlich

4.3. Entsendungen

Antragsteller: Sven Herdes

- 5 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Ich möchte mich gerne in die Einstellungskommission entsenden lassen

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

- 10 **Antragsteller:** Sebastian Hübner

angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung Referat Qualitätsentwicklung

Begründung

Liebe Sitzungsleitung, liebes Plenum,

- 15 ich möchte euch hiermit darum bitten, in das Referat Qualitätsentwicklung entsendet zu werden. Ich war die letzten drei Jahre Referent des Referats. Aus meiner persönlichen Lebensentwicklung heraus habe ich keine Möglichkeit mehr, dieses Amt wahrzunehmen, es hat sich dankenswerterweise auch ein Ersatz gefunden. In den letzten Monaten war aber aufgrund des eben genannten Grundes über die Bewältigung der Alltagsaufgaben im Referat und der Nachbereitung der vergangenen Veranstaltungen keine Einarbeitung des neuen Referenten möglich. Das würde ich gern nachholen und darüber hinaus auch weiter das Referat QE und den Geschäftsbereich LuSt mit meiner Erfahrung, meinem Wissen
- 20 und manchmal auch meiner Handlungskraft und Zeit unterstützen. Ich hoffe, dass ihr mir dafür euer Vertrauen aussprecht.

Ich werde natürlich versuchen persönlich für Rückfragen zur Verfügung zu stehen, kann aber nicht versprechen, dass ich einen Babysitter finde. Telefonisch bin ich auf jeden Fall erreichbar.

- 25 Viele Grüße
Sebastian
-

Antragsteller: Fabian Köhler

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied in der Einstellungskommission 2000

- 30 **Begründung**

Aktuell ist noch ein Platz in der Einstellungskommission frei. Als Mitglied der Exekutive bin ich sehr interessiert an der zukünftigen personellen Entwicklung des StuRa. Außerdem habe ich schon etwas Erfahrung was Bewerbungsgespräche angeht, da ich damals am Einstellungsprozess der Aushilfsstelle beteiligt war. Den Ausschreibungstext habe ich gelesen und verstanden.

- 35 Für Fragen stehe ich während der Sitzung gern zur Verfügung
-

Liebe Grüße
Fabian

5. P180315-07 Referatsbereinigung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur), Tim Rothbarth (Referent Personal)

Antragstext

- Das Plenum möge beschließen, dass zum 01.05.2018 alle Entsendungen in Referate aufgehoben werden. Davon ausgenommen sind Entsendungen, die nach dem 01.01.2018 erfolgten. Weiterhin sollen Personen, die vor dem 01.01.2018 entsandt wurden und ihre Arbeit fortsetzen wollen auf den folgenden Plenumsitzungen unkompliziert „weiterentsandt“ werden. (siehe Begründung)

Begründung

Was soll das?

- 10 Mit der am 22.01.2018 durchgeführten Abfrage der Referent:innen nach Referatsstärken offenbarte sich, dass in vielen Referaten einige alte/inaktive Entsendungen existieren und zu diesen Personen i.d.R. auch kein Kontakt mehr besteht. Mit dieser Referatsbereinigung sollen die Referate „aufgeräumt“ werden. Jeder der weiterhin mitarbeiten und AEs beziehen möchte, muss sich neu oder „weiter“-entsenden lassen. Die letzte Referatsbereinigung erfolgte zum 01.05.2014 (Beschluss des Plenums vom
15 20.03.2014)

Warum zum 01.05.2018?

Zum 01.05.2018 sind hoffentlich die meisten Wahlen der Exekutive abgehandelt. Die nächste Plenumsitzung nach dem 01.05. wäre dann am 03.05., sodass alle, die es vergessen haben sich bis dahin zu melden, sich dann neu- (oder „weiter“-) entsenden lassen können.

- 20 Wie sollen die „Weiter“-Entsendungen ablaufen?

Alle, die in ihrem Referat weiterarbeiten möchten, können sich beim Referat Personal per Mail melden und das Referat wird dann eine Liste an „Weiter“-Entsendungen an das Plenum reichen. Damit sollen diese „Weiter“-Entsendungen beschleunigt werden. Dadurch, dass entsprechend Personen proaktiv werden müssen, werden die „Inaktiven“ nicht automatisch „weiter“-entsandt und gleichzeitig soll
25 das Verfahren so schlank wie möglich sein. Aus diesem Grund bevorzugen wir das vorgestellte Verfahren.

6. F180308-41/43 Finanzbeschlüsse mit Empfehlungen des Förderausschuss

6.1. F180308-41 Mitgliederwochenende AEGEE

Antragstellerin: Luisa Hieckel

5 **Antragstext**

Die Hochschulgruppe AEGEE beantragt 649,01 Euro für die Durchführung des Mitgliederwochenendes.

Begründung

10 Das Mitgliederwochenende ist wichtig für die Gruppe. Mit der Förderung sollen die Teilnehmerbeiträge gering gehalten werden.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 70

Fragen des Förderausschusses

Warum wurde nicht die günstigere Unterkunft gewählt?

Die Wichtelpension bietet eine der Gruppe besser passende Raumaufteilung.

15 Welche Planungsansätze sind für die Mahlzeiten eingerechnet?

Die Antragssteller reichen eine entsprechende Kalkulation nach.

Mit welcher Kilometerpauschale wurde gerechnet?

17ct pro km.

Dem Antragssteller wurde eine kürzere Wegstrecke vorgeschlagen.

20 Warum übernimmt AEGEE keinen Teil der Kosten?

AEGEE hat einen geringen Teilnehmerbeitrag, davon lässt sich neben den normalen laufenden Kosten kein Zuschuss für die Fahrt generieren.

Hendrik meint, dass der StuRa hier prozentual zu viel fördert.

Empfehlung des Förderausschusses:

25 Das StuRa-Plenum möge den Finanzantrag in Höhe von 649,01 € für das AEGEE Mitgliederwochenende mit der notwendigen Mehrheit beschließen.

7. Protokolle

7.1. Protokolle der Geschäftsführung

7.1.1. GF-Protokoll vom 19.03.2018 (Auszug)

Siehe Anhang ab Seite 73.

- 5 *Es fehlen eine Kostenaufstellung und Angebote zu TOP G180319-04.*

Es wurden Anmerkungen eingereicht, die noch nicht eingearbeitet wurden.

Antrag auf Neubefassung zu TOP „G-180319-04 / FA Wohnzimmer dessen Name nicht genannt werden darf – Teeküche“ von Hendrik Hostombe

Begründung:

Mit dem FA wird mehr beantragt, als ein Zwölftel des Topfes (Büroausstattung). Dies ist nach Ordnung so nicht vorgesehen. Ebenso waren keine Unterlagen zum Finanzbeschluss der GF in den Sitzungsunterlagen. (Stand 05.04.18, 14 Uhr)

- 10 **Antrag auf Neubefassung** zu Gf-Beschluss G-180319-08 / ZIH Gemeldeter des StuRa von Matthias Zagermann

Der Studentenrat beschließt, den Gf-Beschluss G180319-08 neu zu befassen und den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Beschluss ist aus mehreren Gründen aufzuheben:

1. Der Beschluss und eine Umsetzung dessen durch den Antragssteller torpediert die derzeit laufenden und noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über das Verfahren, ob und wie die Studentenschaft (Studentenrat und Fachschaftsräte) zukünftig für dienstliche Zwecke die an die an dem „Mitarbeiterstatus“ gebundenen ZIH Dienstleistungen nutzen darf und kann (sowohl rechtlich als auch technisch).

2. Mit Beschluss G180129/03 wurde ein „Bereichs-CIO/IT-Referent“ der Studentenschaft im Sinne der IT-Ordnung der TU Dresden festgelegt. Ein Herantragen des im aufzuhebenden Beschluss festgehaltenen Sachverhaltes an den Verhandlungspartnern in der Universitätsverwaltung durch den Antragssteller wird nicht nur diese irritieren, sondern auch die Fragestellungen seitens der Verhandlungspartner aufwerfen, ob die Geschäftsführung des Studentenrates nicht über den Sachstand der Verhandlung informiert wurde (wurde sie...) und ob der Antragssteller sich über die Fragilität der Verhandlungen bewusst ist (Kenntnis hat er zumindest, wurde auf Referatstreffen Technik thematisiert...).

<trump>Great job!</trump>

3. Der Beschluss ist noch von einem weiteren Aspekt her in Frage zu stellen: einerseits warte ich (und im Übrigen auch Herr Herber, DS-Beauftragter der TU Dresden) seit über einen Monat auf einen Termin mit dem zuständigen Geschäftsführer zwecks Fortführung der Verhandlungen, andererseits wird durch den Beschluss eine weitere Person involviert, augenscheinlich sich für das technische Ziel, jedoch nicht für den Weg dahin zu interessieren scheint.

tl;dr

Man soll das Fell des Bären nicht verteilen, bevor er erlegt ist.

7.1.2. GF-Protokoll vom 10.04.2018

Siehe Anhang ab Seite 75.

7.2. Protokolle des Förderausschusses

7.2.1. FöA-Protokoll vom 29.03.2018 (Auszug)

5 Siehe Anhang ab Seite 81.

Antrag auf Neubefassung zu TOP „FA: Festivalteilnahme (Tanzensemble ‚Thea Maas‘) (F180329-03)“ von Hendrik Hostombe

Begründung:

Der StuRa soll bewusst darüber entscheiden, welche Dinge er mit dem 1. Zwölftel des Topfes fördern möchte. Ich bin der Meinung, dass andere Projekte die Förderung erhalten sollen.

Auf der Sitzung vom 15.3.2018 wurden weitere Teile des Protokolls neubefasst. Alle übrigen Punkte wurden ohne Gegenrede angenommen.

8. F180215-02 Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018

Antragstellerin: Ruth Elliesen

Antragstext

1.000 € für Fahrtkosten, Honorare sowie für die Unterbringung und Verpflegung von Referenten*innen,
5 vgl. die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten

Begründung

siehe Anhang ab Seite 89

9. P180222-01 Finanzantrag Unichorlager

Antragsteller: Philipp Stadler

Antragstext

Wir möchten bei Euch eine Fördersumme von 1.400 € beantragen, um den Eigenanteil der Studierenden auf 15 € reduzieren zu können.

Begründung

Antragsbegründung liegt im Anhang. siehe Anhang ab Seite 94

10. P180222-03 FA „Vortrag über Studentenverbindungen im Rahmen der Kreta 2018“

Antragsteller: Alexander Busch

Antragstext

- 5 Hiermit beantragt das Referat What 200 € für die Durchführung eines Vortrags/Workshops über studentische Verbindungen im Rahmen der Kreta (Kritische Einführungstage) im Sommersemester 2018.

Begründung

- 10 Gehalten wird die Veranstaltung von Stefan Taubner, der auch an der im Januar veröffentlichten zweiteiligen Broschüre „Ausgefuxt - Kritik an studentischen Verbindungen“ des StuRa mitgewirkt hat.

Ort & Zeit der Veranstaltung werden mit den Organisator:innen der Kreta abgestimmt und schnellstmöglich bekanntgegeben.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Die Gesamtsumme von 200 € ergibt sich aus folgenden Posten:

- 15 Honorarkosten
150 €
Sonstiges
50 €

- 20 Für Nachfragen stehen Mitglieder des Referats What im Plenum gern zur Verfügung.

PS: Das FA-Formular reiche ich umgehend nach.

11. F180329-28 Psychologie: Herrschafts- und Ausgrenzungswissenschaft?!

Antragsteller: Danilo Calero Sequeira

Antragstext

- 5 Der Studentenrat der TU Dresden unterstützt die Veranstaltung „Psychologie: Herrschafts- und Ausgrenzungswissenschaft?!“ mit 651,37 Euro, um die anfallenden Kosten für Veranstaltungsmoderation und Moderationsmaterial zu decken.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 102

Angebote: siehe Anhang ab Seite 104

10 Begründung

Die Veranstaltung – Eckdaten:

Die Veranstaltung „Psychologie: Herrschafts- und Ausgrenzungswissenschaft?!“ findet vom 20. April 16:00 bis zum 22. April 15:00 in den Räumen des Kanthauses in Wurzen statt.

Ziel der Veranstaltung – Was möchten wir erreichen?

- 15 Die Ergebnisse psychologischer Forschung bestimmen unseren Alltag öfter als auf den ersten Blick auffällt – seien es Eignungs- oder Intelligenztests für Beruf und Studium oder zahlreiche populärwissenschaftliche Angebote, die höhere Leistungsfähigkeit in Arbeit und Alltag versprechen.

Noch viel weniger augenscheinlich ist, wie gesellschaftliche Machtverhältnisse psychologische Forschung und Praxis beeinflussen. So stehen beispielsweise Intelligenztests in der Tradition, Schwarzen

- 20 Menschen, People of Color oder Frauen: geistige Fähigkeiten abzusprechen und ihnen scheinbar wissenschaftlich legitimiert den Zugang zu Bildung und Arbeit zu verwehren.

Grundsätzlich wird der Wert, der Menschen durch die Psychologie zugesprochen wird, nur allzuoft an ihrem wirtschaftlichen "Nutzen" bemessen: In der Organisationspsychologie wird unter anderem untersucht, wie die Gesundheit der Angestellten als Ressource genutzt werden kann. Das Ziel: Dem

- 25 Unternehmen langfristig mit möglichst geringen Kosten zu mehr Wachstum verhelfen.

Persönlichkeitsentwicklung und Psychotherapie sind dann erfolgreich", wenn sich die "Behandelten" selbstständig um einen Arbeitsplatz kümmern können.

Unser Anliegen ist es, gemeinsam mit Studierenden aller Fachrichtungen zu hinterfragen, wie sich Individuen emanzipatorisch zu diesen Umständen verhalten können. Wir möchten uns dafür ein

- 30 wochenende lang intensiv mit den Ideen der Kritischen Psychologie und anderer interdisziplinärer Ansätzen auseinandersetzen. Das Ziel sollen erste Erfahrungen mit einer gesellschafts- und machtkritischen Analyse psychologischer Forschung und Praxis sein. Zusätzlich möchten wir mit dem Intensivwochenende zukünftige selbstorganisierte Arbeit zum Thema ermöglichen. Dafür soll das Wochenende die Vernetzung der Studierenden unterstützen.
- 35 Langfristig bezwecken wir als Hochschulgruppe, die Ergebnisse der zukünftigen Arbeit zusammenzutragen und allen Studierenden zur Verfügung zu stellen. Ob das in Form einer Broschüre, durch offene Diskussionsrunden mit weiteren Referent:innen oder mittels eines Seminars im kommenden Wintersemester geschieht, ist noch offen. Zusätzlich möchten wir sicherstellen, dass es nicht bei einzelnen Veranstaltungen bleibt. Dafür regen wir während der Veranstaltung an, sich in die Organisation der

Hochschulgruppe für Kritische Psychologie einzubringen und gesellschaftskritische Bildung aus psychologischer Perspektive an der TU Dresden zu etablieren.

Ablauf der Veranstaltung – Wofür brauchen wir Moderator:innen?

Wir möchten das Wochenende in vier Einheiten aufgliedern, in denen wir die folgenden Fragen bearbeiten:

1. Orientierung: Was verstehen wir unter gesellschaftskritischer Wissenschaft? Welche Ressourcen können wir nutzen, um uns zu informieren und weiterzubilden?
2. Bestimmung von Ziel und Inhalt: Auf welche Art und Weise sind wir selbst von den Umständen betroffen, die wir kritisieren? Wie erkennen wir unsere persönliche Betroffenheit und mit welchen Perspektiven und Inhalten müssen wir uns dafür auseinandersetzen?
3. Inhaltliche Arbeit: Wie können wir unsere Kritik theoretisch fassen und welche praktischen Handlungen ergeben sich daraus für uns?
4. Bestimmung zukünftiger Vorhaben: Zu welchen Inhalten möchten wir auf welche Art und Weise in Zukunft arbeiten? Welche Wirkung versprechen wir uns davon?

Damit wir diese Themenkomplexe während des Wochenendes vollständig erschließen, ist eine klare methodische und didaktische Strukturierung notwendig.

Gleichzeitig möchten wir das Wochenende möglichst arm an selbstverständlichen und strukturellen Hierarchien gestalten. Wir bezwecken, dass den Teilnehmenden, die an der vorhergehenden Organisation des Wochenendes beteiligt waren, keine höhere Entscheidungskompetenz im Verlauf der Veranstaltung zugesprochen wird, um die gruppeninterne Hierarchie möglichst flach zu halten.

Außerdem möchten wir gewährleisten, dass sich auch Menschen einbringen, denen es tendenziell schwer fällt, ihre Vorstellungen und Wünsche in Gruppen zu präsentieren und durchzusetzen. Unser Anliegen ist es, Sexismus, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung in der Gruppendynamik – soweit wie möglich – zu vermeiden. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf Verhaltensweisen, die unbewusst oder aus Gewohnheit entstehen und daher schwieriger festzustellen sind.

Wir halten externe Moderator:innen für wesentlich, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Moderator:innen sind weder an der inhaltlichen Arbeit beteiligt, noch Teil der zukünftigen selbstorganisierten Arbeitsgruppen. Dadurch sind sie in der Lage, das Wochenende und unsere Arbeit zu strukturieren und methodisch vorzubereiten, ohne an eigene Interessengebunden zu sein. Weiterhin können sie so sicherstellen, dass Diskussionen und Initiativen innerhalb der Gruppe nicht von einigen wenigen bestimmt werden.

Zusammenfassung:

Mit dem Intensivwochenende "Psychologie: Herrschafts- und Ausgrenzungswissenschaft?!" möchten wir den Grundstein legen für eine gesellschaftskritische und interdisziplinäre Betrachtung psychologischer Forschung und Praxis in einem selbstorganisierten studentischen Rahmen. Durch die Einbeziehung externer Moderator:innen ermöglichen wir gleichberechtigte und zielführende inhaltliche Arbeit. Zusätzlich verhindern wir dadurch soweit wie möglich die Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse während unserer Arbeit.

Fragen des Förderausschuss:

Wie wurde der Moderator ausgesucht?

Die zu nutzenden Räume in Wurzen (Kanthaus) haben Erfahrungsräume als Anbieter empfohlen. Dieser vermittelt den Kontakt zu Moderatoren, die schon öfters mit dem Kanthaus zusammengearbeitet haben. Diese Moderatoren sind für Gruppenmoderation und Supervision ausgewählt.

Welche Qualifikationen müssen die Moderatoren mitbringen?

- 5 Übliche Qualifikationen und die Moderatoren dürfen nicht aus dem Umkreis der Gruppe kommen.

Der Betrag im Antrag ist so hoch gewählt, da der Teilnehmendenbeitrag für Verpflegung genutzt werden soll. Dies ist im (gescannten) Antrag nicht enthalten. Der Antrag wird wie folgt verändert:

Bei den Ausgaben werden 100 Euro für Verpflegung hinzugefügt. Bei den Einnahmen werden 651,37 Euro vom StuRa kalkuliert.

12. P180405-01 Förderungsantrag elbMUN 2018

Antragstellerin: Kyra Riederer, im Namen des elbMUN e.V.

Antragstext

Im Folgenden beantragen wir für die vom 21.05-25.05.2018 anstehende Elbe Model United Nations
5 Konferenz eine Finanzförderung vom StuRa über **3.000 €**. Unsere Teilnehmenden, sowie unser gesamtes Team, freuen sich über eure wohlwollende Bearbeitung. In den vergangenen Jahren wurde die be-
willigte Förderungssumme nicht abgerufen.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 108

Finanzplan: siehe Anhang ab Seite 110

10 Begründung

Das Projekt

elbMUN steht kurz für Elbe Model United Nations. Eine MUN ist eine Nachstellung der Tagung wichtiger UN-Gremien. Dabei kommen junge Menschen aus aller Welt mit Studierenden der TU im Sächsi-
15 schen Landtag zusammen, um in die Rolle eines Staatenvertreters zu schlüpfen und zu Themen aktueller geopolitischer Relevanz zu debattieren, zu verhandeln, Kompromisse zu schmieden und schließlich einem Resolutionsentwurf nahezukommen. Die Erfahrung ist dabei hochgradig authentisch – die Konferenz wird vollständig auf Englisch abgehalten und die Teilnehmenden dazu verpflichtet, dem Anlass entsprechend aufzutreten.

20 Die Konferenz ist ergebnisoffen. Möglicherweise scheitern entsprechende Resolutionen an unüberwindbaren Brüchen unter den Delegierten – die Vereinten Nationen können sich sowohl von ihrer guten als auch von ihrer verbesserungswürdigen Seite zeigen. Welche letztlich zum Vorschein kommt, hängt allein von den Teilnehmenden, ihrer Authentizität und einer spontanen Entwicklung ab.

Unser Ziel

25 Mit der Organisation der elbMUN Konferenz verfolgen wir im Wesentlichen 3 Ziele:

1. Authentische Verhandlungserfahrung

Das argumentative Vertreten mitunter fremder Positionen trägt dazu bei, dass die Teilnehmenden aktuelle und brisante Angelegenheiten von einer landesspezifischen Seite betrachten und vertreten, sich aber im Konferenzverlauf davon lösen und zu einer gemeinsamen Position kommen. Hierzu ist es notwendig, sich auf sein Gegenüber einzulassen, andere Meinungen zu tolerieren und mit ihnen umzugehen. Fähigkeiten, Konflikte zu erkennen und sie vor ihrer höchsten Brisanzstufe zu lösen, ergeben sich ebenfalls aus der Delegationstätigkeit.

2. Fachübergreifendes Teamwork

35 In der elbMUN-HSG arbeiten Studierende verschiedenster Fachrichtungen an einem gemeinsamen Projekt und bringen dabei in den verschiedenen Aspekten der Vorbereitung (Pressearbeit, Eventmanagement, Finanzen und Buchführung, inhaltliche Konzeptualisierung, Catering etc.) ihre individuellen Talente ein. Zwar ist die Konferenz Ziel und Produkt unserer Arbeit, jedoch trägt auch sie selbst dazu bei, die Studierendenschaft ein Stück näher zusammenzubringen.

3. Politische Bildung und Weltoffenheit in Dresden

5 Unsere Konferenz ist ein Stück weltoffener politischer Kultur in Dresden. Jährlich kommen Menschen aus aller Welt zu uns nach Dresden zu Gast, um Dresdner_innen kennenzulernen und mit ihnen gemeinsam die Konferenz zu erleben. Wir setzen damit ein Zeichen gegen rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen nach innen und nach außen. Der politische Bildungsaspekt soll einen Reflexionsprozess initiieren – im Hinblick auf die UN als Politikum, aber auch durch den Austausch mit unseren Gästen.

Details zum Antragsgegenstand

10 Unser ausgearbeiteter Finanzplan umfasst 14.260,00 €. Das StuRa-Geld wird für keinen spezifischen Posten beantragt, sondern ergänzt bereits gewährte und noch zu gewährende Fördermittel.

Einnahmen generieren sich aus den Teilnahmebeiträgen sowie Drittmittelförderung, wie zum Beispiel durch die Deutsche Gesellschaft der Vereinten Nationen, Engagement Global sowie Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden.

Rahmendaten

15 Unsere Hochschulgruppe umfasst 80 Studierenden aus verschiedenen Fachrichtungen. Wir erwarten etwa 90 Teilnehmende. Erfahrungsgemäß stellen TU-Studierende ein gutes Drittel bis die Hälfte der Teilnehmenden.

Unsere Konferenz unterliegt keinerlei Einflussnahme von außen.

13. P180405-03 Finanzantrag für einen Vortrag und eine Podiumsdiskussion zur Lage in der Türkei und Afrin im Besonderen

Antragsteller: Adrian Neef

- 5 *Vorbemerkung:* Der Folgende Antrag ist die überarbeitete Version desselben Antrags, der auf der letzten Sitzung schon gestellt werden sollte, jedoch aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden konnte.

Die Änderungen wurden vom Antragsteller eingereicht und auch direkt übernommen.

Antragstext

Sehr geehrter Studentenrat der TU Dresden,

- 10 Der Zielsetzung für das laufende Finanzjahr entsprechend, möchte das Referat für politische Bildung Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen veranstalten. Hierfür hat sich spontan eine Kollaboration mit dem „Internationalistischen Zentrum Dresden“ ergeben, mit welchem wir nun mit verhältnismäßig geringerem Finanzaufwand einen Vortrag und eine Podiumsdiskussion zur Lage in der Türkei und in Afrin im Besonderen organisieren wollen. Hierfür beantragen wir **390 Euro**.

15 **Finanzaufschlüsselung:**

Vortrag:

- 1x 300 Euro Honorar

- 1x 90 Euro Fahrtkostenzuschuss (errechnet an einem ICE Normalpreisticket von der Heimatstadt des Referenten nach Dresden)

- 20 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 112

Begründung

Die AKP und Recep Tayyip Erdoğan transformieren die Türkei zunehmend in einen autoritär regierten Staat und mit der Militäroffensive „Operation Olivenzweig“ in Afrin wird diese Entwicklung nun auch über die Grenzen der Türkei hinaus ein bestimmendes Faktum. Einerseits von der AKP legitimiert als

25 Präventivschlag zur Sicherung der eigenen Grenzen vor der YPG im Norden Syriens, so herrscht andererseits weitgehend Skepsis gegenüber der angegebenen Gründe für die Offensive. Es heißt, dass die Offensive vielmehr eine Gegenmaßnahme zu den Autonomiebestrebungen der Kurden in Nordsyrien und im Nordirak sei, als eine Sicherheitsmaßnahme.

- 30 Wie sind diese divergierenden Positionen zu bewerten? Welche Ursachen liegen dem Konflikt zugrunde und wie konnte es eigentlich dazu kommen? Diesen Fragen soll sich angenähert werden.

Ein Vortrag von *Ismail Küpeli* soll zunächst Einblick in die Entwicklungen in der Türkei geben. Ziel ist es, entlang der Geschichte der Türkei den Konflikt zwischen Türken und Kurden aufzuklären, der, so Ismail Küpeli, seinen Ursprung in der homogenen türkischen Staatsidee hat.

- 35 Der Politikwissenschaftler und Historiker schreibt derzeit seine Dissertation über die kurdischen Aufstände in der Türkei der 1920er und 30er Jahre und kann wohl als einer der gefragteren Experten zum Thema Naher und Mittlerer Osten gezählt werden.

14. P180419-02 Finanzantrag Reisekosten PVT Bochum

Antragsteller: Matthias Lüth

Antragstext

Ich beantrage 120 € Reisekosten für die Teilnahme am PVT in Bochum vom 1.-3. Juni.

5 Begründung

Es ist noch nicht vollständig sicher, ob ich am PVT teilnehmen werde, zur Kostenreduktion (Sparpreise werden teurer) wäre es jedoch günstig, dies bereits zu beschließen.

15. P180419-03 Finanzantrag Möbeltresor

Antragsteller: Referat Technik, vertreten durch Matthias Zagermann

Antragstext

- Für die sichere Hinterlegung von Schlüsseln zu zugangsbeschränkten Räumen für alle Referat-Technik-
- 5 Mitarbeiter möge der Studentenrat dem Referat Technik einen Finanzrahmen in Höhe von 60 Euro zwecks Beschaffung eines Möbeltresors beschließen. Der Tresor wird in Zimmer 12 (Serverraum) an einem gemauerten Wandbereich befestigt.

Finanzaufstellung:

Ausgaben:

- 10 50 € Möbeltresor
10 € Befestigungs- und Verbrauchsmaterial

Einnahmen:

60 € Studentenrat

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 114

- 15 Angebot: siehe Anhang ab Seite 116

Begründung

sichere Hinterlegung von Schlüsseln zu zugangsbeschränkten Räumen für alle Referat-Technik-Mitarbeiter

16. P180419-04 Finanzantrag: HSG Werkstattorchester Dresden, Projekt: Carmina Burana

Antragsteller: Werkstattorchester Dresden e.V., vertreten von Jonathan Brisch

Antragstext

- 5 Mit diesem Schreiben beantragen ich im Namen der Hochschulgruppe eine Förderung i.H.v. 1784,31 Euro für die Umsetzung des deutsch-polnischen Musikprojekts.

Finanzplan:

Aufführungsgebühr: 784,31 Euro

Honorar Künstlerischer Leiter 1.000 Euro

- 10 → Beantragte Förderhöhe: 1.784,31 Euro

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 118 Angebot SCHOTT-Verlag: siehe Anhang ab Seite 120

Begründung

- 15 Im Namen des Werkstattorchesters Dresden e.V., anerkannte Hochschulgruppe, wende ich mich an euch mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für das folgende Projekt.

Projektbeginn: 04.05.2018,

Projektende: 01.07.2018

- 20 Das Werkstattorchester (70 Musiker*innen) studiert in Kooperation mit dem Unichor der TU Breslau (50 Sängerinnen) und dem Studiochor der Hochschule für Musik Dresden, HfM, (30 Sänger*innen) das bekannte, chorsinfonische Werk Carmina Burana von Carl Orff (Gesamtlänge 70min) ein. Am 30.06. und 01.07.2018 wird das Werk von den insgesamt 150 Mitwirkenden im Konzertsaal der Hochschule für Musik Dresden aufgeführt. Dafür reisen die Breslauer Sänger von Donnerstag, den 28.6. bis Sonntag, den 01.07. nach Dresden.

- 25 Die Einstudierung übernimmt der Künstlerische Leiter Matthew Lynch und die Schulmusikstudierende Antonia Plobner (Nebenfach Philosophie an der TU). Zusätzlich werden die Stücke „Die Moldau“ von Bedrich Smetana und die „Ungarischen Skizzen“ von Bela Bartok von den Schulmusikstudierenden Nina Walter und Philipp Hirschmann einstudiert und am Konzerttag vor den Carmina Burana aufgeführt.

- 30 Die Aufführungsgebühren des Schott Verlags für die Carmina Burana für zwei Konzerte belaufen sich auf 784,31 Euro. Das Angebot liegt anbei. Das Honorar für den Künstlerischen Leiter Matthew Lynch für die Probenphase und die Gestaltung der Konzerte beläuft sich auf 1000 Euro. 12 Proben à 50 Euro, 2 Konzerte und 2 Probenwochenenden à 100 Euro.

Mit diesem Schreiben beantragen ich im Namen der Hochschulgruppe eine Förderung i.H.v. 1784,31 Euro für die Umsetzung des deutsch-polnischen Musikprojekts.

- 35 *Förderwürdigkeit:*

Das Projekt verstetigt die junge dt-poln. Partnerschaft zwischen dem Werkstattorchester und dem Unichor der TU Breslau und fördert die europäische Integration. Die Kooperation mit dem Studiochor der HfM stärkt die Zusammenarbeit der Schulmusikensembles innerhalb der HfM. Die Musiker (hauptsächlich Studierende der TU) und die studentischen Dirigenten bekommen die Möglichkeit ein großes,

chorsinfonisches Werk einzustudieren. Für das Dresdner Publikum ist die Darbietung des bekannten Werks Carmina Burana eine Bereicherung der hiesigen Kulturlandschaft.

17. P180419-07 Finanzantrag DAAD

Antragsteller: Paul Senf, Referat LuSt

Antragstext

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 123

Begründung

wurde nicht eingereicht

18. P180419-08 Änderung der rückwirkenden Beitragsordnung, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Daniel Duschik (RF Mobilität), Sebastian Jaster (GF Finanzen)

Antragstext

- 5 Änderung der rückwirkenden Beitragsordnung gemäß siehe Anhang ab Seite 125

Begründung

Am 18.02.2018 erreichte uns ein Bescheid vom Rektorat bezüglich der eingereichten Beitragsordnungen. Die ab sofort gültige BO wurde genehmigt, die rückwirkend ab 01.06.2017 gültige unter der Auflage der Streichung eines Satzes ebenfalls. Dies ist nun erfolgt und im Anhang Seite 125 zu bestaunen.

19. P180419-05 Haushaltsplan 2018/2019

Antragsteller: Sebastian Jaster (GF Finanzen & Inneres)

Antragstext

Wird nachgereicht.

5 **Begründung**

Wird nachgereicht.

20. P180419-09 HSG-Anerkennung Dresdener Arbeitskreis Sicherheits- und Außenpolitik (DASA)

Antragsteller: Korvin Lemke

Antragstext

5 HSG-Anerkennung

Formular: siehe Anhang ab Seite 128

Satzung: siehe Anhang ab Seite 131

Begründung

erfolgt mündlich

10 „Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.“

21. P180419-09 Ini-FA: Betonboot

Antragstellerin: Selma Schmidt

Antragstext

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 5 hiermit reiche ich, Selma Schmidt, den beiliegenden Finanzantrag zur kommenden Sitzung am 20.04. ein. Ich beantrage damit eine finanzielle Unterstützung des Betonbootteams der TU Dresden. Diese Hochschulgruppe existiert bereits seit vielen Jahrzehnten und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die aktuellen Forschungsergebnisse in der Betontechnologie zu nutzen und weiter zu entwickeln um Betonkanus zu bauen, mit denen jährlich an nationalen und internationalen Regatten teilgenommen wird.
- 10 Dabei steht seit einiger Zeit die Entwicklung einer noch leichteren Betonrezeptur im Vordergrund, mit der wir in diesem Jahr beim BetonKanoRace in den Niederlanden unseren Titel des „leichtesten Betonkanus aller Zeiten“ verteidigen wollen. Da neben Material- und Werkzeugkosten auch eine hohe Summe für Anmeldung sowie Hin- und Rückreise zur Regatta anfällt, bitten wir den Stura um Unterstützung. Wir würden uns sehr freuen, wenn es uns auch in diesem Jahr wieder ermöglicht werden
- 15 würde, als Repräsentant der TU Dresden bei dieser internationalen studentischen Veranstaltung aufzutreten und möglicherweise einen weiteren Sieg nach Dresden zu holen.

Mit freundlichen Grüßen

Selma Schmidt

Begründung

- 20 s. Text

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 134

Anlagen: siehe Anhang ab Seite 137

22. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

Ersetze den Inhalt von § 18 der Grundordnung komplett wie folgt:

- 5 (1) Jedes StuRa-Mitglied kann jeweils nur eine Stimme wahrnehmen.
- (2) Fachschaften, denen nach § 15 (2) Nr. 2 keine weiteren Vertreterinnen zustehen, können eine Stellvertreterin der Basisvertreterin wählen und in den Studentenrat entsenden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| Ändere (2): Für jedes StuRa-Mitglied (Basis-Vertreterin oder weitere Vertreterin) kann eine Ersatzvertreterin durch den entsendenden FSR bestimmt werden.

- 10 Der Änderungsantrag 1 wurde vom Antragsteller zunächst übernommen, jedoch wird diese Übernahme zurückgezogen. Formal wird der Stand vor der Übernahme durch Änderungsantrag 2 und Änderungsantrag 3 erzielt.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

| Ersetze den Antragstext mit dem ursprünglichen Antragstext.

Begründung:

| Die Rücknahme der Übernahme von Änderungsanträgen ist von den Ordnungen der Studentenschaft aktuell nicht gedeckt.

Der Änderungsantrag 2 wird ebenfalls übernommen.

Änderungsantrag 3 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

| Ändere den Gesamtantrag gemäß Änderungsantrag 1.

- 15 Der Änderungsantrag 3 wird **nicht** übernommen.

Begründung

Fachschaften, die nur eine Vertreterin in den StuRa entsenden können, haben bei Fehlen ihres Vertreterin keine Möglichkeit, ihre Stimme im Plenum zum Ausdruck zu bringen.

- 20 Die ehemaligen Absätze 2 und 3 sollen daher aufgelöst und generalisiert werden, da dies nicht nur die weit entfernten Fachschaften „Forstwissenschaften“ und „IHI Zittau“ betrifft, sondern jede Fachschaft mit nur einem Sitz.

23. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Antragstext

- 5 Ersetze den den § 24 a (1) der Grundordnung des Studentenrates der TU Dresden vollständig.

Neuer Text:

(1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Alter Text:

- 10 (1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Begründung

- Der FöA tagt derzeit immer 1x zwischen jeder StuRa-Sitzung. Er tagt derzeit meist am Donnerstag. Da auch die FöA-Protokolle zum bekannten Termin fertig sein sollen, kann man Montags bis Mittwochs in der Sitzungswoche keine sinnvolle FöA Sitzung abhalten. Der FöA wird sich wahrscheinlich nicht dazu entschließen, die Sitzungen an einem Freitag, Samstag oder Sonntag durchzuführen. Dementsprechend wäre es gut, die Ordnung entsprechend anzupassen.
- 15

24. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

25. P180118-03 UFATA 2018

Antragsteller: Paul Senf

Antragstext

Das Referat Vernetzung plant vom 13.-15.04. die 4. Uniweite Fachschaftentagung (UFATA) zu veranstalten. Dafür werden 5.000 € beantragt.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 143

Angebote:

Begründung

- 10 Die Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) stellt eine Art Klausurtagung für alle Fachschaftsräte (FSR) und den Studentenrat (StuRa) der TU Dresden (TUD) dar. Sie ist dafür gedacht, FSR-Themen, die alle FSR betreffen, zu besprechen, an uniweiten Themen und Stellungen zur Hochschulpolitik zu arbeiten und Neulinge aber auch Veteranen der studentischen Selbstverwaltung (SSV) stärker in diese einzubinden. Dabei soll der Fokus auf Informationsaustausch und Vernetzung gelegt werden. Oft haben einzel-
- 15 ne FSR Erfahrungen gesammelt, die anderen Organen der SSV helfen können. Es ist also immer von Vorteil, wenn man möglichst viele Akteure der SSV kennt. Natürlich ist eine solche Veranstaltung auch dafür gedacht, um FSR und StuRa untereinander stärker zu vernetzen und zum Beispiel die Referate vorzustellen.

Die persönliche Vernetzung kommt hier als schöner Nebeneffekt dazu.

- 20 Dieses Jahr planen wir mit 80 Teilnehmern.

26. Berichte

26.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 26.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 Soziales

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

26.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

15 Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

26.4. 3. Quartalsbericht 2017

20 Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017, der Bericht des Referates zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

25 Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

siehe Anhang ab Seite 153

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

30 Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

26.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

10 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Im Protokoll vom 18.01.2018

26.6. 1. Quartalsbericht 2018

15 **Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

- 20 Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

25 **26.7. weitere Berichte**

26.7.1. LSR-Sitzung vom 13.01.2018

siehe Anhang ab Seite 159

Auf der StuRa-Sitzung vom 18.01.2018 gab es noch Nachfragen an den Verfasser.

26.7.2. AG Hochschulgastronomie 13.03.2018

Bisher nutzen ca. 85-90 % der Studierenden die Mensen des Studentenwerks. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Steigerung dieses Anteils und die Erhöhung der Häufigkeit der individuellen Mensa-Besuche. Dafür werden aktuell Hinderungsgründe auf Basis der groß angelegten Mensa-Umfrage aus dem vergangenen Wintersemester analysiert. Die Ergebnisse der Umfrage liegen in Form einer Präsentation bei den AG Mitgliedern vor.

Die studentische Beteiligung ist aktuell insbesondere durch die anderen Hochschulen quasi nicht vorhanden. Von der TU sind auch weitere Vertreter in der AG möglich – insbesondere Vertreter der Medizin, aus Tharandt und Zittau wären für die Arbeitsgruppe interessant, da sie einige Nicht-Campus-Mensen besuchen.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Besonderen mit folgenden Themen getrennt in Unterarbeitsgruppen aufgeteilt in die vier Fachbereiche (Mensa-Konglomerate):

- Inklusion
- Internationales
- Soziales (insb. Preisgestaltung)
- Qualität

Die Unterarbeitsgruppen sollen bis Mitte Juni ihre Ergebnisse mindestens einmal zusammentreten, so dass die Gesamtauswertung auf absehbare Zeit veröffentlicht werden kann. Wenn gewünscht, werden die Ergebnisse auch im Plenum durch das Studentenwerk präsentiert.

26.7.3. Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Berichterstatter: Matthias Lüth

Anwesende Studentenvertreter: Claudia, Matthias, 1x Asta, 1x HTW

siehe Anhang ab Seite 164

27. P180315-04 Der StuRa sagt Danke!

Antragsteller: Robert Hoppermann

Der StuRa bedankt sich bei allen Leuten, die ihre Freizeit und Energie in der vergangenen Legislatur in den StuRa gesteckt haben. Wir sehen wie viel Mühe ihr euch gegeben habt, um die studentische Selbstverwaltung am Laufen zu halten und zu verbessern. Vielen Dank dafür und viel Glück und Erfolg auf eurem weiteren Weg!

28. P180419-01 Neufestlegung Schriftfamilie des Studentenrates

Antragsteller: Referat Technik - Matthias Zagermann

Antragstext

- Der Studentenrat möge beschließen, dass in ab dem 01.10.2018 generierten Dokumenten und Webseiten die derzeit verwendete Schriftfamilie „Scala“ durch die Schriftfamilie „Open Sans“ ersetzt bzw. angewandt wird. Zwischen Beschlussfassung und dem 30.09.2018 bereiten die zuständigen Referate in ihrem Kompetenzbereich die entsprechende Umstellung vor.

Begründung

Es gibt mehrere Beweggründe dieser Beschlussvorlage zuzustimmen:

- 10 – lizenzrechtlich verfügt der Studentenrat nicht über ausreichend Lizenzen, um die kostenpflichtige Schriftart Scala auf allen Rechnern und/oder allen Nutzern bereitstellen zu dürfen
 - die Schriftfamilie Scala ist keine voll definierte Schriftart, d.h. viele Zeichen außerhalb des ANSI können nicht sauber von allen Programmen dargestellt werden (z. B. das Euro-Zeichen)
 - Open Sans ist kostenfrei, nicht lizensierungspflichtig und kann damit an beliebige Personen weitergereicht und auf beliebige Anzahl an Geräten bereitgestellt werden
- 15 – Open Sans ist eine barrierearme Schriftart
 - da die TU Dresden ebenfalls diese Schriftart zukünftig verwendet (siehe MR 02/18), werden Dokumente zumindest auf TU Rechnern auch dann korrekt dargestellt, wenn beispielsweise die Einbettung der Schriftart in das Dokument vergessen wurde. Eine Einbettung der Schriftfamilie Scala ist aktuell
- 20 auch lizenzrechtlich nicht geklärt und daher als nicht zulässig anzusehen. Eine Verwendung einer anderen lizenzfreien, barrierearmen Schriftart als Open Sans wird bei der Darstellung von Dokumenten auf Rechnern außerhalb des Studentenrates zu ähnlichen Darstellungsproblemen führen.
 - Open Sans ist als woff/woff2 via CDNs verfügbar, d. h. sie kann in allen Webprojekten ohne weiteres via CSS eingebunden werden

29. P180222-04 Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden.

In Vorbereitung für die Sitzung bieten wir allen Interessierten Leuten an, das gesamte Konzept sowie den aktuellen Arbeitsstand persönlich vorab vorzustellen und etwaige Fragen zu beantworten. Für Anregungen und Kritik sind wir selbstverständlich ebenfalls offen!

5 Wir schlagen euch folgenden Termin vor: Mittwoch, den 21.02.2018 von 15 - 17 Uhr im Studentenrat Zimmer 15

Gern können wir auch an anderen Terminen und im StuRa-Plenum über das Projekt „Neue Website“ reden. Für gesonderte Termine oder Fragen per E-Mail, erreicht ihr mich unter martin.kessler@stura.tu-dresden.de.

10

Antragsteller: Lothar Michael Martin Keßler

Antragstext

Das Referat Internet beantragt 16.000,00 € für die Neugestaltung der Internetpräsenz des Studentenrates der TU Dresden. Mit dem Geld soll eine Firma beauftragt werden dies umzusetzen.

15 **Begründung**

Liebe Mitglieder des Plenums, liebe Exekutive,

der StuRa braucht eine neue Website! Nicht nur technisch ist unsere Seite längst veraltet, auch was Übersichtlichkeit und Design angeht, besteht akuter Handlungsbedarf. Die Website ist unser Aushängeschild Nr.1 und erste Anlaufstelle für unsere Studierenden.

20 Warum sollten wir Arbeit in die technische Aktualisierung der Website stecken?

Die aktuelle Website ist technisch nicht mehr aktuell und stellt ein nicht zu vernachlässigendes Sicherheitsrisiko dar. Seit 2 Jahren wird das Content Management System (CMS) nicht mehr geupdatet - die Folgen sind Sicherheitslücken, die Daten des StuRa für Unbefugte zugänglich machen können. Darüber hinaus ist sie nicht nutzer:innenfreundlich - das Veröffentlichen von Bildern, Grafiken und Videos ist umständlich, kompliziert und nur mit viel Aufwand ansehnlich zu gestalten. Daher sind kaum Bilder auf den Seiten zu sehen. Eine mobile Ansicht für Smartphones und Tablets, die Einbettung sozialer Netzwerke wie Facebook oder Twitter und die Darstellung dynamischer Inhalte wie beispielsweise Slideshows sind aktuell nicht möglich. Personen mit körperlichen Einschränkungen haben zu den Inhalten unserer Website aktuell einen erschwerten Zugang - eine barrierefreie Darstellung ist ebenfalls

25 ist umständlich, kompliziert und nur mit viel Aufwand ansehnlich zu gestalten. Daher sind kaum Bilder auf den Seiten zu sehen. Eine mobile Ansicht für Smartphones und Tablets, die Einbettung sozialer Netzwerke wie Facebook oder Twitter und die Darstellung dynamischer Inhalte wie beispielsweise Slideshows sind aktuell nicht möglich. Personen mit körperlichen Einschränkungen haben zu den Inhalten unserer Website aktuell einen erschwerten Zugang - eine barrierefreie Darstellung ist ebenfalls

30 nicht möglich. Termine wie Beratungs- oder Sitzungszeiten werden derzeit manuell auf einzelnen Seiten eingetragen. Eine zentrale Auflistung interner und externer Termine fehlt.

Es ist daher dringend notwendig, technische Aktualisierungen an der Website vorzunehmen. Warum sollten wir Arbeit in die inhaltliche Aktualisierung der Website stecken?

Bereits auf den ersten Blick fällt auf, dass unserer Website seit vielen Jahren gewachsen ist - in Teilen zu einer verwirrenden Struktur. Themen werden unter verschiedenen Menüpunkten aufgegriffen, veraltete und aktuelle Informationen gehen Hand in Hand, zentrale Kernkompetenzen wie Beratungen und diverse Service-Leistungen verstecken sich in Untermenüs. Einige Seiten sind gegendert, andere nicht. Daher wird mit der technischen Aktualisierung eine große Neuordnung und Neugestaltung aller Inhalte erfolgen.

35

- Kombiniert wird dieser Prozess mit einem neuen Design, welche wichtige Informationen zukünftig besser hervorgehoben, einen umfangreicher Termin- und Veranstaltungskalender enthält und die Verwaltung von Protokollen, Formularen und Anträgen intuitiver gestaltet. Außerdem werden Inhalte stärker mit sozialen Netzwerken verknüpft und alle Inhalte für Nutzer:innen mit Beeinträchtigungen (z.B. Sehschwäche) einfacher zu lesen sein.
- 5

Es ist daher dringend notwendig, eine inhaltliche Neugestaltung parallel zur technischen Aktualisierung der Website vorzunehmen.

- Eine so fundamentale Neugestaltung und -konzeption ist aus uns heraus nicht zu stemmen. Aus diesem Grund hat der Geschäftsbereich Öffentliches (RF Öffentlichkeitsarbeit und RF Internet) ein Konzept entwickelt, welches einige hauptsächlich technische Aufgaben in ein Unternehmen auslagert, für die inhaltliche Arbeit jedoch auf Ressourcen innerhalb des StuRa zurückgreift. Dazu haben wir dieses Konzept mit drei in Dresden ansässigen Firmen besprochen und um die Erstellung von Angeboten gebeten. Die Angebote umfassen die Entwicklung einer Startseite, Muster-Inhaltsseiten und der Umsetzung in einem CMS.
- 10

- Für alle Seiten wird ein individuelles, auf uns zugeschnittenes Design entwickelt. Alle Angebote enthalten ebenfalls eine professionelle Überarbeitung unseres Konzepts hinsichtlich der Struktur und des Aufbaus der Seite. Darüber hinaus werden die oben aufgeführten technischen Anforderungen, sowie viele weitere Punkte aus unserem Katalog erfüllt.
- 15

Viele Grüße Alex, Lutz und Martin

- 20 siehe Anhang ab Seite 167 siehe Anhang ab Seite 169 siehe Anhang ab Seite 170

30. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives
10 Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

15 **Begründung**

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.
20

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.
35

31. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 *Alte Fassung § 10 Absatz 4*

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.
- 35

Änderungsantrag 1 von Daniel Duschik

Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

Der Änderungsantrag 1 wurde übernommen und ist bereits eingearbeitet.

32. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

Antragsteller:innen: Sven Herdes

Antragstext

Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7. April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur Folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22 Uhr bei den meisten auftritt.

30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.

– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"

- füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"
- füge hinzu: "Paragraphen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft"
- Streiche die GO
- 5 - Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- Ändere §21 (2): tausche "drei" und "vier"

33. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, 10 Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Änderungsantrag 1 von Hans-Martin Scheiber

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat (kurz: StuRa).“

Begründung: Die bisherige Grundordnung sieht nur in der Vorbemerkung die Verwendung der Abkürzung „StuRa“ innerhalb ebendieser Ordnung vor. Die Abkürzung wird allerdings oft auch außerhalb der Grundordnung verwendet und sollte somit auch als offizielle Bezeichnung festgehalten werden.

Begründung

- 25 *Anmerkung Sitzungsvorstand:* Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

- Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche 30 Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere

Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

5 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

15 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49 % mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

20 Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vortragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

25 Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 171).

35 Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

40 Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 171
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 174
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 176

5

34. P180315-03 Denkmalschutz

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, den Antrag 16/025 „Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie“ unter Denkmalschutz zu stellen.

Der Antrag ist seit nun über 2 Jahren auf der Tagesordnung und seine Erhaltung liegt auf Grund der geschichtlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Bedeutung im Interesse der Öffentlichkeit. Zum ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege wird für dieses Denkmal Jan-Malte Jacobsen bestimmt.

10 **Begründung**

siehe sächsisches Denkmalschutzgesetz §2 & §7.

Die geschichtliche und wissenschaftliche Bedeutung des Antrages ist nicht von der Hand zu weisen, da der Bezug zu ehemaligen und heutigen Diktaturen mehrfach faktisch nachgewiesen wurde. Dieser Antrag ist die kunstvolle Vereinigung ordnungstechnischen Handwerks, propagandistischer Rhetorik und geschickter Manipulation von politisierten Splittergruppen aus reinem Egoismus und Machtgier. Somit stellt der Antrag zu gleich ein Kunstwerk und ein Mahnmal dar, um den Studentenrat niemals in Versuchung zu bringen, etwas in irgendeine Richtung zu ändern – denn alles ist gut, so wie es ist. Somit sind alle Kriterien für eine Denkmalrechtliche Anerkennung gegeben.

Änderungsantrag 1 von Sven Herdes

Der Antrag 16/075 soll mit ereichem seines 3 Lebensjahr in Denkmalschutz aufgenommen werden. Dies wird am 7.4.18 durch die erstmalige Kenntnisnahme des Plenums erreicht werden.

20

35. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite 178 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP „Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie“ für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

- #1: siehe Anhang ab Seite 178 – Beschlüsse der GF werden direkt wirksam
#2: siehe Anhang ab Seite 180 – Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam
20 #3: siehe Anhang ab Seite 182 – der momentane Zustand, vorallem dass Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| siehe Anhang ab Seite 183

25

36. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

10 **Begründung**

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

37. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

5 Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 **Bestehende Änderungsanträge:**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

| Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

38. P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung - Übergabe von Anträgen

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, den folgenden Absatz in der Geschäftsordnung einzufügen: Neu §10 Absatz (7): Eine Antragsstellerin kann die Vertretungsrechte eines Antrages für einzelne Sitzungen oder permanent an ein anderes Mitglied der Studierendenschaft abgeben, sofern sie dies der Sitzungsleitung schriftlich vor Beginn der Sitzung anzeigt. Die bestimmte Person ist als reguläre Antragsstellerin zu behandeln.

10 **Begründung**

- Es ist derzeit ein akutes Problem, dass Antragsstellerinnen nicht mehr verfügbar oder gar Mitglied der Studierendenschaft sind, wenn ihre Anträge besprochen werden sollen. Daher soll diese Änderung die Möglichkeit geben, Anträge weitervertreten zu können. Dies ist insbesondere bei Anträgen die aus der Exekutive kommen, und somit thematisch in den Referaten weitergegeben werden können, sinnvoll.
- 15

39. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

- 10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung
20 dieses Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

- 25 Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

- 30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenumsmitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen.

- 35 Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

- 40 Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

- Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher
- 5 Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum Einen ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antrags-
- 10 steller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.
- 15 Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft
- 20 hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

40. Geschlossene Sitzung

41. Sonstiges

A. Anhang

5



Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Sitzungsleitung
- im Haus -

Bearbeiter: Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de
Datum: 11.11.2017

Antrag – Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit möchte ich folgenden Antrag einbringen:

Titel: Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext: Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p.P. für den StuRa: 6,70€
Beitrag p.P. für den FSR: 0,90€
Beitrag p.P. gesamt: 7,60€

Begründung:

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60€ auf aktuell 4,60€. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000€ p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000€ eine neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000€ (HJ 14/15) auf aktuell 30.500€. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000€ (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000€ zu beobachten. Dies begrün-

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



det sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000€ organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000€ (HJ 14/15) auf ca. 23.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000€ auf ca. 15.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000€ angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500€ aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500€ betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur 2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet.

Bemerkung zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000€ aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Bemerkung zu der Studierendenzahl

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

Die beiliegende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50€ erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifanpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80€ bis 3,20€ zu favorisieren.

Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Übersicht zur Beitragserhöhung

Beitragspflichtige Studierende (Schätzung)	32.000												
Semesterbeitrag p. P.	4,60 €	5,60 €	6,60 €	7,10 €	7,30 €	7,35 €	7,40 €	7,50 €	7,60 €	7,70 €	7,80 €	8,10 €	8,60 €
Steigerung p. P.		+ 1,00 €	+ 2,00 €	+ 2,50 €	+ 2,70 €	+ 2,75 €	+ 2,80 €	+ 2,90 €	+ 3,00 €	+ 3,10 €	+ 3,20 €	+ 3,50 €	+ 4,00 €
Gesamtbeiträge p. a.	294.400,00 €	358.400,00 €	422.400,00 €	454.400,00 €	467.200,00 €	470.400,00 €	473.600,00 €	480.000,00 €	486.400,00 €	492.800,00 €	499.200,00 €	518.400,00 €	550.400,00 €
Anschaffungen	5.000,00 €												
Personalkosten	144.212,00 €												
AEs	45.000,00 €												
Büroausgaben	20.000,00 €												
Mitgliedschaften	10.000,00 €												
Wahlen	20.000,00 €												
Projektförderung	50.000,00 €												
Soziale Härtefälle	25.000,00 €												
Referate	75.000,00 €												
AGs	5.000,00 €												
Fachschaftsbeiträge	81.600,00 €												
Sonstige Erträge	-2.000,00 €												
Ausgaben gesamt	478.812,00 €												
Fehlbetrag/Überschuss p. a.	-184.412,00 €	-120.412,00 €	-56.412,00 €	-24.412,00 €	-11.612,00 €	-8.412,00 €	-5.212,00 €	1.188,00 €	7.588,00 €	13.988,00 €	20.388,00 €	39.588,00 €	71.588,00 €



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Hieckel, Luisa
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	AEGEE-Dresden e.V.
Antragsgegenstand	LTC - Local Training Cours (Mitgliederwochenende)
Betrag	649,01€ <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	08.03.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Das Mitgliederwochenende von AEGEE-Dresden e.V. mit dem Motto „Together to get there“ soll von 4. Bis 6. Mai stattfinden. Während des Wochenendes bieten wir für etwa 20 Studierende vielfältige Workshops unter anderem in Bereichen des Eventmanagements und der Konfliktbearbeitung an. Die vordergründigen Ziele des Wochenendes sind das Lernen von gemeinsamen Wissen für zukünftige Projekte des Vereins, neue Ideen und Inspiration herauszubilden sowie das Gemeinschaftsgefühl und den Zusammenhalt im Verein zu stärken. Um die Teilnehmergebühren möglichst niedrig zu halten, bitten wir um finanzielle Unterstützung.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Übrig gebliebenes Material verbleibt im Verein und wird für weitere Events genutzt.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Es werden weitere Fördermöglichkeiten als zusätzliche Unterstützung gesucht (z.B. GFF,...).

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
560	Unterkunft in der Wichtelpension in Neukirch für 20 Teilnehmer
50	Transportkosten (Kilometergeld; umfasst Transport von Materialien, Einkäufen sowie An-/Abfahrt zur Unterkunft)
263,65	Verpflegung (2xAbendessen, 2xFrühstück, 1xMittagessen, Pausensnacks)
40	Materialkosten (für Workshops und soziales Programm)
20	Willkommens-/Erinnerungsgeschenk
31,37	10% Unsicherheit für unvorhersehbare Zwischenfälle (berechnet bei Summe von Verpflegung und Transport)
965,02	Summe Ausgaben insgesamt

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
266	Teilnehmergebühr (17x13€ für Mitglieder von AEGEE-Dresden e. V., 3x15€ für Nicht-Mitglieder)
50	Erhofftes Fundraising für Verpflegung
649,01	Erhoffte StuRa Unterstützung
965,01	Summe Einnahmen insgesamt

Datum 08.03.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

BUDGET						
Summary						
Concept	Total					
Direct Income	266	Total	Income	965		
Indirect Income	699	Total	Expenses	933.64€		
Activities	20.00€				Balance	
Meals	263.64€				Balance without incidentals	31.36€
Inventory Material	0.00€				Balance with Incidentals	0.00€
Non-Inventory Material	20.00€	Total	Expenses With Incidentals	965.00€		
Lodging	560.00€					
Transport	50.00€					
Other expenses	20.00€	10 %	Meals and Transport			
Predicted Income						
Direct Income						
Concept	Units	PPU	Total			
Member Fee	17	13	221			
Non-Member Fee	3	15	45			
		Sum	266			
Indirect income						
Concept	Amount					
StuRa (Expected)	649					
Fundraising Food (Expected)	50					
Sum	699					
Expenditures						
Activities						
Name	Incl. Part.	<- PPU	Non Included Part.	<- PPU	Total	
Social activities					20	
				Addition	20	
Meals						
Concept	Incl. Part.	<- PPU	Non Included Part.	<- PPU	Total	
Day1 Dinner	30	1.361666667			40.85	
Day 2 Breakfast	30	0.933333333			28	
Coffee Break Day 2.1	30	0.346666667			10.4	
Day 2 Lunch	30	1.94			58.2	
Coffee Break Day 2.2	30	0.346666667			10.4	
Day 2 Dinner	30	1.663333333			49.9	
Day 3 Breakfast	30	0.933333333			28	
Coffee Break Day 3.1	30	0.346666667			10.4	
Others	30	0.583333333			17.5	
Food for Allergic persons					9.99	
				Addition	263.64	
Inventory Material						
Concept	Units	PPU	Total			
					0	
		Addition	0		0	
Non Inventory Material						
Concept	Units	PPU	Total			
Workshop Materials					20	
		Addition	20		20	
Transport						
Concept	Price					
Gas for car	50					
	Addition	50				
Lodging						
Concept	Nights	Incl. Part.	<- PPU	Non Incl. Par	<- PPU	Total
Wichtelpension Neukirch	2	20				560
Other expenses						
Concept	Price					
Welcome Gifts	20					



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 19.03.2018

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)</p> <p>Gäste: Sven Herdes, Sami Tuffaha, Maximilian Bickel, Martin Keßler, Christian Kleine, Sven Herdes</p> <p>Protokoll: Robert Hoppermann</p> <p>Beginn: 14:30 Uhr</p> <p>Ende: : 15:49 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G-180319-01 / Mail der Angestellten Nachforschungen haben ergeben, dass wir für die Arbeit in den Fachstudienkommissionen der Philosophischen Fakultät Gremiensemester ausstellen können. Genehmigungen für die Liegenschaften – beide Veranstaltungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Kulturhauptstadt Dresden – Orte des Miteinanders. Der Referent Kultur sucht nach Ideen und wird eine Rundmail schreiben, um sich inspirieren zu lassen.</p>	<p>Die GF</p>
<p>2. G-180319-02 / FA IHD Die Veranstaltung „Gottesbild in den 3 Religionen“ soll am 26.04. stattfinden. Es werden 200€ beantragt, es sollen Flipcharts und Verbrauchsgegenstände gekauft werden. Es wird in Universitären Räumlichkeiten stattfinden. Es kooperieren mehrere (Hochschul)Gruppen (Evangelische-, Katholische-, Jüdische- und RCDS) Es wird mit etwa 100 Teilnehmer:innen gerechnet. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>Die GF</p>
<p>3. G-180319-03 / FA AG SCHLAU Am 25.04. findet ein Workshop zum Thema „Sexismus und Homophobie begegnen“ statt. Das Honorar und die Übernachtung der Referentin sollen bezahlt werden. Es geht um 198.60€; es werden 10-20 Teilnehmer:innen erwartet. Angebote liegen vor. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>Die GF</p>

4.	G-180319-04 / FA Wohnzimmer dessen Name nicht genannt werden darf – Teeküche Es werden 1199,14€ für eine neue Teeküche inkl. Einem 2ten Kühlschrank beantragt. Angebote liegen vor. Die alte Einrichtung wird frei vergeben bzw. per Sperrmüll beseitigt. Ohne Gegenrede angenommen.	Die GF
5.	G-180319-05 / Finanzen Power-Hour Martin möchte, dass die Exekutive über die kommende 12tel-Regelung für Finanzbeschlüsse im nächsten Haushaltsjahr informiert wird, um möglichst viel Zeit, Arbeit und Nerven für alle Beteiligten zu sparen.	GF Finanzen
6.	G-180319-06 / Schampus auf dem Campus Frau Dunst hat darum gebeten, die restlichen Probleme mit Schampus auf dem Campus möglichst bald mit ihr zu klären. Robert Georges, Sven Herdes und Hendrik Hostombe bemühen sich um einen Termin und versuchen soweit wie möglich die aufgetretenen Probleme zu erklären bzw. zu rekapitulieren.	GF Finanzen, Sven Herdes
7.	G-180319-07 / GF Übergabe Es soll eine „große GF-Sitzung“ zur Übergabe der ganzen verwaltungstechnischen Aufgaben und Kleinigkeiten abgehalten werden. Diese wird voraussichtlich in der ersten Vorlesungswoche stattfinden.	Die GF
8.	G-180319-08 / ZIH gemeldeter des StuRa Christian regt an, die Verantwortlichkeit beim ZIH auf mehrere Personen und am besten auf eine Festangestellte umzustellen, um zuverlässige Bearbeitung zu gewährleisten. Die GF befürwortet diese Idee und erteilt ihm den Auftrag, sich darum zu kümmern.	Die GF
9.	G-180319-09 / Sitzungsleitung Es gibt keine Sitzungsleitung. Wie die Sitzung vorbereitet oder nachbereitet wird, bzw. der Verlauf der Sitzung gewährleistet wird, ist derzeit noch unklar. Es werden also dringend Leute für die Sitzungsleitung gesucht!	Die GF
10.	G-180319-10 / Sonstiges Nyet.	Die GF

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 10.04.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
N.N.	Service und Förderpolitik	Unbesetzt
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	Anwesend
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
N.N.	Qualitätsentwicklung	Unbesetzt
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderte und chronische	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 10.04.2018

	kranker Studierender	
Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
N.N.	Studentenwerk	Unbesetzt
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste:

Sven Herdes, Lukas Keller, Christian Prause, Sascha Schramm, Robert Georges

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit 4 von 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. **G180410-01/Namen auf der Website**

Tim erklärt kurz, dass die Darstellung der Nachnamen auf der StuRa-Website unterschiedlich zu finden ist. Er plädiert für eine einheitliche Variante.

Alex ist für eine einheitliche Variante, bei der die entsprechenden Personen schriftlich anzeigen sollten, dass sie ihren Namen nicht ausgeschrieben auf der Website finden möchten.

Martin erklärt kurz die Hintergründe für die Nachnamensdiskussion, verweist aber darauf, dass alle Referate ihre Seite selber bearbeiten können.

Georg findet die Diskussion etwas sinnlos, solange nicht die neue Website existiert.

Sascha findet abgekürzte Nachnamen sinnlos, da alle in ein Referat entsandten Personen in einem StuRa-Protokoll mit Klarnamen zu finden sind.

Antrag: Auf der Website des StuRas sollen Nachnamen im Klartext zu finden sein.

ÄÄ von Alex: Personen die eine Mail an die GF senden, können die anonymisierte Schreibweise verlangen.

Tim übernimmt den Änderungsantrag.

ÄÄ von Fabian: Wahlämter sind immer mit Klarnamen zu sehen.

Tim übernimmt den Änderungsantrag.

Ohne Gegenrede angenommen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 10.04.2018

2. **G180410-02/Schlüssel**

Georg Rennert beantragt Schlüssel für die Büros, Schlüsselkasten, Sicherheitstür und Außentür. Grund sind seine Tätigkeiten als Referent WHAT. Die Schlüssel sollen bis Ende der Legislatur 18/19 bereitgestellt werden.

Ohne Gegenrede angenommen

Lutz Thies beantragt Schlüssel für die Büros, Schlüsselkasten, Sicherheitstür und Außentür. Grund sind seine Tätigkeiten als Referent Öffentlichkeitsarbeit. Die Schlüssel sollen bis Ende der Legislatur 18/19 bereitgestellt werden.

Ohne Gegenrede angenommen

3. **G180410-03/stud. Mitglied Ausschuss für die Zugangsprüfung**

Es gab vor einigen Wochen eine Mail von Frau Schümichen, dass ein neues studentisches Mitglied im Ausschuss gesucht wird.

Arbeitsauftrag an Marian: bitte Ausschreiben

4. **G180410-04/QUIX**

Am 24.04.2018 soll der TU-Was-Pfad zusammen mit dem PBI eröffnet werden. Dies läutet das Ende des Projektes QUIX ein. Wir sind traurig. Vielleicht gibt es eine Neuauflage.

Eine Einladung zur Veranstaltung soll noch folgen.

Die GF begrüßt die Neuauflage.

Fabian antwortet auf die Mail aus dem SG 4

5. **G180410-05/Treffen mit dem Kanzler**

Alex möchte auch noch mit. Fabian und Nathalie verzichten auf die Teilnahme.

Neue Teilnehmerliste:

Alexander Busch

Tim Rothbarth

Hendrik Hostombe

Sven Herdes



Protokoll der GF-Sitzung vom 10.04.2018

6. **G180410-06/Schriftart**

Alex und Lutz plädieren aus Sicht der ÖA für den Wechsel der Schriftart. Matthias Zagermann hat anscheinend auch schon einen Antrag vorbereitet.

Alex plädiert für Open Sans.

Matthias ist zu dem Thema sehr entspannt.

Arbeitsauftrag an die Referate ÖA und Technik: Sie sollen sich treffen, einigen und dann einen GF-Beschluss vorbereiten.

7. **G180410-07/TU9-Vernetzungstreffen**

Am vergangenen Wochenende fand in Aachen das TU9-Studierendenvernetzungstreffen statt. Wir werden voraussichtlich das nächste TU9-Studierendenvernetzungstreffen Mitte September ausrichten.

Nathalie würde die Organisation übernehmen. Es ist mit ca. 20-25 Teilnehmer:innen zu rechnen. Sie würde auch das Rektorat bezüglich der Finanzierungsfrage anfragen.

8. **G180410-08/Service Center Studium (SCS)**

Das SCS würde sich gerne mit dem StuRa treffen. Zwecks ist Abstimmung der verschiedenen Serviceangebote und eine ggf. zielgerichtete Werbung.

Fabian plädiert für ein kleines Treffen. Die GF (Personal und Finanzen und Inneres wird als unwichtig betrachtet) sollten mit hin. Claudia würde sich gerne anschließen. Daniel Duschik wird zur Teilnahme ggf. auch benötigt.

9. **G180410-09/Visitenkarten**

Sollte die Umbenennung und die neue Schriftart jemals beschlossen sein würde Alex aktiv werden, Daten zusammentragen und anschließend einen Finanzantrag entwerfen.

10. **G180410-10/Vorstellung**

Der Geschäftsbereich ÖA würde gerne die Mitglieder der Exekutive auf Facebook/Website vorstellen. Dies würde man dann auf freiwilliger Basis durchführen.

11. **G180410-11/Kick-Off**



Protokoll der GF-Sitzung vom 10.04.2018

Alex würde gerne ein großes Treffen der studentischen Selbstverwaltung mit dem StuRa und den Vertretern der FSRä durchführen. Ziel wäre eine Absteckung der gegenseitigen Erwartungen, Wünsche und Ziele. Alex würde es wahrscheinlich auch auf dem nächsten Vernetzungstreffen ansprechen.

12. G180410-12/Ausschuss HoPo der KSS

An diesem Freitag, 13.04.2018, 14:00 möchte die KSS ihre Geschäftsordnung in Chemnitz überarbeiten.

Aus dem StuRa hat keiner Zeit, da der Termin ohne Abstimmung der Beteiligten willkürlich festgelegt wurde.

Nathalie wird dennoch eine Mail an die Mitglieder des Plenums senden.

13. G180410-13/Formulare

Hans-Martin hat schon wieder eine Mail mit einem Entwurf gesendet. Wir verweisen auf den Arbeitsauftrag von letzter Woche (G180405-11/Barrierefreie Formulare). Tim wird seinem Auftrag nachkommen und noch eine Mail schreiben. Er bittet um Nachsicht.

Antrag: Der Arbeitsauftrag an Hans-Martin zur Erstellung der barrierefreien Formulare wird bis auf weiteres zurückgezogen.

Ohne Gegenrede angenommen

14. G180410-14/Angebote §13 GrO

Nach §13 GrO sind für rechtsverbindliche Erklärungen immer zwei Unterschriften erforderlich; entweder zwei GF oder ein:e GF und ein:e Referent:in, der:die gleichzeitig Plenumsmitglied ist.

Bis zur Überarbeitung der Grundordnung bleiben wir beim bisherigen Verfahren.

15. G180410-15/Beschlussproblematik

Aktuelles Problem: Die Anzahl der Altanträge ist immer noch sehr hoch und die Gesamtanzahl der finanzwirksamen Beschlüsse ist auch nicht gerade gering. Wir sollten schauen, dass wir die Anzahl derer verringern. In letzter Zeit ist die Anzahl der Finanzanträge auch noch gestiegen...

Sascha schlägt vor Unterstützung für Frau Dunst zu suchen und sie somit zu unterstützen.

Robert Georges schlägt eine Abrechnungsfrist vor. Dazu ist aber noch vieles zu



Protokoll der GF-Sitzung vom 10.04.2018

klären (Finanzordnung, Fristen). Für aktuell schlägt er vor, dass nur noch Abrechnungen angenommen werden, bei denen keine Fehler mehr vorliegen; er empfiehlt eine Vorprüfung (Referat Service und Förderpolitik) oder die Hinweise auf die Anforderungen bei der Abgabe schon bei Antragsstellung auszugeben. Sascha empfiehlt eine verpflichtende Vorprüfung der Abrechnungen.

Wir einigen uns auf folgendes Vorgehen:

- Bei der Antragsstellung soll das (ggf. überarbeite) Merkblatt zur Abrechnung an die Antragsteller:in bei der Antragstellung ausgegeben werden.
- Bei Finanzanträgen soll, nach Möglichkeit immer, die Person, welche die Abrechnung schreibt, immer mit auf der entsprechenden Sitzung anwesend sein.
- Bezüglich Zuwendungsbescheide sprechen sich der ehemalige und der aktuelle GF Finanzen ab

16. G180410-16/AG DSN

Frau Schwarzkopf bittet darum, dass der Status der AGs, insbesondere die Nutzung unserer buchhalterischen Struktur. Auch sollte dringend der Rechtsstatus geklärt werden.

Arbeitsauftrag an das Referat Struktur: Sie sollen sich damit beschäftigen und Frau Schwarzkopf nochmals detailliert befragen.

17. Geschlossene Sitzung

18. G180410-20/Sitzungstermin

Neuer Sitzungstermin: Freitags, 13:00 Uhr, ab 20.04.2018

Hiermit verkündet!!!

19. G180410-21/Klausurtag der GF

Am Sonntag, 22.04.2018 findet ab 10:00 Uhr der Klausurtag der GF statt.

Fabian kümmert sich um die Reservierung des Zimmers 15

20. Sonstiges

nichts



Protokoll des Förderausschusses vom 29.03.2018

Erstellt am 2. April 2018 von Hendrik Hostombe.

Versammlungsleiter: Jan Albrecht, Robert Georges
Protokollant: Hendrik Hostombe

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 20:36 Uhr

Anwesende Mitglieder: Hendrik Hostombe, Robert Georges, Jan Albrecht, Sebastian Jaster
Der Förderausschuss ist somit beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Es waren die Antragssteller und Fabian Köhler anwesend. Es gibt einen Scan der Anwesenheitsliste der Antragssteller und Gäste, worauf leider nicht jeder unterschrieben hat: siehe Anhang ab Seite 22

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung und Formalia	5
1.1.	Allgemeine Belehrung	5
2.	HSG Anerkennung: Katholische Studentengemeinde (F180329-01)	5
3.	HSG Anerkennung: Studentenklub IZ e.V. (F180329-02)	5
4.	FA: Festivalteilnahme (Tanzensemble "Thea Maas") (F180329-03)	5
5.	HSG Anerkennung: PAUL Consultants (F180329-04)	6
6.	HSG Anerkennung: Verband deutscher Wirtschaftsingenieure e.V. HG Dresden (F180329-05)	6

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen,
dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst
5 mit der Bestätigung des Protokolls durch das
StuRa-Plenum wirksam werden

2. HSG Anerkennung: Katholische Studentengemeinde (F180329-01)

Antragsteller: Marta Sophia Potyka

Antragstext

Die folgende Hochschulgruppe soll aner-
kannt werden: Katholische Studentengemeinde
15 (F180329-01)
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 28

Diskussion und Nachfragen

20 Wieso will die Gruppe HSG werden? – Es sollen
so einfacher Räume für Veranstaltungen bean-
tragt werden.

Welchen Einfluss hat die Kirche auf die Grup-
pe? – Die Kirche gibt Geld pro Semester, nimmt
25 aber keinen Einfluss auf die Entscheidungen.

Kann ich auch als Mitglied einer anderen Reli-
gion oder Kofession in die Gruppe? – Ja. Jeder
darf mitmachen, so sind z.B. auch beim Chor-
singen andere Leute dabei.

30 Wie sind die Mitglieder aufgeteilt? – 80 Prozent
TU Studenten, 20 Prozent andere.

**Der Antrag ist ohne Gegenrede angenom-
men.**

35

3. HSG Anerkennung: Studentenklub IZ e.V. (F180329-02)

Antragsteller: Stefanie Unger

40

Antragstext

Die folgende Hochschulgruppe soll anerkannt
werden: Studentenklub IZ e.V. (F180329-02)
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 32

45

Diskussion und Nachfragen

Das Kürzel IZ kommt von Informatikzentrum.
Die HSG betreibt den Studentenclub Count-
down.

50

Wie sind die Mitglieder aufgeteilt? – 60-70 Pro-
zent TU Studenten, viele andere aus der BA.
Man möchte sich um den Nachwuchs von TU-
Studis kümmern.

55

**Der Antrag ist ohne Gegenrede angenom-
men.**

4. FA: Festivalteilnahme (Tanzensemble "Thea Maas") (F180329-03)

Antragsteller: Olaf Voit

Antragstext

Die Folkloretanzgruppe Thea Maas beantragt
1000 Euro für die Reise zu einem Folkloretanz-
festival.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 35

Begründung

70

Die Gruppe benötigt einen Zuschuss für die Bu-
sanreise, die Übernachtung vor Ort ist für die
Gruppe kostenlos. Es gibt 3 Angebote für die
Busreise.

Diskussion und Nachfragen

Wie sieht die Verpflegung für die Teilnehmer
aus? – Frühstück und Abendessen werden vom

Veranstalter gestellt, es entstehen daraus keine Kosten für die Teilnehmer.

5 Abstimmung nach formaler Gegenrede: Wer stimmt für den Antrag?
(3 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltung)
Der Antrag ist angenommen.

10 5. HSG Anerkennung: PAUL Consultants (F180329-04)

Antragsteller: Valentin Kahl

Antragstext

15 Die folgende Hochschulgruppe soll anerkannt werden: PAUL Consultants (F180329-04)
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 40

Diskussion und Nachfragen

20 Wie sind die Mitglieder aufgeteilt? – Großteils TU Studenten, 5 HTW-Studenten, 1 TU Freiberg
Muss man Mitglied im Verein sein um mitzumachen? – Für vereinsrechtliche Entscheidungen ja, für alle anderen Entscheidungen dürfen alle
25 entscheiden.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

30

35 6. HSG Anerkennung: Verband deutscher Wirtschaftsingenieure e.V. HG Dresden (F180329-05)

Antragstext

40 Die folgende Hochschulgruppe soll anerkannt werden: Verband deutscher Wirtschaftsingenieure e.V. HG Dresden (F180329-05)

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 43

Diskussion und Nachfragen

45 Welchen Einfluss hat der Dachverband auf die Gruppe? – Der Verband segnet die Vereinsatzung ab, finanziert Reisen und andere Projekte. Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Gruppe.

50 Muss man im Verein Mitglied sein, um in der HSG zu sein? – Um an der Gruppe teilzunehmen muss man kein Mitglied sein. Für vereinsrechtliche Entscheidungen muss man Mitglied im Verein sein.

55 **Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**

60 7. HSG Anerkennung: AEGEE-Dresden e.V. (F180329-06)

Antragsteller: Daniela Lascu

Antragstext

65 Die folgende Hochschulgruppe soll anerkannt werden: AEGEE-Dresden e.V. (F180329-06)
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 46

Diskussion und Nachfragen

70 Wie sind die Mitglieder aufgeteilt? – 77 TU Studenten, 4 Ehemalige.

Muss man im Verein Mitglied sein, um in der HSG zu sein? – Man kann bei manchen Veranstaltungen nur als Vereinsmitglied mitmachen. Anmeldung ist einfach, Mitgliedschaft kostet 12 Euro pro Jahr.

75 Wie sieht die Härtefallklausel aus? – Der Vorstand trifft eine Einzelfallentscheidung auf Antrag.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

A.4. Anerkennung Festivalteilnahme (Tanzensemble "Thea Maas") (F180329-03)



Finanzantrag
an den StuRa der TU Dresden

Angaben zur AntragstellerIn

Name, Vorname Voit, Olaf / Folkloretanzensemble "Thea Maass" der TUD
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail
 Telefon

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart bar oder Überweisung an:

Angaben zum Antrag

Gruppenname Folkloretanzensemble "Thea Maass" der TU Dresden
 Antragsgegenstand Reisekosten: Internationales Festival in Polen 2018
 Betrag 1000,00 Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der GeschäftsführerIn Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 29.3.18 Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 Bankleitzahl: 850 503 00
 Konto: 3 120 263 210

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46334714
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstands (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Teilnahme am Internationalen Folklorefestival in Ozarów/Polen vom 01.08. bis 05.08.2018 mit ca. 30 Mitgliedern. Das CIOFF-Festival in offizieller Partnerschaft mit der UNESCO zahlt keine Honorare, übernimmt aber Unterkunft und Verpflegung.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Es ist wieder eine Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Festivalteilnahme geplant, bei der den Förderern explizit gedankt wird - soweit möglich inklusive Logo-Platzierung.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
3.360,00	Hin- und Rückfahrt zum Festival per Bus inklusive Fahrten vor Ort und Transport der Kostüme, Requisiten und Musikinstrumente

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
1.000,00	Projektförderung durch StuRa der TU Dresden
2.360,00	Eigenmittel des Vereins (durch Rücklagen und Mitglieder)

Datum 29.3.18

Unterschrift

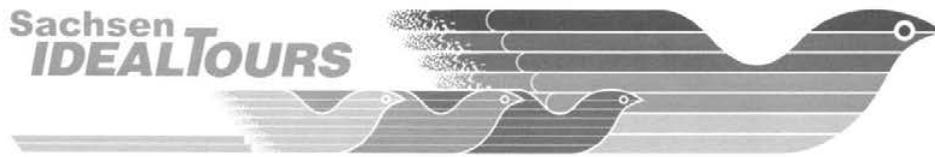
Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den **Evaluationsbogen** für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 3 120 263 710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46334714
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Sachsen IdealTours GmbH, Tharandter Str. 30, 01159 Dresden

TU Dresden
Folkloretanzensemble "Thea Maass"
Herr Voit

01062 Dresden

E-Mail: info@tu-te.de

Ihr Ansprechpartner: Anja Schmalfuß

Telefon: +49 (0) 351 / 4 99 86 – 19

Fax: +49 (0) 351 / 4 99 86 – 25

E-Mail: anja.schmalfuss@ideal-tours.de

Dresden, den 13.03.18

Busangebot

Sehr geehrter Herr Voit,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse.
Gern unterbreiten wir Ihnen nachfolgendes Angebot.

Termin: 31.07. – 06.08.2018

Reiseziel: Fahrt nach PL- Ozarow Mazowiecki

Abfahrtszeit & -ort: 31.07.2018, nach Vereinbarung ab Dresden

Rückfahrtszeit: 06.08.2018, nach Vereinbarung ab PL- Ozarow Mazowiecki

Teilnehmer: 30 – 35 Personen

Ablauf: An- und Abreise / 500 Freikilometer vor Ort für Fahrten im Rahmen der gesetzl. Lenk- und Ruhezeiten

Leistungen: Fahrt mit modernen Reisebus mit 44 Plätzen und Reisevollausstattung (verstellbare Schlafsessel, Fußstützen, Klapptische, Leselampen, Sicherheitsgurte, Klimaanlage, Bordküche, Getränkebar, Bordtoilette, Mikrophon, Radio/CD, DVD, Navigation, ...)

Preis: EUR 4865,- inkl. gesetzl. MwSt / zzgl. evtl. anfallende Parkgebühren

Bitte beachten Sie: Bei Mehrtagesfahrten übernimmt der Mieter des Fahrzeuges die Übernachtungskosten für das Fahrpersonal (1x EZ).

Das Angebot behält bis einschließlich 28.03.2018 seine Gültigkeit!

Wir würden uns freuen, wenn diese Offerte Ihren Vorstellungen entspricht und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sachsen *IdealTours* GmbH

Anja Schmalfuß

Angebot bestätigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ort, Datum Stempel, Unterschrift

Betreff:Re: Angebot

Datum:Mon, 5 Feb 2018 16:54:12 +0100

Von:Müller's Reisen <info@muellersreisen.com>

An:Folkloretanzensemble "Thea Maass" der TU Dresden

Sehr geehrte Frau Butter,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage für eine Fahrt von Dresden nach Ozarow
Mazowiecki / Polen und zurück,
möchten wir Ihnen folgendes Angebot unterbreiten:

Termin: 31.07.18 - 06.08.18

Preis: 4.950,00 € incl. gesetzl. Mwst. & Mautgebühren

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen, Sie
in unserem Bus begrüßen zu können!

--

Mit freundlichen Grüßen

Müller
Müller's Reisen

Pfarrgasse 15
01920 Elstra

Tel: 035793/ 5246
Fax: 035793/ 5105

E-Mail: info@muellersreisen.com

August Wilhelm

Omnibusbetrieb

Inh. Gisela Wilhelm e. K.

Bautzener Straße 40 · 02692 Ebsdorfel



Telefon: (03 59 38) 9 80 10
Telefax: (03 59 38) 9 80 11
E-Mail: info@August-Wilhelm.de
Internet: www.August-Wilhelm.de

Geschäftsführer: René Reupert

Steuernummer: 204/287/00091
USt-IdNr.: DE140403543
Amtsgericht Dresden · HRA 5854

Folkloretanzensemble der TU Dresden
Frau Maud Butter
MommSENstraße 13
01062 Dresden

25.01.2018

Angebot Busanmietung

Sehr geehrte Frau Butter,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu einer Busanmietung für die Fahrt zum Internationalen Folklorefestival nach 05-850 Ozarow Mazowiecki in Polen und zurück.

Gern unterbreiten wir Ihnen dazu unser Angebot:

Abfahrt / Termin: 31.07.2018, 06:00 Uhr ab Dresden

Rückfahrt: 05.08.2018, ca. 23:00 Uhr ab Ozarow Mazowiecki

Gesamtpreis 3.360,00 € inkl. MWST

Bei einer eventuellen Auftragserteilung bitten wir um die kostenfreie Übernachtung in einem Einzelzimmer mit Frühstück für unseren Busfahrer.

Sollten Tankgutscheine verwendet werden, reduziert sich der Gesamtpreis um den Betrag des jeweiligen Gutscheines.

Wir hoffen, Ihnen ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

René Reupert
Geschäftsführer



Ferienuniversität Kritische Psychologie

Finanzkoordination

finanzen@ferienuni.de

www.ferienuni.de

Studentenrat TU Dresden
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Dresden, den 24. Januar 2018

**Antrag auf Kofinanzierung der
»Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018«**

Lieber StuRa,

hiermit beantragen wir die Kofinanzierung der 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie, die unter dem Titel »ASK THEM WHY« vom 11.-15. September 2018 an der Alice Salomon Hochschule Berlin stattfinden wird, in Höhe von 1000 € (für Fahrtkosten, Honorare sowie für Unterbringung und Verpflegung von Referent*innen/ für die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten).

Diese fünftägige Veranstaltung folgt den vier letzten, mit 600 bis 800 Teilnehmenden überaus erfolgreichen, Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016, die unter den Titeln »kritik – macht – handlungsfähigkeit«, »Subjektivität in der Krise, »Den Gegenstrom Schwimmen« an der Freien Universität Berlin sowie »Vom Kopf auf die Füße« an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Für die kommende Ferienuniversität rechnen wir wieder mit mind. 500 Teilnehmenden.

Die Ferienuniversität richtet sich an kritische Studierende, Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Psychologie, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziologie, Politik und Bio-/Neurowissenschaften, sowie generell an alle allgemein Interessierten. Weil im akademischen Betrieb kritische Verständnisse des Fachs meist marginalisiert sind, müssen sie außercurricular angeeignet werden. Geplant sind Podiumsdiskussionen, Workshops, Vorträge, die Gründung von Arbeitsgemeinschaften und Vernetzungstreffen. *Die Teilnahme soll allen Interessierten möglich sein, weswegen Teilnahmegebühren nur auf Spendenbasis erhoben werden.* Für Menschen, die aus anderen Gründen nicht teilnehmen können und zur generellen niedrighwelligen weiteren Verbreitung der Inhalte der Ferienuniversität setzen wir unser intensives Bemühen fort, möglichst viele der Veranstaltungen audio(visuell) zu dokumentieren, um sie im Internet frei zur Verfügung zu stellen und einen Kongressband zu veröffentlichen.

Ziel der Ferienuniversität ist es, Akteur*innen aus kritischen Wissenschaften und politischer sowie psychologischer Praxis Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung und zur Reflexion von Theorie und Praxis zu bieten. Dabei soll es auch darum gehen, an der Kritischen Psychologie orientierte Konzepte zu vermitteln, diese weiterzuentwickeln und zu aktualisieren sowie zu fächer-, berufs- und länderübergreifenden Kooperationen beizutragen. Die hohen Teilnehmer*innenzahlen der letzten vier Ferienuniversitäten verdeutlichen den bestehenden Bedarf eines solchen Forums. Angesichts der Marginalisierung Kritischer Psychologie bzw. kritischer Wissenschaft im Allgemeinen im Universitätsbetrieb soll mit dem Konzept regelmäßiger Ferienuniversitäten eine Doppelfunktion erfüllt werden: Es soll sowohl ein Raum für die Vermittlung kritischer Inhalte in Form von Einführungsveranstaltungen, als auch ein Raum für deren Weiterentwicklung etabliert werden. Dabei sollen in diesem Jahr die einführenden Veranstaltungen im Vergleich zu den letzten Ferienuniversitäten noch größeren Raum einnehmen.

Die Kritische Psychologie bietet, ausgehend von marxistischen Positionen in Philosophie und Gesellschaftstheorie, ein »historisches Paradigma« für die Psychologie. Ihre Kategorien und Theorien dienen der Analyse von subjektiven Problemen vom Standpunkt der Betroffenen im Kontext ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit. Statt sicher zu stellen, dass Menschen sich den Anforderungen und Zumutungen fügen, die mit der Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft und ihren spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen einhergehen, zielt der Ansatz auf die „soziale Selbstverständigung über Handlungsbegründungen“, die im Blick behält, dass gesellschaftliche Verhältnisse von Menschen geschaffen, und daher veränderbar sind.

Die *inhaltlichen Schwerpunkte* liegen 2018 auf folgenden Themen:

- Einführung in die Kritische Psychologie: Theoretische, methodische und praxisnahe Grundlagen sowie Kritik an Themen und Konzepten aus dem Psychologiestudium (u.a. Intelligenz, Neurowissenschaften, Kognitivismus)
- Soziale Arbeit
- Psychotherapie, Trauma und Lebensführung
- Rassismus/Migration
- Feminismus
- Subjektwissenschaftliche Forschung und partizipative Forschungsmethoden

*Veranstalter*innen* sind bislang die Vorbereitungsgruppe der Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018, die Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP), die AG Berufspraxis Berlin, die kritisch-psychologischen Initiativen Berlin, Klagenfurt/Celovec und Marburg.

Organisiert wird die Ferienuniversität von Studierenden, Promovierenden, Dozent*innen und Psychotherapeut*innen aus ganz Deutschland und Österreich. Die Organisationsgruppe der Ferienuniversität arbeitet unentgeltlich und baut auf den Erfahrungen der letzten vier Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016 auf. Zur Unterstützung des organisatorischen Rahmens sollen drei Koordinationsstellen für studentische Hilfskräfte eingerichtet werden. Die Räume stellt die Alice Salomon Hochschule Berlin zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung benötigen wir neben der Infrastruktur der Ferienuniversität vor allem für die Bezahlung von Reise-, Honorar- und Unterbringungskosten von Referent*innen. Angefragt sind bzw. werden u.a. Ariane Brensell, Ole Dreier, Moritz Thede Eckart, Ulrike Eichinger, Martin Fries, Frigga Haug, Wolfgang Fritz Haug, Josef Held, Christina Kaindl, Leonie Knebel, Christian Küpper, Ines Langemeyer, Jan Loheit, Joachim Ludwig, Vanessa Lux, Erik Meyer, Wolfgang Maiers, Morus Markard, Athanasios Marvakis, Stefan Meretz, Hans-Peter Michels, Denis Neumüller, Janek Niggemann, Ute Osterkamp, Annette Schlemm, Ingar Solty, Marcel Thiel, Tom David Uhlig, Gisela Ulmann, Christoph Vandreier, Klaus Weber und Michael Zander.

Eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten und bereits gestellter oder geplanter Anträge finden sich im Anhang (Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie).

Über eine Beteiligung des Studentenrats der TU Dresden an den Kosten würden wir uns sehr freuen! Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ruth Elliesen
Eileen Wengemuth
Till Manderbach
(i.A. für die Vorbereitungsgruppe)

Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie (Stand 02.08.2018)

Posten	Bedarf
Reisekosten Referent*innen (20 x 200€)	4.000,00 €
Reisekosten Vorbereitungsgruppe (5 x 500€)	2.500,00 €
Unterbringung & Verpflegung Referent*innen (15 x 100€)	1.500,00 €
Honorare für Referent*innen und Moderationen (30 x 100€)	3.000,00 €
Koordinationsstellen (3 stud. Hilfskräfte auf Stundenbasis: Gesamtprozess (500,00 €), Finanzen (1250,00 €), Dokumentation (500,00 €))	2.250,00 €
Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit (Programmhefte, Großformatpapier, Farbstifte, Klebeband, Transparentstoff, Farben, Porto, etc.)	1.500,00 €
Druck- und Versandkosten »Der Große Psycho«	2.000,00 €
Aufwandsentschädigung Designer	500,00 €
Kinderbetreuung	1.000,00 €
Kongressbandherausgabe (Satz, Layout)	1.500,00 €
Essensversorgung Ferienuni	3.000,00 €
Gesamtsumme	22.750,00 €
Beantragung bei verschiedenen Organisationen (u.a. Stiftungen, ASten, siehe unten) und Spenden	21.750,00 €
Beantragung bei StuRa Dresden	1.000,00 €

Übersicht über Anträge in Vorbereitung

AStA FU Berlin	1.000,00 €
AStA HAW Hamburg	1.000,00 €
AStA Uni Bremen	1.000,00 €
AStA Uni Hamburg	1.200,00 €
AStA Uni Köln	1.000,00 €
AStA Uni Marburg	1.200,00 €
AStA Uni Oldenburg	1.000,00 €
AStA Uni Potsdam	500,00 €
AStA Uni Trier	800,00 €
StuRa Dresden	1.000,00 €
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)	600,00 €
Fördererkreis demokratischer Volks- und Hochschulbildung e.V. (FdVH)	1.500,00 €
Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP)	2.150,00 €
LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz	1.000,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung	2.000,00 €
Studienvertretung Psychologie der Uni Klagenfurt/Celovec	500,00 €

Studienvertretung Psychologie der Uni Wien	1.000,00 €
Wien, SFU	1.000,00 €
StuRa IPU Berlin	800,00 €
Hans-Böckler-Stiftung	2.000,00 €
zu erwartende private Spenden (nach Erfahrung der letzten Jahre)	500,00 €
Gesamtsumme	22.750,00€



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Universitätschor Dresden e.V. • 01062 Dresden

Studentenrat der TU Dresden
Sitzungsleitung
01069 Dresden

Ansprechpartner:

Philipp Stadler
Tel.: 015758848480

Email: philipp.stadler@
unichor-dresden.de

Dresden, den 19.02.2018

Antrag auf Förderung des Probenwochenendes

Lieber Studentenrat,

ich wende mich an Euch mit der Bitte um Förderung unseres anstehenden Probenlagers vom 19. bis 21. Oktober 2018 in der JH Görlitz. Anbei findet Ihr das aktuelle Angebot der JH Görlitz. Wir waren letztes Jahr schon dort, und waren sehr zufrieden. Zum Vergleich habe ich eine Kalkulation vom KIEZ Sebnitz angehängt, in das wir auch regelmäßig zum Probenlager fahren, sowie Angebote aus Schmochtitz und vom „Gut Froberg“. Es ist geplant, dass wir in einem regelmäßigen Turnus zwischen Görlitz und Sebnitz wechseln, um nicht immer am selben Ort zu proben.

Aktuell bezahlt jedes studentische Mitglied des Chores insgesamt 35 € für die Teilnahme am Chorlager. Der Chor trägt die Differenz zwischen dem Eigenanteil der Mitglieder und dem tatsächlichen Preis für die Unterkunft, und bekommt dabei eine Unterstützung vom Studentenwerk in Höhe von ca. einem Drittel dieser Ausgaben.

Wir würden gern mit einer Förderung von Eurer Seite die Kosten für die studentischen Mitglieder deutlich verringern. In das Probenlager in Görlitz werden ca. 70 Studierende mitfahren.

Wir möchten bei Euch eine **Fördersumme von 1.400 €** beantragen, um den Eigenanteil der Studierenden auf 15 € reduzieren zu können.

Wir würden uns sehr über eine Förderung freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

P. Stadler

Philipp Stadler
Vorstandsmitglied

**Universitätschor
Dresden e.V.**

Postanschrift:
01062 Dresden

Paketanschrift:

Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Email: office@
unichor-dresden.de

www.unichor-dresden.de

Vereinsregister-Nummer beim
Amtsgericht Dresden: 1428

Der Universitätschor Dresden ist
Mitglied im Verband Deutscher
KonzertChöre (VDKC).

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE80850503003120115311

BIC: OSDDDE81XXX

Vorstandsvorsitzender:

Marian Hanke
Freiberger Straße 111
01159 Dresden
Tel.: 01573 0300 624

Email: marian.hanke@
unichor-dresden.de

Künstlerische Leitung:

Christiane Büttig

Email: christiane.buettig@
unichor-dresden.de

Mehr unter www.unichor-dresden.de

Deutsches Jugendherbergswerk - Landesverband Sachsen e.V.

Jugendherberge Görlitz, Peterstraße 15, 02826 Görlitz

TU Dresden
Philipp Stadler
Bergstraße 66
01062 Dresden

Res.-Nr.: 54/14979/1018
(bitte stets angeben)

Jugendherberge Görlitz
Peterstraße 15
02826 Görlitz

Telefon: 03581 - 6490700
Telefax: 03581 - 6490701
Goerlitz-city@jugendherberge.de
goerlitz-city.jugendherberge.de
Bankverbindung: Sparkasse
BIC WELADED1GRL
IBAN DE12 8505 0100 3100 0387 02

Datum: 30.01.18

Reiseangebot für einen Aufenthalt vom 19.10.18 bis 21.10.18

schön, dass Sie zu uns kommen möchten!

Gern bestätigen wir Ihre Anfrage für den Aufenthalt vom 19.10.18 bis 21.10.18
Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie unser Reiseangebot. Bitte ergänzen Sie alle
noch erforderlichen Angaben, damit wir Ihren Aufenthalt Ihren Wünschen entsprechend
vorbereiten können.

Senden Sie bitte das unterschriebene Angebot bis zum 12.02.18 an uns zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bis dahin mit besten Grüßen,

Marco Taubmann, Service, Techn.Leiter

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist auch ohne Unterschrift gültig.)

Reiseangebot

zwischen der

Jugendherberge Görlitz
 Peterstraße 15
 02826 Görlitz

und

TU Dresden
 Philipp Stadler
 Bergstraße 66
 01062 Dresden

Wir haben für Sie folgende Plätze reserviert:

Anreise	Abreise	Nächte	Gäste	Verpflegung
Fr, 19.10.18	So, 21.10.18	2	95	VP Mittagessen

Bitte teilen Sie uns Änderungen der Reiseteilnehmer und/oder Zimmeraufteilung sowie weitere Änderungswünsche in Hinsicht auf Verpflegung und Programmablauf schnellstmöglich schriftlich mit.

Sollen Allergien, Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten oder spezielle Verpflegungswünsche berücksichtigt werden, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit. Im Einzelfall können dafür Zusatzkosten entstehen.

Der Reisepreis beträgt:

Datum	Bezeichnung	Menge	Preis	Betrag
19.10.18	Übern. Vollpension	93	36,00	3.348,00
19.10.18	Freiplatz Begleiter	2	0,00	0,00
19.10.18	Raummiete	1	120,00	120,00
19.10.18	Raummiete	1	70,00	70,00
20.10.18	Übern. Vollpension	93	36,00	3.348,00
20.10.18	Freiplatz Begleiter	2	0,00	0,00
vorläufige Gesamtsumme:			EUR	6.886,00

Auf Wunsch können Sie folgende Zusatzleistungen buchen (bitte Anzahl eintragen):

Datum	Lunchpaket EUR 7,00	Mittagessen EUR 7,00	Vesper EUR 3,00	Abendessen EUR 7,00	
19.10.18					
20.10.18					
21.10.18					

Alle Preise pro Person und Tag.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie einer Reiseabbruchversicherung.

Die Bettwäsche ist im Reisepreis enthalten.

Die Zimmer stehen Ihnen ab 16:00 Uhr am Anreisetag und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Wünschen Sie eine veränderte An- und Abreisezeit, bitten wir Sie zur Abstimmung um Kontaktaufnahme.

Für Ihren Aufenthalt in der Jugendherberge ist eine gültige Mitgliedschaft erforderlich. Bitte legen Sie Ihre Mitgliedskarte bei Anreise in der Jugendherberge vor. Die Mitgliedschaft können Sie online unter "mitgliedschaft.jugendherberge.de" beantragen.

Es gelten die Geschäfts- und Reisebedingungen des DJH Landesverbandes Sachsen e.V., die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkannt haben. Die Geschäfts- und Reisebedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein und liegen gemeinsam mit dem Sicherungsschein diesem Schreiben bei. Gerichtsstand ist der Sitz des DJH-Landesverbandes in Sachsen e.V..

Wir haben Ihnen die Plätze unverbindlich bis zum 12.02.18 reserviert. Nach diesem Datum verfällt die Reservierung automatisch und die Plätze werden anderweitig vergeben.

Mit Ihrer Unterschrift wird dieses Angebot für Sie rechtsverbindlich und es entstehen Stornokosten.

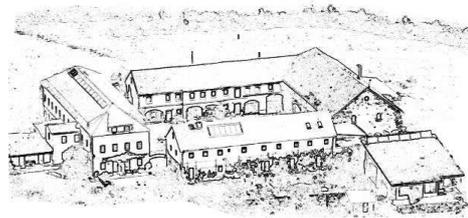
Sie erhalten nach Rücksendung des unterschriebenen Reiseangebotes eine separate Buchungsbestätigung. Nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Restzahlung überweisen Sie uns dann bitte bis 30 Tage vor Reiseantritt.

Ort/Datum, Unterschrift Gast

Seminarzentrum GUT FROHBERG
 Schönnewitz 9
 01665 Käbschütztal

Telefon 035244 - 41803

info@gutfrohberg.de



Philipp Stadler
 Universitätschor Dresden e.V.
 01062 Dresden
philipp.stadler@unichor-dresden.de
 Tel.015758848480

08.02.2018

Angebot für Ihre Veranstaltung vom 01.04.2019 -

3	Person(en) im EZ inkl. Vollpension zu je	60,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	360,00 €
40	Person(en) im DZ inkl. Vollpension zu je	55,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	4.400,00 €
28	Person(en) im DBZ inkl. Vollpension zu je	50,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	2.800,00 €
29	Person(en) im MBZ inkl. Vollpension zu je	45,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	2.610,00 €

*EZ Einzelzimmer; DZ Doppelzimmer; DBZ Dreibettzimmer; MBZ Mehrbettzimmer

Mindestens 70 und maximal 130 Personen.

Alle Teilnehmer Ihrer Veranstaltung nutzen das gesamte Angebot des Seminarzentrums Gut Frohberg, das beinhaltet Übernachtungen sowie die angegebene Verpflegung. Abgerechnet wird pro Teilnehmer.

Für die Nutzung des Seminarraums, bzw. der Seminarräume

Goßer Saal	150,00 €	2	Tag/e	300,00 €
Seminarraum1	50,00 €	2	Tag/e	100,00 €

Bei einer Teilnehmeranzahl ab 80 Personen sind die Seminarräume unentgeltlich nutzbar.

Gesamt 10.570,00 €

Stornobedingungen (AGB):

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Stornierungen nur schriftlich entgegennehmen können.

Bei Annullierung der Buchung vor Reiseantritt bzw. bei vorzeitigem Abbruch des gebuchten Aufenthaltes sind folgende Ausfallkosten zu tragen:

- bis spätestens 60 Tage vor dem erstem Buchungstag (hier benannter Beginn der Veranstaltung) ist die Stornierung kostenlos
- bis 30 Tage vor Anreise werden 40% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig
- bis 8 Tage vor Anreise werden 70% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig und
- innerhalb der letzten 7 Tage vor dem Ankunftstag werden 90% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne per Mail (info@gutfrohberg.de) oder telefonisch (035244-41803) an uns.

Mit freundlichen Grüßen,

Diana Döll



KiEZ Sebnitz e. V. • Bergweg 28 • 01855 Sebnitz

Universitätschor Dresden e.V.
 Frau Noack
 Mommsen Str. 13
 01062 Dresden

Bergweg 28
 01855 Sebnitz

Telefon: 03 59 71/ 5 98 0
 Fax: 03 59 71/ 5 98 10
 E-Mail: kontakt@kiez-sebnitz.de
 Web: www.kiez-sebnitz.de

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN: DE14 8505 0300 3000 1110 09
 BIC: OSDDDE81

Sebnitz, den 17. Juni 2016

Reise-/Buchungsanmeldung: Kd. Nr.: 2673, Bel.cod.: 15221

Vertragspartner:	Verantwortlicher:
Name: Universitätschor Dresden e.V.	Name: Frau Antje Noack
Strasse: Mommsen Str. 13	Strasse:
PLZ/Ort: 01062 Dresden	PLZ/Ort:
Tel.: 0351 810 57 02	Tel.:
Fax:	Fax:
E-Mail:	E-Mail: antje.noack@tu-dresden.de

bucht für die Zeit vom: 28.10.2016 bis: 30.10.2016 (Änderungen bitte ergänzen):

Gesamtpersonen: 110	Mädchen: 0	Jungen: 0
Gesamtpersonen neu:	Mädchen neu:	Jungen neu:
	weibl. Betreuer: 110	männl. Betreuer: 0
	weibl. Betr. neu:	männl. Betr. neu:

folgende Leistungen (bitte vom Anmeldenden vervollständigen):

Lst.-.	Leistung	Anzahl	Einzelpreis/ €	Gesamtpreis/ €
ÜN/VP Ha Erw.	2 ÜN/VP p.P. ohne Bettwäsche, ab 18 Jahren	110	66,00	7.260,00
Bettw. BAM	Bettwäsche p.P. (wenn gewünscht)		5,00	
Rabatt	5% Rabatt auf KiEZ - Karte (wenn vorhanden)	1	-363,00	-363,00
			Summe	6897,00 €

erste Mahlzeit: Abendbrot... letzte Mahlzeit: Mittagessen... Anreise: ca. 17 Uhr Abreise: 13 Uhr

Der Anmeldende hat von den beigefügten Buchungsbedingungen Kenntnis genommen und billigt diese gemeinsam mit der Preisliste (Stand 01.02.2015) und der Hausordnung des KiEZ.

Die Reise-/Buchungsanmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer (Teilnehmerzahl), für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldende einsteht.

Wir bitten um Rücksendung eines Exemplars der Reise-/Buchungsanmeldung in spätestens 14 Tagen.

Datum: 23.06.2016

Rechtsverbindliche Unterschrift: [Handwritten Signature]

BISCHOF-BENNO-HAUS SCHMOCHTITZ • 0 2 6 2 5 B A U T Z E N



BISCHOF
BENNO HAUS

KATHOLISCHE BILDUNGSSTÄTTE
DES BISTUMS DRESDEN-MEISSENSCHMOCHTITZ Nr.1
0 2 6 2 5 B A U T Z E N

TELEFON (035935) 22-0 • TELEFAX (035935) 22310

E-Mail: info@benno-haus.de<http://www.benno-haus.de>

19. Februar 2018

Unichor Dresden
Herrn Philipp Stadlerper E-Mail: stadler-philipp@gmx.de**Angebot**

Sehr geehrter Herr Stadler,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse an unserem Haus.

Gern unterbreiten wir Ihnen für die geplante Probenlager des Unichors Dresden mit ca. 120 Personen folgendes Angebot:
reserviert.

Die Übernachtung erfolgt in Zimmern, ausgestattet mit Dusche/WC, Telefon und der Möglichkeit einer kostenlosen Internetnutzung durch W-LAN.

Die Übernachtung kostet

im Einzelzimmer	39,00 €
im Doppelzimmer	34,00 €
im Mehrbettzimmern	29,00 €

Die Mahlzeiten kosten:

Frühstück	á 7,00 €
Mittagessen als Buffet	á 8,50 €
Kaffeegedeck mit Kuchen	á 4,00 €
Abendbuffet	á 8,00 €

Sollte die Übernachtung nur eine Nacht erfolgen, wird ein Aufschlag von 7,50 € auf den Übernachtungspreis berechnet.

Ein Probenraum mit Klavier sowie zwei weitere Gruppenräume stehen Ihnen inkl. Standardtechnik (Overhead, Flipchart, Pinnwand und DVD-Player) für 150,00 € pro Tag zur Verfügung.
Die Bestuhlung erfolgt nach Ihren Wünschen. Ein Beamer kann vom Haus ausgeliehen werden.

Ein weiterer Raum kann Ihnen für das Wochenende bereitgestellt werden und kostet insgesamt 100,00 €.

Kaltgetränke sowie Stehkaffee werden Ihnen nach Wunsch bereitgestellt und nach Verbrauch abgerechnet.

Kinder erhalten in unserem Haus je nach Alter einen ermäßigten Preis. So bezahlen sie im Alter von 2-9 Jahren nur 50% und von 10-18 Jahre nur 70% des Preises.



Für die Abendgestaltung steht unseren Gästen ein großer Gemeinschaftsraum in unserer alten „Scheune“ zur Verfügung. Bei einem frischen Glas Fassbier, einem Glas Wein, alkoholfreien Getränken oder Kaffee können Sie den Tag ausklingen lassen.

Nun noch einige Informationen über das Bischof-Benno-Haus:
Schmochtitz, zur Stadt Bautzen gehörend, liegt nur etwa 55 km von der sächsischen Landeshauptstadt Dresden entfernt und ist sowohl auf der Autobahn A4 als auch per Bahn (Bahnhof Bautzen) sehr gut zu erreichen. Die Entfernung zum Dresdener Flughafen beträgt ca. 50 km.

Das Bischof-Benno-Haus ist als Bildungsstätte und Tagungshaus des Bistum Dresden-Meißen offen für vielfältige Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung und lädt seit mehr als zwanzig Jahren unter dem Leitsatz „Bildung zum Leben“ zu Bildung, Begegnung und Besinnung ein. Im Mittelpunkt steht dabei die Möglichkeit, sich zu informieren und in den Dialog zu treten sowie persönliche Lebens- und Glaubenserfahrungen auszutauschen. Nach Absprache können wir Ihnen gern Referenten und Gesprächspartner sowie verantwortliche Akteure aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Wissenschaft vermitteln.

Zum Familienurlaub oder Einzelaufenthalten laden wir Sie ebenso recht herzlich ein. Wir verfügen über 140 Betten in 80 Zimmern und 11 Ferienwohnungen. Alle Zimmer sind mit Nasszelle und Telefon ausgestattet. Vier Doppelzimmer und 3 Ferienwohnungen sind behindertengerecht eingerichtet.

Unser Haus verfügt über einen Spielplatz, einen Volleyball- und Fußballplatz, einen Fitnessraum und eine Kegelbahn mit 2 Bahnen. Eine großzügige Parkanlage bietet Ihnen ausgewogene Spazierpfade zum Joggen oder einfach nur Gelegenheit zum Entspannen und Verweilen.

In der Umgebung unseres Hauses gibt es viele Sehenswürdigkeiten und Ausflugsmöglichkeiten. Wir sind gern bereit, Ihnen bei der Durchführungen einer Reise behilflich zu sein und gestalten Ihnen ein Rahmenprogramm. Auf Wunsch stellen wir Ihnen einen Reisebegleiter zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.benno-haus.de.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihre Gruppe in unserem Haus begrüßen dürfen.

Für Fragen, Wünsche oder Terminabsprachen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter-Paul Straube
Rektor



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kredit

Kontoin

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Mit dem Intensivwochenende „Psychologie: Herrschafts- und Ausgrenzungswissenschaft?!“ möchten wir den Grundstein legen für eine gesellschaftskritische und interdisziplinäre Betrachtung psychologischer Forschung und Praxis in einem selbstorganisierten studentischen Rahmen. Durch die Einbeziehung externer Moderator*innen ermöglichen wir gleichberechtigte und zielführende inhaltliche Arbeit. Für die Moderation planen wir 600€ ein, für Moderationsmaterial und Fahrtkosten 51,37€. Aus Platzgründen möchten wir die Zahl der Teilnehmenden per Anmeldung auf 20 beschränken. +

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Übriges Material möchten wir gerne dem StuRa der TU Dresden überlassen.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
600€	Honorar Moderation
4*6,10€=24,40€	Fahrtkosten Moderation
16,99€	Flipchart-Papier
3,99€	Moderationskarten
5,99€	Stifte

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
100€	empfohlener frei wählbarer Teilnehmenden-Betrag (Empfehlung 5 €) bei 20 Teilnehmenden

Datum 26.3.2018

Unterschi:

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geför (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Danilo Calero Sequeira



Sascha Bölsche



Berlin

sascha@zwischenmenschlich.org
zwischenmenschlich.org

Kostenvoranschlag für Moderation vom 20. bis 22. April 2018

Sehr geehrter Herr Calero Sequeira,

für die Moderation Ihrer Veranstaltung vom 20.4.2018 um 16 Uhr bis zum 22.2. um 15 Uhr erlauben wir uns, folgende Beträge anzubieten:

		Summe
Moderation 1	2 Tagessätze zu je 200 €	400 €
Moderation 2	2 Tagessätze zu je 200 €	400 €
		Gesamt: 800€

Mit freundlichen Grüßen
Sascha Bölsche

Helena Laudel, [REDACTED] Dresden

Danilo Calero Sequeira
[REDACTED]

Unverbindlicher Kostenvoranschlag

Sehr geehrter Herr Calero Sequeira,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Moderationsarbeit vom 20.4.2018 (16 Uhr) bis zum 22.4.2018 (15 Uhr).

Wir erlauben uns folgende Beträge anzubieten und freuen uns, wenn wir in Zukunft mit Ihnen zusammenarbeiten dürfen.

Beschreibung	Menge	Summe
Moderation	2 Personen für 2 volle Tage, Tagessatz pro Person: 200€	800€

Mit freundlichen Grüßen
Helena Laudel

Charlotte Selker

Leipzig

www.erfahrungsraeume.org

Leipzig, den 31. März 2018

StuRa Uni Dresden

Unverbindlicher Kostenvoranschlag

Sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Anfrage der Moderation.
Wir erlauben uns, folgende Beträge für die Arbeit vom 20.4. um 16 Uhr bis zum 22.4. um 15 Uhr zu berechnen:

Moderation 1: Charlotte Selker	150 Tagessatz x 2 volle Tage = 300 Euro
Moderation 2: Malo Vidal	150 Tagessatz x 2 volle Tage = 300 Euro

Summe: 600 Euro

Kontodaten:

Charlotte Clara Selker

[Redacted]

Malo Vidal

[Redacted]

Herzliche Grüße,

Charlotte Selker



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Kyra Riederer
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	finance@elbmun.org
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	Elbe Model United Nations e.V.

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Elbe Model United Nations e.V.
Antragsgegenstand	Elbmun Konferenz 2018
Betrag	3 000 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	23.03.2018	Unterschrift	<i>Riederer</i>
-------	------------	--------------	-----------------

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		
	GF Finanzen	
	Konto	Betrag
Überweisung erfolgt		
	FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Reisekosten für Chairs (günstigstes Transportmittel)
 Kino im Kasten (offen für alle)
 Es werden ca. 90 Personen zu der Konferenz erwartet

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	siehe separater Finanzplan

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum Unterschrift *Riederer*

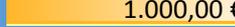
Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

 elbMUN		Finanzplan 2018	
Posten	Grund	Plandaten	
Sachkosten			
Konferenzbezogen	Druckkosten		400,00 €
	Dankespräsente Gastredner		150,00 €
	Bürobedarf		50,00 €
	Welcome Packages (ca. 200)		800,00 €
Verwaltungsbezogen	Plakatwerbung		120,00 €
	DVB-Tickets		1.000,00 €
Summe		2.520,00 €	
Betriebskosten			
	Ballsaal inkl. Technik		1.900,00 €
	Unterhaltung Ballabend		300,00 €
	Vergütung Bands / DJ Bandnight		500,00 €
	Bandabend im Bärenzwinger		300,00 €
	Kinoabend		240,00 €
	Verpflegung nach Kino		70,00 €
	Webseitenhosting		50,00 €
Summe		3.360,00 €	
Personalkosten			
	Reisekosten Teammitglieder		100,00 €
	Rückerstattungen Teilnehmerbeitrag		100,00 €
	Reisekosten Chairs		1.000,00 €
	Reisekosten Gastredner		400,00 €
	Hotelkosten Gastredner		150,00 €
Summe		1.750,00 €	
Verwaltungskosten			
Mitgliedsbeiträge	GEMA		85,00 €
	JUNON 2016		40,00 €
	JUNON 2017		40,00 €
Porto	Versand		95,00 €
Versicherungen	Rechtsschutzversicherung		170,00 €
	Notar		120,00 €
	Vereinsregistrierung		50,00 €
	Haftpflichtversicherung		180,00 €
Summe		780,00 €	
Gastronomie			

Verpflegung Konferenz	Mittagessen Catering	3.000,00 €
	Mietgeschirr	300,00 €
	Gastredner Essen	250,00 €
	Pausenverpflegung	1.800,00 €
Verpflegung Team	Teamtreffen	400,00 €
	Evaluationstreffen	100,00 €
Summe		5.850,00 €
Einnahmen		
	Teilnehmerbeiträge	6.000,00 €
	Förderung StuRa	3.000,00 €
	AGP - Engagement Global	1.200,00 €
	Glühweinverkauf	150,00 €
	Brot für die Welt	900,00 €
	Freunde und Förderer der TU	1.000,00 €
	DGVN	600,00 €
	Politischer Jugending	300,00 €
	Katholischer Fonds	1.000,00 €
	Weiterer Förderbedarf	0,00 €
	Eigenmittel	110,00 €
Summe		14.260,00 €

Gesamtsumme Kosten	14.260,00 €
Gesamtsumme Einnahmen	14.260,00 €
Saldo	0,00 €



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname	Neef, Adrian
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	adrian.neef@tu-dresden.de
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder	<input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut		
IBAN		
BIC		
KontoinhaberIn		

Angaben zum Antrag

Gruppenname	Referat für politische Bildung	
Antragsgegenstand	Vortrag und Podiumsdiskussion zur Lage in der Türkei	
Betrag	390 Euro	<input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	19.04.18	Unterschrift	
-------	----------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung	Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	
Anweisung	GF Finanzen
Konto	Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Ein Vortrag zur Lage in der Türkei und zur "Operation Olivenzweig" im Besonderen. Ismail Küpe li, der Referent des Vortrags, soll 300 Euro Honorar und 90 Euro Fahrtkostenzuschuss erhalten (errechnet an einem ICE Normalpreis von seiner Heimatstadt nach Dresden). Es werden für die Veranstaltung ungefähr 80 Teilnehmer_innen erwartet.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
1 x 300 Euro	Honorar für Referen des Vortrags
1 x 90 Euro	Fahrtkostenzuschuss für Referent des Vortrags
390 Euro	Gesamtbetrag

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
390 Euro	Stura TU Dresden
Weitere Kosten (Werbung, Unterkunft)	Internationalistisches Zentrum Dresden

Datum 19.04.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Zagermann, Matthias
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Studentenrat, Referat Technik
Antragsgegenstand	Möbeltresor
Betrag	50 <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	16.04.2018	Unterschrift	Matthias Zagermann 2018.04.16 10:09:52 +02'00'
-------	------------	--------------	---

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/>	StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/>	Förderausschuss	
Anweisung		GF Finanzen
	Konto	Betrag
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710	Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	--	--	---



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Für die sichere Hinterlegung von Schlüsseln zu zugangsbeschränkten Räumen für alle Referat-Technik-Mitarbeiter möge der Studentenrat dem Referat Technik ein Finanzrahmen in Höhe von 60 Euro zwecks Beschaffung eines Möbeltresors beschließen.
Der Tresor wird in Zimmer 12 (Serverraum) an einem gemauerten Wandbereich befestigt.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
50,00	Möbeltresor
10,00	Befestigungs- und Verbrauchsmaterial

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
60,00	Studentenrat

Datum 16.04.2018

Unterschrift Matthias 2018.04.16
Zagermann 10:11:11
+02'00'

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Mein Markt
Dresden
Bodenbacher Str. 81a
01277 Dresden

Die angegebenen Informationen beziehen sich auf den ausgewählten Markt zum Zeitpunkt des Aufrufs bzw. Ausdrucks. Keine Gewähr für Änderungen.

Vollbild

Vollbild

schließen



CMI Tresor mit elektrischem Zahlenschloss

Art.Nr. 2977759

(10)

- Individuell programmierbares elektrisches Zahlenschloss
- Doppelwandiges Stahlgehäuse
- Mit zwei Sicherheitsschlüsseln

44,99 €*

Für Online Bestellungen sind nur Mengen in 1er Schritten verfügbar.
inkl. gesetzl. MwSt. 19%, zzgl. Versandkosten.

Versandkostenfrei ab 50 €

[Alle Artikelinfos](#)

Im OBI Markt **Dresden** weniger als 3 Artikel vorrätig
Den Artikel finden Sie hier: Sicherheit, Gang 17
[Verfügbarkeit in anderem Markt prüfen](#)

[Artikel vergleichen](#)

Artikelbeschreibung

Art.Nr. 2977759

(10) [Bewertungen lesen](#)

Dieser Tresor von CMI wird Ihre Wertgegenstände verlässlich schützen. Er hat ein individuell einstellbares, elektrisches Zahlenschloss. Weiterhin ist der Tresor doppelwandig. Im Lieferumfang enthalten sind zwei Schlüssel und 4 x AA Batterien.

Außenmaße: (H x B x T) 18 cm x 28 cm x 18 cm
Innenmaße: (H x B x T) 17 cm x 27 cm x 13 cm
Gewicht: 4,5 kg

Ähnliche Produkte



Burg Wächte
Safe P 1 S

~~UVP 69,90~~
64,99 €

Technische Daten

Produktmerkmale

Art:	Möbeltresore
Feuerschutz:	Nein

Maße und Gewicht

Gewicht:	4,50 kg
Höhe:	18,0 cm
Breite:	28,0 cm
Tiefe:	18,0 cm



Burg Wächte
Feuerschutz

239,99

Burg Wächte
Safe P 1 E

~~UVP 119,8€~~
99,99 †

Weitere Details

Allgemeine Informationen zum Batteriegesetz (BattG)

Hinweise zur Batterieentsorgung

Im Lieferumfang vieler Geräte befinden sich Batterien oder Akkus, die zum Betrieb notwendig sind. Im Zusammenhang mit dem Verkauf dieser Batterien oder Akkus sind wir als Vertrieber gemäß dem Batteriegesetz (BattG) verpflichtet unsere Kunden auf folgendes hinzuweisen: Altbatterien dürfen nicht in den Hausmüll. Verbraucher sind gesetzlich verpflichtet Batterien zu einer geeigneten Sammelstelle zu bringen. Sie können Batterien und Akkus unentgeltlich hier zurückgeben:

- bei einer öffentlichen Sammelstelle
- dort wo Batterien und Akkus verkauft werden
- auf dem Postweg an unser Versandlager:

Altbatterien enthalten wertvolle Rohstoffe, die wieder verwertet werden. Batterien und Akkus sind mit dem Symbol einer durchkreuzten Mülltonne gekennzeichnet

[Mehr anzeigen](#)

Lieferinformationen

Paket

Die Versandkosten für diesen Artikel betragen **4,95 €**.

Dieser Artikel wird als **Paket** versendet. OBI liefert Paketartikel **ab einem Bestellwert von 50 € versandkostenfrei** innerhalb Deutschlands. Unter diesem Wert fällt i.d.R. eine Versandkostenpauschale von **4,95 €** an. Aufgrund von unterschiedlichen Packmaßen können die Versandkosten in seltenen Fällen vom Regelversandkostensatz (i.d.R. 4,95 €) abweichen.

Bei gleichzeitiger Bestellung von Artikeln mit Paket- und Speditionslieferung können die Versandkosten variieren. Die Versandkosten richten sich nicht nach der Anzahl der Artikel, sondern nach dem Artikel mit den höchsten Versandkosten innerhalb Ihrer Bestellung. Mehr Informationen erhalten Sie in der [Versandkosten-Übersicht](#).

Wir liefern Ihre paketfähigen Artikel an jeden von Ihnen gewünschten Ort innerhalb Deutschlands. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Anlieferung nicht zu Hause sein, können Sie Ihr Paket bequem bei einer Post-Filiale in Ihrer Nähe abholen.

Alternativ können Sie Ihre Bestellung auch online **kostenfrei reservieren** und bereits in 4 Stunden oder spätestens am nächsten Öffnungstag in Ihrem OBI Markt abholen.

"Haben Sie Fragen zur Lieferung?"

Unseren Kundenservice erreichen Sie unter:

Tel: 02196 90 62 000
Zum Kontaktformular

Ähnliche Kategorien

[Alarmanlagen](#)

[Kindersicherheit](#)

[Türschlösser & Türtechnik](#)

[Schliesszylinder](#)

[Brandschutz](#)

[Zylinderschloss](#)

[Vorhängeschlösser](#)

[Einsteckschloss](#)



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname BRISCH, Jonathan
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 E-Mail-Adresse _____
 Telefonnummer _____

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut _____
 IBAN _____
 BIC _____
 KontoinhaberIn _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname Werkstattorchester Dresden
 Antragsgegenstand dt-pol. Orchester-Chorprojekt Carmina Burana
 Betrag 1784,31 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 5.4.18 Unters _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		
Konto	GF Finanzen	Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____ Unterschrift _____

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Honorar Künstlerischer Leiter
 +
 Aufführungsgebühren Carmina Burana, Schott Verlag

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Flyer + Plakat

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
1000,-	Honorar Künstlerischer Leiter
784,31	Aufführungsgebühr Carmina Burana

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 5.4.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

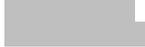
Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Angebot



Rechnungsadresse:

Werkstattorchester Dresden e.V.
Benjamin Striller



Schott Music GmbH & Co. KG - HRA Mainz 0831
UST-Id-Nr (VAT-No) DE149025549
Weihergarten 5 · 55116 Mainz
Postfach 3650 · 55026 Mainz
Germany
Telefon +49 (0)6131 246 883
E-Mail: hire@schott-music.com

Lieferadresse:

Werkstattorchester Dresden e.V.
Benjamin Striller, Notenwart



Kunden-Nr. / Account No: HL10013503

Referenz: -schriftl.Bestellung 23.02.2018-
Customer VAT No

Unser Angebot für folgende Nutzung:

Aufführungstermine und -orte / Performance details
30.06.2018 (1) Dresden (Hochschule für Musik Carl Maria von
Weber Dresden)
01.07.2018 (1) Dresden (Hochschule für Musik Carl Maria von
Weber Dresden), COOK-INSELN
Dirigent: Matthew Lynch
Aufführende: Werkstattorchester Dresden e.V.

Vorgang/Transaction:

Aufführung (konzertant)

18001472

Die Leihmaterialgebühren betragen:

154469	Carl Orff Carmina Burana Cantiones profanae Materialmiete LA	733,00
Nettobetrag / Net amount		733,00
zuzüglich Versandkosten und MwSt / plus shipping charges and VAT		Alle Beträge / All amounts in EUR

Als Liefertermin ist der 26.03.2018 vorgesehen.
Sollten Sie das Material länger benötigen, müssen wir Ihnen einen Zuschlag berechnen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Aufführung in jedem Fall der zuständigen Verwertungsgesellschaft (bspw. GEMA oder VG Musikedition) gemeldet werden muss.

Bitte teilen Sie uns noch mit, ob ein (interner) Mitschnitt/eine CD/DVD (für die Mitwirkenden)/eine Übertragung/ein (Live-)Stream oder eine andere zusätzliche Verwertung geplant ist.

Sobald uns die Bestätigung der Gebührenübernahme vorliegt, kann der Versand des Aufführungsmaterials erfolgen.
Bitte überprüfen Sie auch die angegebene Rechnungs- sowie die Lieferadresse.

Herzliche Grüße

Ihr Hire Team

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Gebrauchsüberlassung von Aufführungsmaterialien

1. SCHOTT MUSIC GmbH & Co. KG („VERLAG“) bietet dem Kunden musikalisches Aufführungsmaterial zu den nachstehenden Bedingungen an. Sie behalten ihre Gültigkeit, soweit sie nicht durch eine anderslautende schriftliche Vereinbarung zwischen dem VERLAG und dem Kunden ersetzt werden.
2. Der VERLAG überlässt dem Kunden das Aufführungsmaterial mietweise zum eigenen Gebrauch. Der Kunde darf das Aufführungsmaterial nur für eigene Aufführungen am vereinbarten Ort bzw. nur für die auf dem Lieferschein vermerkten Zwecke verwenden. Insbesondere darf er es weder ganz noch teilweise abschreiben oder anderweitig vervielfältigen oder einem Dritten überlassen, gleich ob gegen Entgelt oder unentgeltlich und gleich für welchen Zweck. Übertragungen des Werkes durch Rundfunk, Fernsehen oder Internet (Streaming oder Download-Angebote) oder die Aufnahme bzw. Speicherung des Werkes auf Ton-, Bild-Ton- oder sonstigen Datenträgern, gleich für welchen Zweck („Zweitverwertung“), ist ohne ausdrückliche Genehmigung des VERLAGES nicht gestattet.
3. Sofern das Aufführungsmaterial in Form von PDF-Dateien zur Verfügung gestellt wird, ist der Kunde berechtigt, die PDF-Dateien für Zwecke der Aufführung des Werkes in der erforderlichen Stückzahl auf eigene Kosten auszudrucken. Der Kunde verpflichtet sich, diese Ausdrücke nach Ablauf der Mietdauer auf seine Kosten an den VERLAG zu übersenden und die PDF-Dateien bei sich zu löschen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, für die Überlassung des Aufführungsmaterials bzw. für die Zurverfügungstellung der PDF-Dateien an den VERLAG die im Mietvertrag vereinbarten oder, wenn kein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen wird, die üblichen Aufführungsmaterialgebühren zu bezahlen. Die Versandkosten für die Lieferung und die Rücksendung des Aufführungsmaterials trägt der Kunde.
5. Der Kunde verpflichtet sich, den VERLAG über jede geplante zusätzliche Verwertung des unter Verwendung des Aufführungsmaterials gespielten Werkes unverzüglich schriftlich zu informieren. Sofern der VERLAG eine zusätzliche Verwertung („Zweitverwertung“) genehmigt, ist eine zusätzliche Materialgebühr zu bezahlen.
6. Der Lieferschein ist sofort nach Empfang auf seine Richtigkeit und das Aufführungsmaterial auf Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen. Etwaige Reklamationen können nur anerkannt werden, wenn sie innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Empfang der Lieferung erfolgen. Bei fristgerechter Reklamation trägt der VERLAG die Versandkosten für etwaige Ersatz- bzw. Austauschlieferungen, nach Ablauf der Frist trägt sie der Kunde.
7. Das vollständige Aufführungsmaterial ist eine Woche nach der letzten Aufführung bzw. nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer an den VERLAG zurückgegeben. Wird das Aufführungsmaterial nicht fristgerecht zurückgegeben, berechnet der VERLAG für jeden angefangenen neuen Monat einen Aufschlag in Höhe von 10% des vereinbarten Mietentgeltes, mindestens jedoch Euro 50,00 (Aufwandsentschädigung). Wird das Aufführungsmaterial nicht spätestens drei Monate nach der letzten Aufführung an den VERLAG zurückgegeben oder wird es vom Kunden als unauffindbar gemeldet, gilt es als verloren gegangen. In diesem Falle findet Ziffer 8 Anwendung.
8. Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für verloren gegangene, zerrissene, beschmutzte und durch Einzeichnungen unbrauchbar gewordene Teile des Aufführungsmaterials. Er hat im Haftungsfalle Schadenersatz in Höhe des vom VERLAG kalkulierten Materialwertes zu leisten (Verlustkosten), zuzüglich einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 50,00 (Bearbeitungsgebühr). Es bleibt dem VERLAG unbenommen, im Einzelfall einen höheren tatsächlichen Schaden nachzuweisen. Der Kunde bleibt auch dann zur Bezahlung der Verlustkosten und der Bearbeitungsgebühr verpflichtet, wenn er zu einem späteren Zeitpunkt das verloren geglaubte Aufführungsmaterial wiederfindet. Der Kunde erwirbt durch Zahlung der Verlustkosten kein Eigentum am Aufführungsmaterial und ist verpflichtet, das Aufführungsmaterial auf seine Kosten an den VERLAG zurückzusenden. Die Rücksendung befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung der Verlustkosten.
9. Im Falle des Ausfalls der Aufführung/en hat der Kunde den VERLAG unverzüglich über den Ausfall in Kenntnis zu setzen und das Aufführungsmaterial unverzüglich zurückzusenden. Bei rechtzeitiger Meldung des Ausfalls und Rücksendung des Aufführungsmaterials werden dem Kunden 50% des Mietentgeltes erlassen. Unterbleibt die Benachrichtigung und/oder die vollständige Rücksendung des Aufführungsmaterials, ist das gesamte Mietentgelt zu entrichten.

10. Wenn eine bereits erstellte Rechnung nachträglich auf Wunsch des Kunden geändert, insbesondere wenn der Rechnungsempfänger oder die Kundenadresse geändert werden soll, hat der VERLAG Anspruch auf Aufwandsersatz in Höhe von Euro 50,00 (ggf. zzgl. MwSt.) für jede geänderte Rechnung zu Lasten des Kunden.
11. Das Recht der öffentlichen Aufführung ist nicht Gegenstand des Mietvertrages, sondern muss ggf. bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft bzw. - etwa bei Aufführungen dramatisch-musikalischer Werke bzw. bühnenmäßigen Aufführungen sonstiger Musikwerke als integrierende Bestandteile dramatisch-musikalischer Bühnenstücke - vom VERLAG erworben werden. Die Anmeldung der Aufführung/en muss unter Angabe aller am Werk Berechtigten erfolgen (Komponist, ggf. Bearbeiter, Textdichter, ggf. Übersetzer, ggf. Herausgeber, Verlag). Bei nicht ordnungsgemäßer Anmeldung der Aufführung bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft haftet der Kunde gegenüber dem VERLAG in Höhe der entgangenen Aufführungsvergütung, soweit dem keine Bestimmungen der zuständigen Verwertungsgesellschaft entgegenstehen. Für den Fall, dass im jeweiligen Aufführungsland keine zuständige Verwertungsgesellschaft existiert, ist mit dem VERLAG eine gesonderte Vereinbarung bezüglich der Aufführungsrechte und ihrer Vergütung zu treffen.
12. Von etwaigen Terminverschiebungen ist der VERLAG rechtzeitig zu unterrichten. Der VERLAG hat Anspruch auf je zwei Freikarten der ersten oder zweiten Preiskategorie für jede Aufführung. Sind der Kunde und der Veranstalter nicht identisch, so hat der Kunde die Erfüllung dieses Anspruchs sicherzustellen. Ferner sind unmittelbar nach der Aufführung Programme an den VERLAG zu übersenden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass im Programmheft ein entsprechender Copyright-Vermerk mit dem korrekten Namen des VERLAGES erscheint.
13. Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, wird eine Konventionalstrafe in der doppelten Höhe der festgelegten Materialgebühr fällig. Sonstige Ansprüche des VERLAGES im Zusammenhang mit der Gebrauchsüberlassung, die infolge einer zusätzlichen, vom VERLAG nicht genehmigten Verwertung entstehen, (wie eventuelle Schadenersatzansprüche oder Materialgebühren), werden hierdurch nicht abgegolten und sind zusätzlich zur Konventionalstrafe zahlbar.
14. Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem VERLAG und einem gewerblichen Kunden findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem VERLAG und dem Kunden Mainz.
15. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Materiallieferungen ab dem 01.10.2014.



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Referat LuSt- Paul Senf
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat LuSt
Antragsgegenstand	Mitgliederversammlung DAAD in Bonn
Betrag	229€ <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	16.04.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		
	GF Finanzen	
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt		
	FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Mitgliederversammlung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in Bonn

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
99	Unterkunft
130	Fahrtkosten

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
229	StuRa

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am __.__.2018)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 01.02.2018 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 3,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 181,80 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind mit Ausnahme der Nebenhörer.

(2)¹ Fernstudentinnen, Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zu-

rückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - BI,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - GI mit gültiger Wertmarkeoder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätes-

tens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserrstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem Drittel des Semesterticketbeitrages.

⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6 sowie Nr. 8, die nach dem 29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket, mindestens jedoch ein Drittel von diesem. ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5 Beitragshebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6 Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2017 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der __. __. 2018

Robert Georges
GF Finanzen

Claudia Meißner
GF Soziales

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Lemke, Korvin
Kontakt	
Angaben zur Gruppe	
Name der Gruppe	Dresdener Arbeitskreis für Sicherheits- und Außenpolitik (DASA)
E-Mail-Adresse der Gruppe	dasa.vorstand@outlook.com
Kontaktperson(en)	Korvin Lemke
Kontaktmöglichkeiten	
GruppenvertreterInnen <small>Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</small>	Korvin Lemke Michael Reinwaldt Tillmann Neubert Alexander Anthofer Alexey Bezugly
Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:	
Die Hochschulgruppe tritt ein für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterstützt die europäische Integration auf der Grundlage von Freiheit und Demokratie, sowie die transatlantische Partnerschaft. Die Hochschulgruppe ist parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Ziel der Hochschulgruppe ist es, die außen- und sicherheitspolitische Diskussion im akademischen Umfeld sowie die Auseinandersetzung mit politischen Zielen, Strategien, Instrumenten, Technologien und weltweiten Herausforderungen zu fördern und zu vertiefen. Dies beinhaltet auch die Untersuchung anderer Weltanschauungen, historischer, aktueller sowie zukünftiger Konflikte, der Interessen von Staaten und Staatengruppen sowie deren Auswirkungen.	
Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!	

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

TU Chemnitz

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen (BSH)
 Zeppelinstraße 7 A
 53177 Bonn
 - Sonstige:

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
 Landesgeschäftsstelle Sachsen
 August-Bebel-Str. 19
 01219 Dresde

Anmerkungen/Verschiedenes

Die Mitwirkung und Teilnahme aller Studierender der TU Dresden ist ausdrücklich erwünscht. Ein Mitgliedsantrag wird nach Prüfung der Vereinbarkeit mit unseren Grundsätzen durch den Vorstand genehmigt.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 01.04.2018

Unterschrift



vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung _____
ProtokollantIn _____

Datum

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Satzung

Dresdener Arbeitskreis für Sicherheits- und Außenpolitik (DASA)

§1 Name, Sitz, Gründung

1. Der „Dresdener Arbeitskreis für Sicherheits- und Außenpolitik (DASA)“ ist eine Hochschulgruppe an der Technischen Universität Dresden (TUD). Die Abkürzung lautet „DASA“.
2. Sitz der Hochschulgruppe (HSG) ist Dresden Südvorstadt.
3. Sie wurde am 05.03.2018 gegründet.

§2 Grundsätze

1. Die Hochschulgruppe tritt ein für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterstützt die europäische Integration auf der Grundlage von Freiheit und Demokratie, sowie die transatlantische Partnerschaft.
2. Die Hochschulgruppe ist parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden.
3. Ziel der Hochschulgruppe ist es, die außen- und sicherheitspolitische Diskussion im akademischen Umfeld sowie die Auseinandersetzung mit politischen Zielen, Strategien, Instrumenten, Technologien und weltweiten Herausforderungen zu fördern und zu vertiefen. Dies beinhaltet auch die Untersuchung anderer Weltanschauungen, historischer, aktueller sowie zukünftiger Konflikte, der Interessen von Staaten und Staatengruppen sowie deren Auswirkungen.

§3 Mitgliedschaft

1. Studierende, Promovierende sowie Absolventen an staatlich anerkannten Hochschulen und akademisch Beschäftigte können ordentliche Mitglieder der HSG werden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft wird schriftlich beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Revision der Entscheidung durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung ist möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aushändigung einer schriftlichen Bestätigung des Vorstandes.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Ein Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich mitzuteilen.
4. Alle ordentlichen Mitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht.

§4 Organe der HSG

Die Organe der Hochschulgruppe sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Projektleiter

§5 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern.
2. Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Semester statt. Sie ist vom Vorstand unter Angaben von Zeit und Ort mindestens vierzehn Tage vor Stattfinden in Textform einzuberufen.
3. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und beschließt Satzungsänderungen.
4. Der Vorstand übernimmt die Protokollführung über die Mitgliederversammlung und sorgt für eine zeitnahe Zusendung in Textform.

§6 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Stellvertretern.

2. Der Vorstand wird jährlich einzeln auf einer Mitgliederversammlung gewählt.
3. Vorstandsmitglieder müssen an einer sächsischen Hochschule immatrikuliert sein.

§7 Die Projektleiter

1. Jedes Mitglied kann vom Vorstand zum Leiter eines Projektes ernannt werden, wenn es bereit und in der Lage ist, ein Projekt verantwortlich zu leiten und mit der Unterstützung der Hochschulgruppe durchzuführen.
2. Ein Projektleiter übernimmt sein Amt mit seiner Ernennung. Die Amtszeit endet, wenn das Projekt vom Vorstand abgeschlossen ist oder der Vorstand aus dringenden Gründen den Projektleiter einstimmig vor Abschluss des Projektes seines Amtes enthebt. Vor der Entscheidung ist der Projektleiter anzuhören.

§8 Abstimmungs- und Wahlverfahren, Satzungsänderungen

1. Schreibt die Satzung nichts anderes vor, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Abstimmungen erfolgen offen.
2. Satzungsänderungen können auf ordentlichen Mitgliederversammlungen mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Entsprechende Anträge müssen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen.

Die Satzung tritt am 05.03.2018 in Kraft.



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen <input type="text"/>
Konto <input type="text"/>		Betrag <input type="text"/>
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	<input type="text"/>

Von der Antragstellerin auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Das BetonkanoRace ist eine jährlich stattfindende Betonbootregatta in den Niederlanden. Neben dem internationalen studentischen Austausch steht vor allem der Wissenstransfer im Bereich der Textilbetonforschung im Vordergrund. Wir haben uns dazu auf die Weiterentwicklung der leichtesten Betonrezeptur konzentriert und werden diese in einem 15-köpfigen Team vor Ort präsentieren. Wir hoffen, uns gelingt die Titelverteidigung.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

Material wird vollständig verbraucht, Werkzeug für die nächste Regatta weiter verwendet

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	siehe beiliegenden Kostenplan

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 13.04.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Kostenplan

Fahrtkosten

LKW (Buchbinder)	1 x 741,97 €	794,47 €
Tanken LKW	19L/100km x 1800km x 1,20 €/L	410,40 €
2 x 7-Sitzer (Buchbinder)	2 x 356,96 €	713,92 €
2 x Tanken 7-Sitzer	2 x 7,5L/100km x 1800km x 1,20 €/L	324,00 €
		2.242,79 €

Anmeldung

Regattaanmeldung	2 x 180,00 € je Kanu	360,00 €
	14 x 25,00 € je Teilnehmer	350,00 €
		710,00 €

Material & Werkzeug

Holz, Moosgummi, Schrauben, Schleifscheiben, Sägeblätter, ...		200,00 €
---	--	-----------------

Kleidung

Pullover	5 x 23,50 €	117,50 €
Textildruck	5 x 24,50 €	122,50 €
		240,00 €

Verpflegung

Regattaverpflegung		200,00 €
--------------------	--	-----------------

Ausgaben 3.392,79 €

Sponsoreneinnahmen

Stura		1.000,00 €
GFF		800,00 €
Beton- Tischkicker		702,79 €
Private Sponsoren		400,00 €
		2.902,79 €

Eigenkostenanteil

Regattabeitrag	14 x 35,00 €	490,00 €
----------------	--------------	-----------------

Einnahmen 3.392,79 €



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Anmietung von Fahrzeugen für die Hin- und Rückreise zum Betonkanorace 2018 Eindhoven

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige: Kundenzentren der Autovermietungen

Beginn

Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Buchbinder	1 508,39
2) Sixt	1 392,32
3) LEX	1 522,01
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

- bester Versicherungsschutz, geringste Selbstbeteiligung im Schadensfall
- LKW kostengünstig am Vorabend zum Verladen abholbar
- Dieselfahrzeuge in Aussicht
- ausreichend Stauraum für Gepäck und Material

Bestätigung

Datum 13.04.18

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE868505003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Carpartner Nord GmbH
Friedrich-List-Platz 2
D-01069 Dresden
E-Mail: _____



Tel.: 0351/ 10
Fax : 0351/494 03 98
Service-Hotline: 0800 28282424
aus dem Ausland: +49 94128009999

ANGEBOT

Seite 1

Angebotsnr. 92760002300 05.04.18

FAHRZEUG Nr: 770301685 Fahrzeugtyp: LKW/MAN TGL 8.180 K
Kennzeichen: R-RR 5475

Auf.Nr Ext.:

MIETER : Angebot Nr.:
Tel:
Fax:
Fahrer : Ausweis Nr.: Führersch. :
ausgest. am: ausgest. am:
Geburtsstag : ausgest. in:
Geburtsort :

MIETBEGINN: 25.05.18 08:00 Dresden/Hauptbahnhof Km-Stand
MIETENDE : 28.05.18 08:00 Dresden/Hauptbahnhof gepl. Km 1.800
TARIF : PB10LKZLE/L6 PB10 LKW Tag 500 km

LEISTUNG	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis (EUR)
(38) - LKW-Rate inkl. 500 km je Tag	1,00	420,17	420,17
(38) - Rabatt 15,00 %	1,00	-63,03	-63,03
(6) - Zusatz-Kilometer je	300,00	0,336133	100,84
(6) - Rabatt 15,00 %	1,00	-15,13	-15,13
(51) - CDW 1000,- / 1500,- Euro	1,00	63,03	63,03
(950) - Cross Border	1,00	16,81	16,81
	Nettobetrag		522,69
	MWSt-Betrag		99,30
	Vorauss.Betrag		621,99
Selbstbeteiligung beschränkt von 49.000,00 EUR auf 1.000,00 EUR			726,99
			500,00
			0,00
			741,97

Haftungsreduzierung JA: _____

Auslandsfahrten genehmigt nach: Niederlande

Eine vereinbarte Haftungsbeschränkung kann nachträglich entfallen, wenn Sie Ihrer vertraglichen Aufklärungspflicht bei Unfällen schuldhaft nicht nachkommen, insbesondere der Vermieterin keinen sorgfältig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Unfallbericht zur Verfügung stellen.

Die Leistung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Fa. Charterline Fuhrpark Service GmbH, Kulmbacher Str. 8, 93057 Regensburg, GF Konrad Altenbuchner, Raul Bielke, Registerger. Regensburg HRB 6534 (Ust-ID-Nr.: DE 812 179 762)

Die Verjährungsfrist für Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache und für Ansprüche des Mieters auf Ersatz von Aufwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung wird abweichend von §548 BGB auf ein Jahr nach Rückgabe der Mietsache verlängert.

Von den Allgemeinen Vermietbedingungen (AVB) habe ich Kenntnis genommen. Mit Ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Es bediente Sie

Mieter / Fahrer

Sven Oschmann

741,97 EUR
+ Zusatzfahrer pro Tag 7,50 EUR = 22,50 EUR
+ 30,00 EUR Vorabendabholung (17 Uhr)
= 794,47 EUR

CAR PARTNER Nord GmbH
Kulmbacher Str. 8-10
D-93057 Regensburg

Geschäftsführer:
Hubert Terstappen

Registergericht HRB 14491
USt-ID Nr.: DE 206 335 498
Steuer-Nr.: 244/117/72175

Seite 1

Carpartner Nord GmbH
Friedrich-List-Platz 2
D-01069 Dresden
E-Mail: info.dresden3@buchbinder.de



Tel.: 0351/475 898 10
Fax : 0351/494 05 98
Service-Hotline: 0800 28282424
aus dem Ausland: +49 94128009999

ANGEBOT

Seite 1

Angebotsnr. 92760002322 05.04.18

FAHRZEUG Nr: 770463875 Fahrzeugtyp: PKW/FORD GALAXY 2.0 TI D

Kennzeichen: EU-BI 2008

Auf.Nr Ext.:

MIETER : Angebot Nr.:

Tel:

Fax:

Fahrer : Ausweis Nr.: Führersch. :

ausgest. am: ausgest. am:

Geburtsort : ausgest. in:

Geburtsort :

MIETBEGINN: 25.05.18 08:00 Dresden/Hauptbahnhof Km-Stand

MIETENDE : 28.05.18 08:00 Dresden/Hauptbahnhof gepl. Km 1.800

TARIF : PA10PKZA/SVMR PA10 PKW Kurzzeit-Rate

LEISTUNG	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis (EUR)
(38) - PKW Kurzzeit je Tag inkl. km	3,00	78,906667	236,72
(38) - Rabatt 15,00 %	1,00	-35,51	-35,51
(51) - CDW 850,- / 1000,- Euro	1,00	12,61	12,61
(939) - Vorabendabholung	1,00	25,21	25,21
(950) - Cross Border	1,00	16,81	16,81

Nettobetrag 255,84

MWSt-Betrag 48,61

Vorauss.Betrag 304,45

Selbstbeteiligung beschränkt von 37.000,00 EUR auf 850,00 EUR 364,46

0,00 + Vas

2 Autos = 728,92

Haftungsreduzierung JA:

Auslandsfahrten genehmigt nach: Niederlande

Eine vereinbarte Haftungsbeschränkung kann nachträglich entfallen, wenn Sie Ihrer vertraglichen Aufklärungspflicht bei Unfällen schuldhaft nicht nachkommen, insbesondere der Vermieterin keinen sorgfältig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Unfallbericht zur Verfügung stellen.

Die Leistung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Fa. Charterline Fuhrpark Service GmbH, Kulmbacher Str. 8, 93057 Regensburg, GF Konrad Altenbuchner, Raul Bielke, Registerger. Regensburg HRB 6534 (Ust-ID-Nr.: DE 812 179 762)

Die Verjährungsfrist für Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache und für Ansprüche des Mieters auf Ersatz von Aufwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung wird abweichend von §548 BGB auf ein Jahr nach Rückgabe der Mietsache verlängert.

Von den Allgemeinen Vermietbedingungen (AVB) habe ich Kenntnis genommen. Mit Ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Es bediente Sie

Mieter / Fahrer

Sven Oschmann

728,92 EUR

+ 2x Zusatzfahrer = 45 EUR

- 2x Vorabendabholung = 60 EUR

= 713,92 EUR

+ 794,47 EUR (Seite 1)

= 1.508,39 EUR

CAR PARTNER Nord GmbH
Kulmbacher Str. 8-10
D-93057 Regensburg

Geschäftsführer:
Hubert Terstappen

Registergericht HRB 14491
USt-ID Nr.: DE 206 335 498
Steuer-Nr.: 244/117/72175

Seite 2

Sehr geehrter Herr May,
wir können Ihnen ein Angebot über die Variante A erstellen:

1xLKW 7,5 t; 2 Fahrer, Führerscheinklasse C, für Boote und Gepäck (Anmietung zum Verladen bereits ab 24.05. 18:00) : 583,00€ netto
1x8er/9er Bus; 2 Fahrer, Führerscheinklasse B/BE: 360,00€ netto
1xPKW Kleinwagen, 2 Fahrer, Führerscheinklasse B/BE: 137,00€ netto

In Summe: 1080€ netto
1285,2€ brutto

Angebot hinfällig, da fehlender
Stauraum für Gepäck

Weitere Variante:

1xLKW 7,5 t; 2 Fahrer, Führerscheinklasse C, für Boote und Gepäck (Anmietung zum Verladen bereits ab 24.05. 18:00) : 583,00€ netto
1x 8er/9er Bus; 2 Fahrer, Führerscheinklasse B/BE: 360,00€ netto
1x 6er Bus: 336,00€ netto

In Summe: 1279€ netto
1522,01€ brutto

Eine Variante mit Transportern kommt leider nicht in Frage, da die Ladefläche nur 4,25m lang ist.

Ein Versicherungsschutz besteht beim LKW mit 1250,00 SB.
Bus/PKW mit je 1000€ SB.

Da die Nachfrage groß ist & Reservierungen für Busse schon fast erschöpft sind, benötigen wir bitte eine schnellst mögliche Entscheidung.

Freundliche Grüße von

Ulf Bredereke

LEX Dresden GmbH
Freiberger Str.77 / Ecke Rosenstraße
01159 Dresden

mail:



Firma/Herr/Frau

MAY
MARCEL

Datum: 13.04.2018

Buchungsbestätigung

Ihre Reservierungsnummer: 9861740072

Sicherheitscode: 0d4be73862

Übergabe:	25.05.2018 08:00 Uhr	Rückgabe:	28.05.2018 08:00 Uhr
Übergabestation:	Dresden West Hamburger Str. 11 01067 Dresden	Rückgabestation:	Dresden West Hamburger Str. 11 01067 Dresden
Fahrername:	MAY	Vorname:	MARCEL
Flug-/Zugnr.:		Rate:	DEWU4000
Fahrzeuggruppe:	SVMR	Zahlungsart:	
Beispielfahrzeug:	VW Sharan, Ford Galaxy, Seat Alhambra		
Miettage:	3		

Charge	Einheit	Einzelpreis	Netto	Umsatzsteuer	Gesamtpreis
Miettage	3	1 x 178,97	178,97	19,00% 34,00	212,97 EUR
Jungfahrer		3 x 9,24	27,72	19,00% 5,27	32,99 EUR
Personen-Unfall-Schutz		3 x 8,39	25,17	19,00% 4,78	29,95 EUR
Reifen- und Scheibenschutz		3 x 4,19	12,57	19,00% 2,39	14,96 EUR
Mobilitätsservice		3 x 5,03	15,09	19,00% 2,87	17,96 EUR
Zusatzfahrer		3 x 7,55	22,65	19,00% 4,30	26,95 EUR
voraussichtl. Mietpreis (netto)					282,17 EUR
Umsatzsteuer					53,61 EUR
voraussichtl. Mietpreis (brutto)					335,78 EUR

inkl. Inklusive sind 1500 km
Vollkasko- und Diebstahlschutz
Haftpflichtversicherung
Haftungsbeschränkung mit Selbstbeteiligung EUR 1050.00
Teilhaftungsbeschränkung mit SB EUR 1050.00
Im ausgewiesenen Endpreis sind jegliche gewährte Rabatte inklusive

2 Autos = 671,56 EUR

Hinweise: Eine Reservierung ist für eine Fahrzeugklasse, nicht aber für ein bestimmtes Fahrzeug möglich. Extras nach Verfügbarkeit.
Die gewünschte Übergabezeit ist verbindlich (max. Kulanz 60 Minuten innerhalb der Öffnungszeiten).
Bei Zahlung mit deutscher Maestro-Karte wird eine Kautions in Höhe des 1,5-fachen (bei LKW-Einwegmieten des 2,5-fachen) der voraussichtlichen Mietkosten zzgl. 70 EUR berechnet. Die Mindestkaution beträgt 150 EUR. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, wird der Kautionsbetrag der Maestro-Karte belastet.
Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.sixt.de.
Ein kleiner Tipp: Bei Sixt erhalten Sie Rechnungskopien nach Abschluss Ihrer Miete bequem online unter: <https://www.sixt.de/php/customerservice/invcopy/>

Hotline: +49 (0)1806 66 66 66 (pro Anruf 0,20 EUR aus dt. Festnetz; 0,60 EUR aus dt. Mobilfunknetz)

E-mail: reservierung@sixt.com

Bemerkungen:

Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG
Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach
Sitz: Pullach,
Handelsregister München: HRA 81 061
St.-Nr.: 143/366/40211
USt-IdNr.: DE223999470

Bankverbindung:
IBAN: DE66 7007 0010 0633 3900 00
BIC: DEUTDEMM

IBAN: DE33 7002 0270 0000 2070 30
BIC: HYVEDEMM

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Sixt Verwaltungs-GmbH
Sitz: Taufkirchen,
Handelsregister München: HRB 145 636
Geschäftsführer: Erich Sixt, Detlev Pättsch,
Dr. Julian zu Putlitz, Alexander Sixt,
Konstantin Sixt, Gabriele Fanta



Firma/Herr/Frau

MAY
MARCEL

Datum: 13.04.2018

Buchungsbestätigung

Ihre Reservierungsnummer: 9861740285

Sicherheitscode: 0d7ef7aba9

Übergabe:	24.05.2018 18:00 Uhr	Rückgabe:	28.05.2018 08:00 Uhr
Übergabestation:	Dresden West Hamburger Str. 11 01067 Dresden	Rückgabestation:	Dresden West Hamburger Str. 11 01067 Dresden
Fahrername:	MAY	Vorname:	MARCEL
Flug-/Zugnr.:		Rate:	DE712000
Fahrzeuggruppe:	C	Zahlungsart:	
Beispielfahrzeug:	IVECO Daily 7.2t (Koffer mit Hebebühne)		
Miettage:	4		

Charge	Einheit	Einzelpreis	Netto	Umsatzsteuer	Gesamtpreis
Miettage	4 x	77,93	311,72	19,00% 59,23	370,95 EUR
Jungfahrer	4 x	10,92	43,68	19,00% 8,30	51,98 EUR
Vollkasko- u. Diebstahlschutz	4 x	19,33	77,32	19,00% 14,69	92,01 EUR
min. Selbstbehalt LDW	4 x	22,27	89,08	19,00% 16,93	106,01 EUR
Personen-Unfall-Schutz	4 x	8,39	33,56	19,00% 6,38	39,94 EUR
Mobilitätsservice	4 x	5,03	20,12	19,00% 3,82	23,94 EUR
Zusatzfahrer	4 x	7,55	30,20	19,00% 5,74	35,94 EUR
voraussichtl. Mietpreis (netto)					605,68 EUR
Umsatzsteuer					115,08 EUR
voraussichtl. Mietpreis (brutto)					720,76 EUR

inkl. Inklusive sind 2000 km
Haftpflichtversicherung
Haftungsbeschränkung mit Selbstbeteiligung EUR 0.00
Teilhaftungsbeschränkung mit SB EUR 0.00
Im ausgewiesenen Endpreis sind jegliche gewährte Rabatte inklusive

+ 671,56 EUR
= 1392,32 EUR

Hinweise: Eine Reservierung ist für eine Fahrzeugklasse, nicht aber für ein bestimmtes Fahrzeug möglich. Extras nach Verfügbarkeit.
Die gewünschte Übergabezeit ist verbindlich (max. Kulanz 60 Minuten innerhalb der Öffnungszeiten).
Holt der Mieter das Fahrzeug nicht innerhalb dieses Zeitraumes ab, kann eine Gebühr in Höhe von EUR 40,-/CHF 130,-/GBP 55,- erhoben werden.
Bitte beachten Sie: bei gewerblicher Nutzung von Transportfahrzeugen, deren zulässiges Gesamtgewicht einschließlich Anhänger 3,5 Tonnen übersteigt, bzw. bei denen ein Kontrollgerät verbaut ist, ist der Einsatz eines digitalen Tachographen erforderlich. Informationen hierzu erhalten Sie beim Amt für Güterverkehr.
Bei Zahlung mit deutscher Maestro-Karte wird eine Kautions in Höhe des 1,5-fachen (bei LKW-Einwegmieten des 2,5-fachen) der voraussichtlichen Mietkosten zzgl. 70 EUR berechnet. Die Mindestkaution beträgt 150 EUR. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, wird der Kautionsbetrag der Maestro-Karte belastet.
Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.sixt.de.
Ein kleiner Tipp: Bei Sixt erhalten Sie Rechnungskopien nach Abschluss Ihrer Miete bequem online unter: <https://www.sixt.de/php/customerservice/invcopy/>

Hotline: +49 (0)1806 66 66 66 (pro Anruf 0,20 EUR aus dt. Festnetz; 0,60 EUR aus dt. Mobilfunknetz)

E-mail: reservierung@sixt.com

Bemerkungen:

Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG
Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach
Sitz: Pullach,
Handelsregister München: HRA 81 061
St.-Nr.: 143/366/40211
USt-IdNr.: DE223999470

Bankverbindung:
IBAN: DE66 7007 0010 0633 3900 00
BIC: DEUTDEMM

IBAN: DE33 7002 0270 0000 2070 30
BIC: HYVEDEMM

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Sixt Verwaltungs-GmbH
Sitz: Taufkirchen,
Handelsregister München: HRB 145 636
Geschäftsführer: Erich Sixt, Detlev Patsch,
Dr. Julian zu Putlitz, Alexander Sixt,
Konstantin Sixt, Gabriele Fanta



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Referat Vernetzung- Paul Senf
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Vernetzung
Antragsgegenstand	Uniweite Fachschaftentagung
Betrag	5000 <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	14.01.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
	Unterschrift

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710	Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	--	--	---



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) stellt eine Art Klausurtagung für alle Fachschaftsrate (FSR) und den Studentenrat (StuRa) der TU Dresden (TUD) dar. Sie ist dafür gedacht, FSR-Themen, die alle FSR betreffen, zu besprechen, an uniweiten Themen und Stellungen zur Hochschulpolitik zu arbeiten und Neulinge aber auch Veteranen der studentischen Selbstverwaltung (SSV) stärker in diese einzubinden. Dabei soll der Fokus auf Informationsaustausch und Vernetzung gelegt werden. Oft haben einzelne FSR Erfahrungen gesammelt, die anderen Organen der SSV helfen können. Es ist also immer von Vorteil, wenn

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
6200	Unterkunft und Verpflegung
300	Tagungsräume
300	Transporter

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
5000	StuRa
1800	Teilnehmerbeiträge

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

The screenshot shows the Outlook Web App interface. At the top, there are navigation tabs for 'E-Mail', 'Kalender', 'Personen', and 'Aufgaben'. The main content area displays an email from 'JH Bad Schandau' with the subject 'Anfrage Unterkunft'. The email body contains the following text:

Sehr geehrte Frau Mehn,

vielen Dank für Ihre Nachricht und dem damit verbundenen Interesse an unserer Jugendherberge.
 Vom 13.-15.04.2018 habe ich noch die gewünschten Plätze und unsere 3 Seminarräume sowie den Tagungsraum noch frei.
 In der Anlage finden Sie Informationen zur Jugendherberge sowie die aktuelle Preisliste für die Übernachtung sowie die Nutzungsgebühren für die Seminarräume.
 Bei Gruppenübernachtungen wird der Juniorpreis berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Taubmann
 Service, Techn. Leiter

DJH Lvb Sachsen e.V.
 Europa-Jugendherberge Görlitz-Altstadt
 Peterstr. 15
 02826 Görlitz

Fon: 03581/6490700
 Fax: 03581/6490701
 mailto: goerlitz-city@jugendherberge.de
www.goerlitz-city.jugendherberge.de

Für die Übernachtung in einer Jugendherberge ist die Mitgliedschaft im DJH Voraussetzung!

The interface also shows a search bar, a left sidebar with 'Neue E-Mail' and 'Favoriten', and a bottom status bar with 'Adressliste'.

Die Preise gültig ab 2018

Pers./Nacht		1 ÜN	ab 2 ÜN
Ü/ Fr	Kind 0-2	frei	frei
	Kind 3-12	15,00 €	12,00 €
	Junior	26,00 €	24,00 €
	Senior/ 27+	30,00 €	28,00 €
Ü/ HP	Kind 0-2	frei	frei
	Kind 3-12	17,50 €	15,50 €
	Junior	33,00 €	31,00 €
	Senior/ 27+	37,50 €	35,50 €
Ü/ VP	Kind 0-2	frei	frei
	Kind 3-12	20,00 €	18,00 €
	Junior	38,00 €	36,00 €
	Senior/ 27+	43,00 €	41,00 €

DJH LV Sachsen e.V.
 JH Görlitz-Altstadt
 Peterstr. 15
 02826 Görlitz
 Tel.: 03581-6490700 / Fax: 6490701
 e-mail: goerlitz-city@jugendherberge.de
www.goerlitz-city.jugendherberge.de

Voraussetzung für die Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk.
www.djh-mitgliedschaft.de
 Jahresgebühr für Jugendherbergsausweis:

Junior (einschließlich 26 Jahre) 7,00 €
 Familie/ 27+ 22,50 €

- Im Übernachtungspreis ist die Bettwäsche enthalten, Handtücher können dazu gebucht werden.
- Einzelzimmerzuschlag: 10,00 €
- Doppelzimmerzuschlag: 5,00 €/ Pers.
- Familienapartmentzuschlag: 10,00 €/ Nacht

Einzelpreise: Vesper: 3,00 € Lunch nur Brötchen: 2,00 € Handtuchset: 2,50 €

Familien: Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften mit gleicher Anschrift, Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und gleicher Anschrift sowie eigenen "Kindern" bis einschließlich 26 Jahren auch bei abweichender Anschrift erhalten die Mitgliedskarte zum Preis von 22,50 €.

Gruppen: Gruppen u. Begleitpersonen zahlen den Preis für Junioren, ab 20 zahlender Gäste einer Gruppe ist der Aufenthalt einer Person auf Übernachtung und Verpflegung kostenfrei, ab 30 Personen gibt es zwei Freiplätze. Kitas u. Grundschulen bis 4. Kl. erhalten eine Ermäßigung pro Kind von 3,00 € Ü/HP bzw. 6,00 € Ü/VP, und ab 10 Teilnehmern einen Freiplatz. Voraussetzung ist eine gültige Gruppenkarte des DJH.

Behinderte: Behinderte Gäste mit gültigem Behindertenausweis und deren eingetragene Betreuer zahlen den Preis für Junioren. Im Ausweis eingetragene Betreuer benötigen keine eigene DJH-Mitgliedschaft.

Nutzungsgebühren für Seminare

Gruppe: Datum von:..... bis:.....

Tagungsräume mit Übernachtung

Raum	m ²	1/2 Tag 08:00-13:00 od.14:00-19:00		ganzer Tag 08:00-19:00	
		Preis	bitte ankreuzen	Preis	bitte ankreuzen
Tagungsraum	150 m ²	30,00 €		60,00 €	
Seminarraum 1	34 m ²	20,00 €		30,00 €	
Seminarraum 2	40 m ²	20,00 €		30,00 €	
Seminarraum 3	30 m ²	20,00 €		30,00 €	

Tagungsräume ohne Übernachtung

Raum	m ²	1/2 Tag 08:00-13:00 od.14:00-19:00		ganzer Tag 08:00-19:00	
		Preis	bitte ankreuzen	Preis	bitte ankreuzen
Tagungsraum	150 m ²	150,00 €		250,00 €	
Seminarraum 1	34 m ²	80,00 €		150,00 €	
Seminarraum 2	40 m ²	80,00 €		150,00 €	
Seminarraum 3	30 m ²	80,00 €		150,00 €	

Seminartechnik pro Tag:

Flipchart incl. Papier (20 Blatt)

Papierrolle (20 Blatt)

Flipchart ohne Papier

Beamer

Pinnwand je Stck.

Moderationskoffer

Beschallungsanlage incl. Mikrophon

Keyboard

CD-/ DVD- Player

Buchbare Serviceleistungen

Internet 7 Tage Hots-Splots Gruppenticket (max. 8 Pers.)

Servicepaket 1: Handtuch+ Duschtuch

Servicepaket 2: Handtuch+ Duschtuch+ Bett bezogen

Mittag (ohne Übern.)

Snack (Kekse, Nüsse)

Obst/ Person

belegtes Brötchen, Kaffee

Kuchen, Kaffee (Vesper)

alkoholfreie Getränke für Tagungen:

Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch!

O-Saft, Apfelsaft

A-Schorle, Cola, Fanta, Sprite, Wasser

Kaffee/ Tee, Tasse

Preis	bitte ankreuzen
12,00 €	
9,00 €	
5,00 €	
15,00 €	
5,00 €	
5,00 €	
26,00 €	
15,00 €	
10,00 €	
15,00 €	
3,00 €	
6,00 €	
6,50 €	
2,00 €	
2,50 €	
3,50 €	
3,00 €	
1,30 €	
1,20 €	
1,50 €	

Datum:

Unterschrift:

The screenshot shows the Outlook Web App interface. At the top, there are navigation tabs for 'E-Mail', 'Kalender', 'Personen', and 'Aufgaben'. The main content area displays an email from 'JH Bad Schandau' with the subject 'Anfrage Unterkunft'. The email body contains the following text:

Sehr geehrte Frau Mehn,

vielen Dank für Ihre Anfrage und das Interesse an unserer Jugendherberge. Der Termin 13.-15.04.2018 ist noch verfügbar, und folgende Preise gelten 2018 pro Person und Nacht:

Übernachtung inkl. Bettwäsche in Mehrbettzimmern (alle mit DU/ WC, max. 2-4 Pers. Pro Zimmer)	
Mit Frühstück:	24,00 €
Halbpension:	31,00 €
Vollpension:	36,00 €

Pro 20 zahlender Teilnehmer erhalten Sie einen Freiplatz.

Gern stellen wir Ihnen 4 Seminarräume unterschiedlicher Größe kostenfrei zur Verfügung, bei Bedarf kann unser Fernsehraum als 5. Seminarraum genutzt werden.

Im Anhang sende ich Ihnen unser Haus- sowie Preisblatt, gern können Sie auch einmal vorbeikommen und sich persönlich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen.

Bei Interesse an einer optionalen Vorreservierung bitten wir um Rückmeldung bis zum 18.12.2017.

Mit herzlichen Grüßen aus Plauen

Stephanie Burkhardt

„Oberfeuerwehfrau“ der alten Feuerwache

JUGENDHERBERGE PLAUEN „ALTE FEUERWACHE“

top



Neundorfer Straße 3
08523 Plauen
Tel.: 03741 148376
Fax: 03741 148463
E-Mail: plauen@jugendherberge.de
plauen.jugendherberge.de



WILLKOMMEN IN DER SPRITZIGEN SPITZENSTADT!

Hier ist der Name Programm! Als einzige Jugendherberge Deutschlands in einer ehemaligen Feuerwache untergebracht, erinnert das Interieur nicht nur farblich an die Vergangenheit des Gebäudes. So gelangen besonders hungrige Gäste über die Original-Rutschstange direkt in den Speiseraum. Inmitten des historischen Zentrums der „Spitze“ nstadt Plauen gelegen, bieten sich neben Erkundungen in der Hauptstadt des Vogtlandes auch Ausflüge nach Bayern oder Tschechien an.

AUSSTATTUNG

135 Betten vorwiegend in 1- bis 4-Bett-Zimmern (alle Zimmer mit Dusche/WC), davon 6 Doppelzimmer barrierefrei und 3 Familien-Appartements; Speiseraum, 5 Funktionsräume (25 bis 120 m²), Cafeteria, Spielzimmer, Außenterrasse, Feuer-schale, Brutzelküche „open air“, Spielesammlung, Spielplatz, Tischtennis, Dart, Airhockey, Kicker, Großfeldschach, Boulderwand, Basketballkorb, „Drahtesel-stall“ sowie Edelsteinwäsche

SCHLIESSZEIT

Januar und Weihnachten

ANREISE

ÖPNV: DB bis Plauen (Vogtland) Oberer Bahnhof, weiter mit der Straßenbahn bis Haltestelle Neues Rathaus, dann ca. 50 m Fußweg
Bus/PKW: A 72 bis Abfahrt Plauen-Süd, weiter Richtung Plauen-Zentrum

HERBERGSLEITUNG

Dieter Neumann

TRÄGER

DJH Lvb. Sachsen e. V.

Preise 2018 pro Person und Nacht	Junior (13 bis 26 Jahre)	3 bis 12 Jahre**	27 PLUS
Ü/F	24,00 €	12,00 €	28,00 €
Ü/HP	31,00 €	15,50 €	35,50 €
Ü/VP	36,00 €	18,00 €	41,00 €

** Diese Preise gelten für Kinder im Rahmen der DJH-Familienmitgliedschaft in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten o. a. Erwachsener (z.B. Großeltern)
» Die genannten Preise gelten für Aufenthalte ab 2 Nächten im Mehrbettzimmer. Für nur eine Übernachtung wird ein Zuschlag i.H.v. 2,00 € erhoben. Bitte beachten Sie unsere Zuschläge (z.B. Familienappartement 10 € p. Person/Nacht).

PREISE 2018

Allgemeine Informationen

Alle genannten Preise gelten für Aufenthalte ab 2 Nächten im Mehrbettzimmer. Für eine Übernachtung wird ein Zuschlag i.H.v. 2,00 € erhoben. Die Standardleistung beinhaltet die Übernachtung im Mehrbettzimmer, Bettwäsche und Frühstück. Weitere Mahlzeiten (Mittag- und Abendessen oder Lunchpaket) können Sie jederzeit gern optional zubuchen.

Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk (DJH). Mitgliedskarten können Sie online unter www.djh-mitgliedschaft.de, telefonisch oder schriftlich in den Landesverbänden und Jugendherbergen erwerben.

Junior 7,00 € (Einzelpersonen 16 bis einschließlich 26 Jahre)
Familie/27+ 22,50 € (Einzelpersonen ab 27 Jahren; Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und gleicher Anschrift sowie eigenen Kindern bis einschließlich 26 Jahren auch bei abweichender Anschrift)

Körperschaft Schulen, Vereine, Verbände und Institutionen haben die Möglichkeit, als Körperschaft Mitglied im DJH zu werden. Gruppenkarten sind bei dem Landesverband zu beantragen, wo die Körperschaft ihren Sitz hat. Dieser informiert auch über Regelungen und Preise.

Familienaufenthalt

In Begleitung minderjähriger Kinder zahlen Familien/27plus-Mitglieder den Juniorenpreis. Bei Vorliegen einer gültigen Familienkarte des DJH gelten folgende Ermäßigungen auf Übernachtungs- & Verpflegungsleistung:
Kinder bis einschließlich 2 Jahre kostenfrei
Kinder ab 3 Jahre bis 12. Jahre 50% Ermäßigung

Gruppenaufenthalt

Alle Gäste einer Gruppe (inklusive Begleitpersonen) zahlen den Preis für Junioren. Gruppen aus Kindertagesstätten und Grundschulen erhalten je Übernachtung/Halbpension eine Ermäßigung von 3,00 € pro Kind und Nacht und je Übernachtung/Vollpension eine Ermäßigung von 6,00 € pro Kind und Nacht. Voraussetzung ist eine gültige Gruppenkarte des DJH.

Behinderte

Gäste mit gültigem Behindertenausweis (bei Anreise vorzulegen) und deren eingetragene Betreuer zahlen den Preis für Junioren. Im Ausweis eingetragene Begleitpersonen benötigen keine eigene DJH-Mitgliedschaft.

Ein- und Zweibettbelegung, Familienappartements

Wünschen Sie ausdrücklich ein Zimmer zur Ein- oder Zweibettbelegung oder Familienappartement (Verfügbarkeit vorausgesetzt), gelten folgende Aufschläge pro Person und Nacht:

Einbettbelegung: 10,00 €; **Zweibettbelegung:** 5,00 € (außer Jugendherberge Dresden „JGH“)

Familienappartement: 10 €

www.jugendherberge-sachsen.de



UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE
FAMILIEN
SEMINARE
KITAS
BARRIEREFREI
KIEZ-KARTE

[Startseite](#) » [Barrierefrei](#) » [Preise](#)

[Kontaktformular](#)
[Anreise](#)
[Wochenspeiseplan](#)
[Downloads](#)
[Partner](#)
[Impressum](#)

Q

Preise

Kontakt

Reservierung /
Buchungsanfrage

Tel.: 0 35 86 / 45 11 33
belegung@querxenland.de

Preise 2018:

Kinder & Jugendliche (bis 27 Jahre)	ab 36,00 €* <small>*Alle Preise gelten pro Übernachtung inkl. Vollpension & excl. Bettwäsche und Handtücher (Diese können vor Ort für 4,00 € ausgeliehen werden.)</small>
Erwachsene	ab 40,50 €* <small>*Alle Preise gelten pro Übernachtung inkl. Vollpension & excl. Bettwäsche und Handtücher (Diese können vor Ort für 4,00 € ausgeliehen werden.)</small>

Tipp für Sparfüchse

Von November bis März gibt es 20% Rabatt auf den gebuchten Pauschalpreis.
Bei Vorlage einer gültigen KIEZ-Karte gibt es einen Freiplatz für jede 10te Person.

<p>UNSER KIEZ</p> <ul style="list-style-type: none"> Über uns Unterkünfte Freizeitangebote Ostern im KIEZ Kita-Querxenland 	<p>SCHULFAHRTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Angebote Programmergänzungen 	<p>FERIENLAGER</p> <ul style="list-style-type: none"> Unsere Ferienangebote Ferienangebote für Gruppen Betriebsferienlager Betreuer FAQs 	<p>VEREINE</p> <ul style="list-style-type: none"> Trainingslager für Sportgruppen Probenlager für Kulturgruppen Freizeit für Gruppen und Institutionen Ferienangebote
--	--	--	--

UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE
FAMILIEN
SEMINARE
KITAS
BARRIEREFREI
KIEZ-KARTE

[Startseite](#) » [Barrierefrei](#) » [Preise](#)

[Kontaktformular](#)
[Anreise](#)
[Wochenspeiseplan](#)
[Downloads](#)
[Partner](#)
[Impressum](#)

Q

Preise

Preise 2018

	Standard	Standard plus	Komfort	Komfort plus	Premium plus	Premium plus
ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung	X	X	X	X	X	X
Tagungsgetränke frei		X	X	X	X	X
Begrüßungskaffee und Obstkorb			X	X	X	X
Imbiss				X	X	X
Mittagessen					X	X
Kaffee und Kuchen						X
Preis pro Person						
Tagesveranstaltung	6,00 €	8,50 €	11,25 €	12,75 €	21,00 €	24,50 €
Halbtagesveranstaltung	3,50 €	5,00 €	7,75 €	9,25 €	17,50 €	-
Hausgäste mit Übernachtung(en)	4,00 €	6,50 €	9,20 €	10,75 €	-	14,25 €

<p>UNSER KIEZ</p> <ul style="list-style-type: none"> Über uns Unterkünfte Freizeitangebote Ostern im KIEZ Kita-Querxenland 	<p>SCHULFAHRTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Angebote Programmergänzungen 	<p>FERIENLAGER</p> <ul style="list-style-type: none"> Unsere Ferienangebote Ferienangebote für Gruppen Betriebsferienlager Betreuer FAQs 	<p>VEREINE</p> <ul style="list-style-type: none"> Trainingslager für Sportgruppen Probenlager für Kulturgruppen Freizeit für Gruppen und Institutionen Ferienangebote
--	--	--	--

UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE
FAMILIEN
SEMINARE
KITAS
BARRIEREFREI
KIEZ-KARTE

[Startseite](#) » [Barrierefrei](#) » [Preise](#)

[Kontaktformular](#)
[Anreise](#)
[Wochenspeiseplan](#)
[Downloads](#)
[Partner](#)
[Impressum](#)

Q

Preise

Preise 2018

	Standard	Standard plus	Komfort	Komfort plus	Premium plus	Premium plus
ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung	X	X	X	X	X	X
Tagungsgetränke frei		X	X	X	X	X
Begrüßungskaffee und Obstkorb			X	X	X	X
Imbiss				X	X	X
Mittagessen					X	X
Kaffee und Kuchen						X
Preis pro Person						
Tagesveranstaltung	6,00 €	8,50 €	11,25 €	12,75 €	21,00 €	24,50 €
Halbtagesveranstaltung	3,50 €	5,00 €	7,75 €	9,25 €	17,50 €	-
Hausgäste mit Übernachtung(en)	4,00 €	6,50 €	9,20 €	10,75 €	-	14,25 €

<p>UNSER KIEZ</p> <ul style="list-style-type: none"> Über uns Unterkünfte Freizeitangebote Ostern im KIEZ Kita-Querxenland 	<p>SCHULFAHRTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Angebote Programmergänzungen 	<p>FERIENLAGER</p> <ul style="list-style-type: none"> Unsere Ferienangebote Ferienangebote für Gruppen Betriebsferienlager Betreuer FAQs 	<p>VEREINE</p> <ul style="list-style-type: none"> Trainingslager für Sportgruppen Probenlager für Kulturgruppen Freizeit für Gruppen und Institutionen Ferienangebote
--	--	--	--

UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE
FAMILIEN
SEMINARE
KITAS
BARRIEREFREI
KIEZ-KARTE

[Startseite](#) » [Barrierefrei](#) » [Preise](#)

[Kontaktformular](#)
[Anreise](#)
[Wochenspeiseplan](#)
[Downloads](#)
[Partner](#)
[Impressum](#)

Q

Preise

Preise 2018

	Standard	Standard plus	Komfort	Komfort plus	Premium plus	Premium plus
ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung	X	X	X	X	X	X
Tagungsgetränke frei		X	X	X	X	X
Begrüßungskaffee und Obstkorb			X	X	X	X
Imbiss				X	X	X
Mittagessen					X	X
Kaffee und Kuchen						X
Preis pro Person						
Tagesveranstaltung	6,00 €	8,50 €	11,25 €	12,75 €	21,00 €	24,50 €
Halbtagesveranstaltung	3,50 €	5,00 €	7,75 €	9,25 €	17,50 €	-
Hausgäste mit Übernachtung(en)	4,00 €	6,50 €	9,20 €	10,75 €	-	14,25 €

<p>UNSER KIEZ</p> <ul style="list-style-type: none"> Über uns Unterkünfte Freizeitangebote Ostern im KIEZ Kita-Querxenland 	<p>SCHULFAHRTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Angebote Programmergänzungen 	<p>FERIENLAGER</p> <ul style="list-style-type: none"> Unsere Ferienangebote Ferienangebote für Gruppen Betriebsferienlager Betreuer FAQs 	<p>VEREINE</p> <ul style="list-style-type: none"> Trainingslager für Sportgruppen Probenlager für Kulturgruppen Freizeit für Gruppen und Institutionen Ferienangebote
--	--	--	--

UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE
FAMILIEN
SEMINARE
KITAS
BARRIEREFREI
KIEZ-KARTE

[Startseite](#) » [Barrierefrei](#) » [Preise](#)

[Kontaktformular](#)
[Anreise](#)
[Wochenspeiseplan](#)
[Downloads](#)
[Partner](#)
[Impressum](#)

Q

Preise

Preise 2018

	Standard	Standard plus	Komfort	Komfort plus	Premium plus	Premium plus
ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung	X	X	X	X	X	X
Tagungsgetränke frei		X	X	X	X	X
Begrüßungskaffee und Obstkorb			X	X	X	X
Imbiss				X	X	X
Mittagessen					X	X
Kaffee und Kuchen						X
Preis pro Person						
Tagesveranstaltung	6,00 €	8,50 €	11,25 €	12,75 €	21,00 €	24,50 €
Halbtagesveranstaltung	3,50 €	5,00 €	7,75 €	9,25 €	17,50 €	-
Hausgäste mit Übernachtung(en)	4,00 €	6,50 €	9,20 €	10,75 €	-	14,25 €

<p>UNSER KIEZ</p> <ul style="list-style-type: none"> Über uns Unterkünfte Freizeitangebote Ostern im KIEZ Kita-Querxenland 	<p>SCHULFAHRTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Angebote Programmergänzungen 	<p>FERIENLAGER</p> <ul style="list-style-type: none"> Unsere Ferienangebote Ferienangebote für Gruppen Betriebsferienlager Betreuer FAQs 	<p>VEREINE</p> <ul style="list-style-type: none"> Trainingslager für Sportgruppen Probenlager für Kulturgruppen Freizeit für Gruppen und Institutionen Ferienangebote
--	--	--	--

UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE
FAMILIEN
SEMINARE
KITAS
BARRIEREFREI
KIEZ-KARTE

[Startseite](#) » [Barrierefrei](#) » [Preise](#)

[Kontaktformular](#)
[Anreise](#)
[Wochenspeiseplan](#)
[Downloads](#)
[Partner](#)
[Impressum](#)

Q

Preise

Preise 2018

	Standard	Standard plus	Komfort	Komfort plus	Premium plus	Premium plus
ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung	X	X	X	X	X	X
Tagungsgetränke frei		X	X	X	X	X
Begrüßungskaffee und Obstkorb			X	X	X	X
Imbiss				X	X	X
Mittagessen					X	X
Kaffee und Kuchen						X
Preis pro Person						

Basis 6,5/10

Ford Transit Umzugswagen o.ä.



Fahrzeugklasse

Transporter

3 Sitze

ca. 2,32 m x 1,24 m x 1,40 m

ca. 4,00 m³

ca. 752 kg

283,78 €

94,59 € pro Tag

Abholort wählen

Versicherung

Vollkasko mit Selbstbeteiligung

Diebstahl mit Selbstbeteiligung

Haftpflicht 8.000.000 €

ERV Selbstbeteiligungs-Schutz

Sichern Sie jetzt Ihre Selbstbeteiligung ab



You travel. We care.

Unsere Empfehlung



Selbstbeteiligungs-Schutz PLUS 2000

5,50 € pro Tag 16,50 € für Ihre gesamte Reise



Erstattung der Selbstbeteiligung bis **2.000 €** bei

- Unfallschäden
- Diebstahl des Mietwagens
- Schäden durch Vandalismus
- Glasschäden
- Schäden am Dach
- Schäden am Unterboden



Selbstbeteiligungs-Schutz PLUS 5000

7,00 € pro Tag 21,00 € für Ihre gesamte Reise

Erstattung der Selbstbeteiligung bis **5.000 €** bei

- Unfallschäden
- Diebstahl des Mietwagens
- Schäden durch Vandalismus
- Glasschäden
- Schäden am Dach
- Schäden am Unterboden

Keinen Selbstbeteiligungs-Schutz hinzufügen.

[Produktinformationsblatt](#), [Versicherungsbedingungen](#).

Leistungen

450 Kilometer inklusive (0,21 EUR / Zusatzkilometer)

Auf Anfrage: Nach Ihrer Buchung teilt uns Ihr Veranstalter mit, ob der Mietwagen verfügbar ist. In der Regel erhalten Sie innerhalb von 48 Stunden eine Bestätigung.

Details finden Sie in den [Mietbedingungen](#).

Buchungsinformationen

Fahrzeug	Transporter Carl 1
Standort	Dresden Neustadt
Adresse	Stauffenbergallee Ecke Königsbrücker Straße
Abholung	Fr, 13.04.2018 um 14:00
Rückgabe	So, 15.04.2018 bis 17:00
Inklusiv-km	300 km
Zusatz-km	100 km
Gesamt-km	400 km

Tarif und Extras

Grundpreis	147,00 €
+ 100 km	15,00 €
+ Schutzpaket	45,00 €

Gesamt 207,00 €

Zeitpreise	1 h	24 h	Mo 8 Uhr - Fr 15 Uhr	30 Tage
Minis	2,70 €	32,40 €	104,00 €	449,00 €
Kleine, Lieferwagen	3,10 €	37,20 €	120,00 €	499,00 €
Kompakte, Hochdachkombis	3,60 €	43,20 €	138,00 €	549,00 €
Mittelklasse	4,00 €	48,00 €	154,00 €	599,00 €
Transporter, Busse	4,30 €	51,60 €	165,00 €	649,00 €

km-Preise	Preise pro km
Minis	0,13 €
Kleine, Lieferwagen	0,13 €
Kompakte, Hochdachkombis	0,14 €
Mittelklasse	0,15 €
Transporter, Busse	0,19 €

Im Geschäftskundentarif beträgt die Selbstbeteiligung im Schadenfall maximal 750,- €. D

Quartalsbericht III – Geschäftsbereich Hochschulpolitik – Juli bis September 2017

Verfasser:in: Paul Hösler

Der vorliegende Bericht spiegelt die Tätigkeiten der einzelnen Referate wider, die jeweils durch die Referent:innen der Referate erstellt worden sind. Somit stellt dieser Bericht eine Sammlung einzelner Tätigkeitsberichte dar, wobei bei Fragen zu einzelnen Punkte an die Referent:innen einzeln zu stellen sind. Eine Besonderheit ist hierbei das Referat Hochschulpolitik, da es zum derzeitigen Zeitpunkt keine:n Referent:in für das Referat gab. Dieser Bericht ist demnach vom Geschäftsführer Hochschulpolitik verfasst.

Unter dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik befinden sich in dem Zeitraum vom Juli bis September 2017 vier Referate: Hochschulpolitik, Gleichstellungspolitik, WHAT und Politische Bildung.

Referat Hochschulpolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

- **Hochschulebene**

Im dritten Quartal des Jahres 2017 war im hochschulpolitischen Bereich die Situation um die Musikwissenschaften an der TU Dresden eines der größten zu bearbeitenden Themen. Im Hinblick darauf wurde an den Senatssitzungen teilgenommen sowie Rücksprache zu Vertreter:innen der Musikwissenschaften und studentischen Senator:innen gehalten.

Darüber hinaus wurde an der TU Dresden ein Aktionsplan Inklusion veröffentlicht, mit welchem sich auseinandergesetzt wurde:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/inklusion/aktionsplan>

Gleichzeitig wurden die ersten Prozesse zur Bereichsbildung in den einzelnen Fakultäten begonnen. Nachdem zunächst die Bereichsordnung für Mathematik und Naturwissenschaften beschlossen wurde, begann die Arbeit an einer Bereichsordnung für den Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften. Innerhalb verschiedener Kernteams (bspw. Bewirtschaftung, Bereichsordnung, Lehre und Studium) wurde von Bereichskollegiums Seite her um Partizipation aller Mitgliedergruppen gebeten, um einen möglichst transparenten Arbeitsprozess gewährleisten zu können. Von Studierenden Seite her wurde in so gut wie allen Kernteams mitgearbeitet, wobei ich (Anm.: Paul Hösler) im Kernteam Bereichsordnung mitwirkte und dort versuchte, die Entwicklungen und verschiedenen Fassungen der Bereichsordnung in die dazugehörigen Fakultätsräte – insbesondere an die studentischen Fakultätsratsmitglieder – widerzuspiegeln und deren Anmerkungen wieder mit in das Kernteam zu nehmen.

- **Landesebene**

Auf Landesebene befand sich weiterhin in diesem Zeitraum auch das „Sächsische Hochschulselbstverwaltungsgesetz“ als Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag im parlamentarischen Verfahren. Diesbezüglich wurde der

Geschäftsbereich Hochschulpolitik vom damaligen Sprecher für Hochschulpolitik der Linksfraktion – Falk Neubert – gebeten eine Stellungnahme zu formulieren, welche innerhalb zweier Referatstreffen Hochschulpolitik in Absprache mit studentischen Senator:innen sowie dem Referenten für Qualitätsentwicklung erarbeitet wurde. Die vorerst finalisierte Stellungnahme wurde dann dem StuRa-Plenum als Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei es auf der Sitzung noch vereinzelte Punkte gab, die der Stellungnahme hinzugefügt worden sind. Nach Beschlussfassung wurde diese einerseits an Falk Neubert versendet aber andererseits auch als Grundlage für die Erarbeitung einer Stellungnahme für die Landesstudierendenvertretung genutzt, um so Positionen des StuRa der TU Dresden mit einfließen zu lassen. Im Juli 2017 gab es deswegen einen Ausschuss Hochschulpolitik an der TU Chemnitz, wo eine Beschlussvorlage für die darauf folgende LSR-Sitzung mit mehreren Studierendenvertretungen erarbeitet wurde (u.a. TU BA Freiberg, Universität Leipzig, HTWK Leipzig, TU Chemnitz). Diese wurde dann am 15.07.2017 bei der Sitzung an der Universität Leipzig beschlossen. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wurde an der öffentlichen Anhörung im Sächsischen Landtag zum Gesetzesentwurf teilgenommen, da einerseits Daniel Irmer (Sprecher der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften) als Vertreter der studentischen Interessen eingeladen worden war und andererseits um Beurteilungen der anderen geladenen Sachverständige zu hören. Seit Behandlung in der öffentlichen Anhörung ist vom Gesetzesentwurf noch nichts weiter zu hören gewesen, dennoch befindet sich dieser bis zum jetzigen Zeitpunkt noch im parlamentarischen Verfahren (Stand 31.01.2018).

Ein weiterer größerer Gesetzesentwurf, welcher in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden ist, ist das Lehrer:innenbildungsgesetz der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen im Sächsischen Landtag. In seiner ersten Fassung ist die hochschulpolitische Sprecherin der Grünen Fraktion – Dr. Claudia Maicher – in die verschiedenen Hochschulstandorte, welche ein Lehramtsstudium anbieten, gefahren und hat mit Studierendenvertretungen, Gewerkschaften, usw. über den Entwurf diskutiert. Unter anderem gab es Gespräche mit Vertreter:innen der beiden Fachschaftsräten „Berufspädagogik“ und „Allgemeinbildende Schulen“ sowie mit der Hochschulpolitik des StuRa der TU Dresden. Vordergründig war hier die Einschätzung der FSRä zum Gesetzesentwurf und wo ihrer Meinung nach Kritik bestand. Der erste Gesetzesentwurf soll noch einmal nach den Gesprächen überarbeitet werden:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9508&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined

- **Bundesebene**

Aufgrund der Sommerpause der Landespolitik ist auf Seiten der Landesregierung nicht viel passiert, was von großer hochschulpolitischer Relevanz gewesen wäre. Auf Bundesebene gab es hingegen zwei für die Arbeit der Studierendenvertretungen wichtige Dinge, die in dem Zeitraum aktuell geworden sind. Dies betrifft einerseits die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) und andererseits die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes (UrhG) zum Urheber:innenrecht-Wissenschaftsgesetz (UrhWissG).

Die Sozialerhebung des DSW bildet die Basis für jegliche studentische Interessen und die daraus resultierenden Positionen für eine Studierendenschaft. Darin sind bspw. aufgeführt, wie viel Studierende im Schnitt verdienen, ob sie neben dem Studium noch arbeiten gehen müssen, wie viele von den Studierenden BAföG beziehen, wie viel Studierende im Schnitt für Miete ausgeben, usw. Mit dieser Sozialerhebung wurde sich während der Sommerpause beschäftigt und diese kann hier nachgelesen werden:
https://www.bmbf.de/pub/21_Sozialerhebung_2016_Hauptbericht.pdf

Die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes kam auch durch den Konflikt zwischen den deutschen Hochschulen und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zustande. Mit Auslaufen des letzten Vertrags musste ein neuer Unirahmenvertrag verhandelt werden, welcher Pauschalabrechnungen von Hochschulen bezüglich verwendeter Werke in Online-Skripten usw. ablehnte und auf den gesetzlichen Grundlagen des UrhG fußt. Die Hochschulen weigerten sich diesen Vertrag zu unterzeichnen und erhielten dafür auch Support durch die Studierendenvertretungen (sowohl landesweit als auch bundesweit). Der Vertrag sah bis dahin vor, dass fortan alle Dozierenden Einzelabrechnungen zu den verwendeten Werken zu erstellen haben. Im Zuge der Novellierung des UrhG und der Einsetzung eines Moratoriums für fünf Jahre, wurde der Konflikt zwischen VG Wort und den Hochschulen nach hinten verlagert. Bis dahin bleibt die Praxis, die bisher vollzogen worden ist, und Dozierende müssen sich nicht Gedanken darüber machen, ob man Skripte noch online zur Verfügung stellen darf, oder ob dann schon Einzelabrechnungen zu befürchten sind. Es bleibt (vorerst) bei Pauschalabrechnungen für die Hochschulen. Das UrhWissG:

<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html>

Referat Gleichstellungspolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Das dritte Quartal wurde vor allem zur Vorbereitung der Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie genutzt, die bereits zum neunten Mal an der TU Dresden stattfinden sollten. Der Zeitraum wurde auf Ende November/Anfang Dezember festgelegt, verschiedene Veranstaltungsthemen zusammengetragen und Referent:innen angefragt. Es wurde versucht, ein Motto für die diesjährige Reihe zu finden, allerdings erfolglos. Um dem bereits bekannten Angebot der Aktionstage weitere Aufmerksamkeit zu generieren wurde es bei Integrale angemeldet mit der Möglichkeit Studierenden für die Teilnahme und eine Prüfungsleistung zwei AquaPunkte zu vergeben. Als Schirmherrin konnte Frau Bochmann aus dem Institut für Politikwissenschaft nach einem persönlichen Gespräch gewonnen werden. Die Prüfungsleistung sollte die Form eines Lerntagebuchs haben, da das den Teilnehmenden neben dem Nachweis an den Veranstaltungen bewusst teilgenommen zu haben Raum zur Reflektion bietet. Die Prüfungskriterien wurden innerhalb des Referats erarbeitet. Um den StuRa finanziell zu entlasten und die Werbereichweite zu erhöhen wurden verschiedene Förderpartner:innen ausgemacht und angefragt (Freunde und Förderer der TU Dresden e.V., StuRa HTW Dresden, Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP)). Insbesondere der Förderantrag bei LHP musste (zeit-) intensiv vorbereitet werden, daher wurde ein Beratungstermin dafür in Anspruch genommen. Um festzustellen, dass die Veranstaltung zum Programm der Aktionstage passt und die Kooperation abzusprechen, nahmen zwei Referatsmitglieder im August am feministischen Stadtrundgang ‚feministory‘ teil. Der Finanzantrag für das StuRa-Plenum wurde vorbereitet, dafür haben Referatsmitglieder an einer Finanzschulung des Referats Service- & Förderpolitik teilgenommen. Die Aufgabe, Werbedesigns zu erstellen, wurde an das Referat Öffentlichkeitsarbeit übergeben. Im September kam die Idee auf, eine Kinderbetreuung während der Aktionstage-Veranstaltungen anzubieten, damit auch Eltern problemlos teilnehmen können. Im Referat wurde dazu ein Konzept (Betreuung, Räume, Spielzeugbezug) erarbeitet.

Es fanden insgesamt zwei protokollierte Referatstreffen statt. Die Planung der Aktionstage lag größtenteils in den Händen zweier Referatsmitglieder und einer Assoziierten. Es wurden

mehrere Aufrufe geteilt, um Freiwillige zu finden, die bei der Planung und Umsetzung der Aktionstage helfen.

Referat WHAT

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Direkt zu Beginn des Monats Juli (03.07.17) veranstaltete das Referat WHAT eine Musikdemo unter dem Motto „Für Vielfalt feiern“ durch die Dresdner Innenstadt. Ziel war es, weiterhin für die weltoffenen Werte der TU Dresden und seiner Studierenden, Mitarbeiter:innen, Professoren:innen einzutreten und öffentlichkeitswirksam kundzutun. Gleichzeitig sollte allen ausländischen Studierenden gezeigt werden, dass die TU Dresden ein vielfältiger, kultureller Raum ist. Des Weiteren sollte durch eine neue Kundgebung das politische Interesse von noch mehr Menschen geweckt werden. Die Demonstration an sich hat gut funktioniert und ca. 1.000 Menschen haben an der Kundgebung teilgenommen.

Am Montag, den 17. Juli 2017, hielt Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas einen Vortrag in der Ballsportarena Dresden über das Netzdurchsetzungsgesetz. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Direktor des Institutes für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden Herr Prof. Hagen. Ursprünglich sollte die Podiumsdiskussion in der TU Dresden stattfinden, wurde jedoch kurzfristig auf Grund der bereits begonnenen Prüfungszeit und den angemeldeten Demonstrationen der neurechten „Heidenauer Wellenlänge“, „PEGIDA“ und der „Identitären Bewegung“ vor dem Hörsaalzentrum umverlegt. Es kam zu einer neuen Demonstration vor der Ballsportarena von PEGIDA. Das Referat WHAT unterstützte die Jungsozialist:innen in der SPD Dresden (Jusos) bei der Organisation einer Gegendemonstration unmittelbar vor der Arena während der Veranstaltung. Ziel war es, den Medien und Menschen zu zeigen, dass sich die Universität klar gegen einen solchen Umgang mit einem Bundestagsabgeordneten ausspricht.

In Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 versuchte das Referat zusammen mit einem Referenten einen Stammtisch-Ausbildungsworkshop zu organisieren, der Menschen bei politischen Diskussionen argumentative Hilfe gegen populistische, neurechte Parolen vermitteln sollte. Die Vorbereitung dessen musste aufgrund eines abgelehnten Finanzantrags im StuRa der TU Dresden abgebrochen werden, sodass eine Durchführung nicht weiter möglich war.

Gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit bestand die Hauptaufgabe innerhalb des Referats darin, Abrechnungen zu den beiden Großveranstaltungen „Festival :progressive“ und der Musikdemo zu erstellen.

Referat Politische Bildung

Juli 2017:

Im Juli kam das Referat politische Bildung zu 4 regulären Treffen zusammen. Im Rahmen der Ringvorlesung „Un||gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ wurde ein Klausurtermin angeboten, welcher es den Studierenden erlaubte, bis zu 3 Credit-Points zu erwerben.

Das Referat beschäftigte sich im Juni der Hauptsache nach mit der Auswertung und Nachbereitung der Ringvorlesung sowie der Diskussion und Planung zukünftiger Projekte. Im Allgemeinen überwog in der Auswertung die Zufriedenheit mit der abgeschlossenen Ringvorlesung. Das vorher erarbeitete Gesamtkonzept der Reihe sowie die ausgearbeiteten Konzepte der jeweiligen Veranstaltungen konnten bis auf wenige Ausnahmen vollständige und zur allgemeinen Zufriedenheit umgesetzt werden. Jedoch erwies sich die Zusammensetzung des Publikums nicht nur als Überraschung, sondern auch als Herausforderung für die erarbeiteten Konzepte. Anders als in früheren Jahren stellten Neuzugänge einen größeren Anteil der Zuhörer:innenschaft als die Gruppe der Stammgäste. Hieraus ergab sich an verschiedenen Stellen das Problem, dass zu wenig auf Grundlagen eingegangen wurde bzw. dass der thematische Zusammenhang der einzelnen Vorträge sich nicht immer gleichmäßig den Zuhörer:innen erschloss. Als positiv kann hierbei jedoch die Tatsache bewertet werden, dass viele der neuen Zuhörer:innen hierdurch weniger verschreckt wurden als zunächst befürchtet wurde, sondern dass der Wunsch nach grundlegenden Einführungsvorträgen an das Referat herangetragen wurde. Die methodische Erweiterung der Ringvorlesung durch Tagesseminare erwies sich als voller Erfolg, auch wenn für den Fall möglicher Wiederholungen darauf geachtet werden sollte, dass die Tagesseminare mit weniger Inhalt und mit kürzerer Dauer geplant werden.

Aus dieser Auswertung der Ringvorlesung ergaben sich dann auch die Diskussionen über den Charakter der nächsten Projekte des Referats. Es wurde beschlossen unmittelbar auf den geäußerten Wunsch nach Einführungsvorträgen zu reagieren. Hieraus ergab sich der Plan, bis Ende Juli eine Einführungsreihe zu konzipieren, die theoretische Grundlagen für unterschiedliche gesellschaftspolitische Problemstellungen bereitstellt. Diese Reihe soll dann im Dunstkreis der „Erstsemestereinführung“ sowie der „Kritischen Einführungstage (KRETA)“ stattfinden. Hieraus soll gleichzeitig die Möglichkeit erwachsen, Erstsemester mit der Arbeit des Referats bekannt zu machen und sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich außerhalb ihres jeweiligen Studienangebots an der TU Dresden zu bilden.

August 2017:

Das Referat für politische Bildung kam im August zu vier regulären Treffen zusammen.

Im August kreiste die Arbeit des Referats hauptsächlich um die Konzeption der geplanten Einführungsreihe im kommenden Wintersemester 2017/18. Dabei wurde sich auf vier verschiedene Vorträge geeinigt, welche sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen beschäftigen sollen. Um eine allgemeine Einführung in den komplexen Zusammenhang moderner gesellschaftlicher Verhältnisse zu geben, ist ein Vortrag vollständig diesem Thema gewidmet. Alle anderen Vorträge werden sich jeweils konkreter mit einer aktuellen Problemstellung beschäftigen. Hierfür wurden die Themen „Neue Rechte“, „gesellschaftliches Verhältnis der Geschlechter“ sowie „Antiromaismus in Europa“ ausgewählt. Nach der Einigung über die inhaltliche Ausrichtung wurde dann mit dem Anfertigen der einzelnen Vortragskonzepte begonnen sowie mit der Suche nach möglichen Referent:innen.

September 2017:

Im September traf sich das Referat zu drei offiziellen Sitzungen. Außerdem fand ein Treffen im Rahmen der Bildungskoooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung statt.

Im September zentrierte sich die Arbeit des Referats um die Vorbereitung der Vortragsreihe „Blickpunkte“, welche zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 durchgeführt werden soll. Nach der Fertigstellung und Diskussion der einzelnen Vortragskonzepte wurde im September der

Kontakt zu den jeweiligen Referent:innen hergestellt und die inhaltlichen sowie formalen Details abgesprochen.

Außerhalb dieser Arbeit kam es zu einem Treffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung, auf welcher die Fortsetzung der gemeinsamen Reihe „Gesellschaftskritik in der Krise“ besprochen wurde. Im Wintersemester 2017/18 sind drei Vorträge vorgesehen. Es ergab sich die Notwendigkeit, verschiedene Vorträge neu zu konzipieren, bzw. neu zu besetzen, da verschiedene Referent:innen ihrer Teilnahme über den Sommer abgesagt haben. Auf dem Treffen konnten verschiedene aufgekommene Probleme gelöst werden. Weitere Arbeitstreffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung sind jedoch geplant.

Bericht zur Sitzung des Landessprecher*innenrates (LSR) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) am 13.01.2018 an der TU Chemnitz

Verfasser:in: Paul Hösler

Sitzungsunterlagen zur Sitzung: <https://cloud.kss-sachsen.de/s/CKBy2mK9xGVJZff>

Beschlossene Tagesordnung:

- 1. Begrüßung // Formalia**
 - 1.1. Bestellung der Protokollierung
 - 1.2. Bestellung der Sitzungsleitung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Anmerkungen zur / Verabschiedung der Tagesordnung
- 2. Inhaltliche Tagesordnungspunkte**
 - 2.1. Verabschiedung Protokoll – 12. LSR 2017
 - 2.2. Ausschreibungen der neuen Amtsträger*innenposten
 - 2.3. Beantwortung Fragenkatalog Digitalisierung
 - 2.4. Nominierung von Daniel Irmer für den Systemakkreditierungspool
 - 2.5. Nominierung von Marius Hirschfeld für den Systemakkreditierungspool
 - 2.6. Entsendung von Florian Melcher in den studentischen Programmakkreditierungspool
 - 2.7. Positionen zur Lehramtsausbildung
 - 2.8. Anfrage zu den gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft
- 3. Wahlen**
- 4. Berichte**
 - 4.1. Berichte einzelner Mitglieder der KSS
 - 4.2. Berichte Amtsträger*innen
 - 4.3. Berichte einzelner Ausschüsse
 - 4.4. Berichte einzelner Bündnisse
 - 4.5. Sonstige Berichte
- 5. Finanzen**
 - 5.1. Reise- u. Tagungskosten
 - 5.2. Aufwandsentschädigungen
 - 5.3. Offene Rechnungen
- 6. Termine**
- 7. Sonstiges /// Raum für Notizen**

Zu 2.1 Verabschiedung Protokoll – 12. LSR 2017

Das Protokoll der 12. LSR-Sitzung wurde genehmigt und wird nach orthografischer Prüfung veröffentlicht.

Zu 2.2 Ausschreibungen der neuen Amtsträger*innen

Auf der LSR-Sitzung wurden verschiedene Ausschreibungen zu Ämtern innerhalb der KSS für die nächste Legislaturperiode diskutiert und beschlossen. Auf der nächsten Sitzung am 03.02.2018 in Görlitz sollen die Wahlen dafür stattfinden (Amtszeit: 01.04.2018 - 31.03.2019).

Folgende Ausschreibungen wurden beschlossen:

- Zweimal Sprecher:innen
- Einmal Beauftragung Koordination

- Einmal Beauftragung Finanzen
- Einmal Referent:in Hochschulpolitik
- Einmal Referent:in Lehre und Studium
- Einmal Referent:in Soziales
- Einmal Referent:in Lehramt
- Einmal Referent:in Digitalisierung
- Zweimal Referent:in Öffentlichkeitsarbeit

Im Gegensatz zur aktuellen Legislaturperiode wurde das Amt der:des Referent:in Digitalisierung neu geschaffen und die Referent:innen Semesterticket und IT wurden nicht neu ausgeschrieben. Die Gründe dafür liegen darin, dass...

1. ...seit der Schaffung der:des Referent:in IT niemand sich auf das Amt beworben hatte und es starke Überschneidungen zu den Aufgaben des jetzigen Administrators gab. Einzelne Aufgaben zum Web-Auftritt der KSS werden jetzt schon durch die Öffentlichkeitsarbeit übernommen. Somit besteht aktuell kein Bedarf der erneuten Ausschreibung der:des Referent:in IT.
2. ...das Thema „Sachsenweites Semesterticket“ in der aktuellen Legislaturperiode von keiner größeren Relevanz ist/war und erst wieder zur Landtagswahl im Zusammenhang mit der Forderung nach Streichung der Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft wichtig wird. Somit besteht aktuell kein Bedarf der erneuten Ausschreibung der:des Referent:in Semesterticket.
3. ...das Thema „Digitalisierung“ auch stark durch den Bundestagswahlkampf in der Verwaltung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) im Zentrum des Interesses liegt. Der:Die Referent:in soll insbesondere die Ausschussarbeit Hochschulpolitik, Lehre und Studium und Soziales sowie die Arbeit der Sprecher:innen der KSS begleiten und somit beispielsweise bei Forderungen nach mehr e-Learning Angeboten, digitalen BAföG-Anträgen, usw. unterstützen. Das SMWK plant bis zum Mai 2018 ein erstes Digitalisierungsstrategiepapier zu veröffentlichen und arbeitet daher schon mit verschiedenen Akteur:innen – so auch mit der Landesstudierendenvertretung – zusammen. Diese exemplarischen Gründe haben zur Schaffung der:des Referent:in Digitalisierung geführt.

Bewerbungen (d.h. Motivationsschreiben plus hochschulpolitischer Lebenslauf) können bis vier Tage vor der nächsten Sitzung an kontakt@kss-sachsen.de geschickt werden. Die Ausschreibungen werden auch demnächst auf den Social-Media Kanälen sowie auf der Website der KSS veröffentlicht.

Zu 2.3 Beantwortung Fragenkatalog Digitalisierung

Im Rahmen eines Gesprächs zwischen der KSS und dem SMWK wurden der Landesstudierendenvertretung schon vorab Fragen zum Thema „Digitalisierung“ zugesandt. Die Beantwortung der Fragen sollte durch die Landesstudierendenvertretung nachgereicht werden, da sie vor Ort nicht abschließend dargelegt werden konnte, weswegen Antwortvorschläge auf der Sitzung besprochen und beschlossen worden sind. Folgende Fragen wurden an die KSS gestellt:

1. Worin bestehen aus Sicht der Studierenden die Vorteile digitaler Instrumente in der Lehre?
2. Welche Hemmnisse werden von den Studierenden gesehen?
3. Welche Instrumente erachten Sie als Studierende zielführend und hilfreich?
4. Welche Erwartungen haben Sie als Studierende an das Lehren und Lernen mit E-Learning?
5. Vermitteln die Hochschulen den Studierenden in ausreichendem Maße, wie sie digitale Medien gezielt und effektiv nutzen können?

Da die Beantwortung der Fragen nicht als Positionspapier bzw. Stellungnahme der KSS anzusehen sind, sollen die Antworten nicht öffentlichkeitswirksam nach außen getragen werden, da sie nur eine

Momentaufnahme darstellen. Konkrete Positionen sollen durch die:den Referent:in Digitalisierung in Zukunft erarbeitet und durch den LSR beschlossen werden. Sofern Interesse besteht, Einsicht in die beschlossenen Antworten zu den Fragen zu bekommen, kann sich gern an die LSR-Entsandten des StuRas der TU Dresden bzw. an die Amtsträger:innen der KSS gewendet werden.

Zu 2.4 bis 2.6 Nominierung/Entsendung für/in den Systemakkreditierungspool/ Programmakkreditierungspool

Die KSS darf als pooltragende Organisation Studierende aus der sächsischen Hochschulen in den Programmakkreditierungspool entsenden bzw. Studierende nominieren, die in den Systemakkreditierungspool entsendet werden sollen. Zur Sitzung lagen drei Bewerbungen vor:

1. Daniel Irmer (TU Bergakademie Freiberg): Nominierung für den Systemakkreditierungspool
2. Marius Hirschfeld (TU Chemnitz): Nominierung für den Systemakkreditierungspool
3. Florian Melcher (TU Chemnitz): Entsendung in den Programmakkreditierungspool

Daniel Irmer und Marius Hirschfeld hatten im Vorfeld schon Erfahrungen bei Programmakkreditierungen sammeln können. Zudem haben sie an dem Systemakkreditierungsseminar im Dezember 2017 in Dresden teilgenommen. Beide wurden für den Systemakkreditierungspool nominiert.

Florian Melcher hat bis dato an noch keinem Programmakkreditierungsseminar teilgenommen, steht aber in stetigem Kontakt zu Personen aus seiner Studierendenvertretung, die an dem Seminar teilgenommen haben. Zudem hat er schon mehrere Studiengänge mit konzipiert und zeigt Interesse daran, das Seminar auch nachzuholen. Florian Melcher wurde in den Programmakkreditierungspool entsendet.

Zu 2.7 Positionen zur Lehramtsausbildung

Im LSR wurde ein Antrag der Referentin Lehramt behandelt, welcher grundlegende Positionen der KSS zur Lehramtsausbildung aktualisieren soll. Der Antrag wurde wie folgt gestellt:

„Der LSR möge die folgenden Positionen zur Lehramtsausbildung in Sachsen zu beschließen. Diese basieren auf Diskussionen im Ausschuss Lehramt:

- 1. Die Einführung eines Lehrer:innenbildungsgesetz als demokratisch legitimierte Grundlage für die Lehrer:innenausbildung.**
- 2. Die Erhaltung von Chemnitz als lehramtsausbildenden Standort.**
Der Lehramtsstandort Chemnitz ist gerade für die Versorgung der Region mit Lehrer:innen von großer Bedeutung.
- 3. Die Finanzierung von Stellen in den Fachdidaktiken.**
Eine zweckgebundene Finanzierung von Stellen in den Fachdidaktiken durch den Freistaat ist notwendig, um die Qualität der Lehramtsausbildung zu gewährleisten.
- 4. Die gleiche Ausbildungsdauer unabhängig vom gewählten Lehramt und damit einhergehend die gleiche Bezahlung für alle Lehrer:innen.**
- 5. Die Überarbeitung der Staatsexamensprüfungen unter Berücksichtigung der von uns eingebrachten Vorschläge: eine verstärkte Wissenschaftliche Arbeit als alleinige Abschlussprüfung oder ein Wahlmodell, in dem zwischen verstärkter Wissenschaftlicher Arbeit oder Wissenschaftlicher Arbeit mit geringerem Umfang und einer Komplexprüfung gewählt werden kann.**
- 6. Die Beibehaltung des Staatsexamens als Abschluss.**
- 7. Die Integration von wichtigen Querschnitten wie Inklusion, Digitalisierung und politischer Bildung in die Ausbildung, da sie im Schulalltag allgegenwärtig sind.**
- 8. Regelmäßige verpflichtende Evaluationen der Lehramtsausbildung.**

Im Januar soll der Evaluationsbericht der sächsischen Lehramtsausbildung durch Prof. Oelkers vorgelegt werden. Wir begrüßen diese strukturelle Evaluation, halten jedoch fest, dass diese nicht nur einmalig bleiben darf. Eine regelmäßige - strukturelle wie auch inhaltliche - Evaluation ist die einzige Möglichkeit, die Qualität der Lehramtsausbildung zu erheben und somit eine Voraussetzung für gut ausgebildete Lehrer:innen zu schaffen.

**9. Die Reform der wählbaren Lehramtstypen: eine Zusammenlegung der Gymnasial- und Mittelschullehrämter sowie die Ausweitung der Grundstufenlehrbefähigung bis zur 6. Klasse.
10. Erhöhung des Praxisanteils im Lehramtsstudium“**

Diese zehn Punkte sind aus den Diskussionen bisheriger Ausschusssitzungen entstanden, über welche anschließend diskutiert wurde. Folgende Änderungsanträge wurden übernommen:

1. Zu Punkt 2: Die Erhaltung der Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz auch **über 2025 hinaus**. Hintergrund für diesen Änderungsantrag war, dass zumindest offiziell das Lehramt in Chemnitz bis Ende des Hochschulentwicklungsplans 2025 erhalten bleibt. Alles weitere darüber hinaus bleibt unklar, weswegen die Landesstudierendenvertretung sich dafür einsetzen soll, dass das Lehramt auch nach Gültigkeit des aktuellen Hochschulentwicklungsplans erhalten bleibt.
2. Zu Punkt 3: Die Finanzierung **zusätzlicher** Stellen in den Fachdidaktiken durch den Freistaat. Es existieren zurzeit schon Stellen für Fachdidaktiken, dennoch soll der Freistaat sich dafür einsetzen, dass mehr Stellen geschaffen werden, sodass ein Mindeststandard an Qualität der Lehramtsausbildung gewährleistet werden kann. Die ursprüngliche Intention des Antrags zu Punkt 3 sollte diesen Aspekt aufgreifen; dies wurde aber durch den Änderungsantrag noch einmal explizit hervorgehoben.
3. Zu Punkt 4: Ersetze das Wort „**Ausbildungsdauer**“ durch „**Studiendauer**“. Der Lehrer:innenberuf ist immer noch ein akademischer Beruf, weswegen hier eine Klarstellung und Distanzierung zum Begriff der Ausbildung hervorgehoben werden sollte.
4. Zu Punkt 4: Die gleiche Studiendauer **von 10 Semestern**. Der ursprüngliche Antrag sah in Punkt 4 vor, dass es nur gleiche Studiendauern geben soll. Die Angleichung der Studiendauern sollte aber nicht nach unten erfolgen – also bspw. auf die Regelstudienzeit des Grundschullehramts von 8 Semestern – sondern nach oben auf 10 Semester, sodass vermieden wird, dass ein weiterer Druck zu Lasten der Studierenden fällt und die KSS einen gerechtfertigten Grund hat zu fordern, dass die Bezahlung von Lehrer:innen aller Schularten auf ein Niveau angehoben wird.

Der komplette Antrag wurde anschließend angenommen.

Zu 2.8 Anfrage zu den gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft

Der neue Tagesordnungspunkt (TOP) und Informations-TOP 2.8 wurde durch den StuRa der HTW Dresden aufgerufen, wobei über eine Klärung zu den in § 24 Absatz 3 Nummer 1-7 SächsHSFG verankerten Aufgaben einer Studierendenschaft diskutiert werden sollte und wie einzelne Passagen zu deuten sind – hier im Expliziten der Punkt „hochschulinterne Belange“. Durch den LSR wurde darauf hingewiesen, dass sich die Aufgaben einer Studierendenschaft seit Jahren und über mehrere Novellen hinweg nicht wirklich verändert haben. Zur Klärung wurde zudem auf die zwei bestehenden Kommentare zu den älteren Hochschulgesetzen SächsHG (Verfasser: Nolden) und SächsHSG (Verfasser: Brüggem) verwiesen, in welchen sich Ausführungen dazu befinden.

Zu 3 Wahlen

Es gab keine Kandidierenden zu den noch unbesetzten Ämtern innerhalb der KSS.

Zu 4 Berichte

Vereinzelte Punkte zu anderen Studierendenschaften, Amtsträger:innen der KSS oder Bündnispartner:innen sollen hier benannt werden. Für ausführlichere Informationen wird auf das Protokoll zur Sitzung verwiesen, welches mit den Sitzungsunterlagen zur neuen Sitzung am 03.02.2018 in Görlitz an die Entsandten versendet wird.

StuRa TU Chemnitz:

- Es wurde eine Anfrage zu Langzeitstudiengebühren an das Rektorat gestellt.
- StuRa-Wahlen werden demnächst stattfinden.
- Eine Bildungsdemonstration wird für Anfang Mai geplant, aktueller Titel: „Bildung ist kein Ausverkauf“

StuRa TU Bergakademie Freiberg:

- Unbekannte Personen haben Postkarten mit einem Vordruck zum Austritt aus der Verfassten Studierendenschaft in alle Wohnheimsbriefkästen gesteckt.

StuRa Universität Leipzig:

- Schaffung einer Beauftragtenstelle für Antifaschismus unter dem Refereat Antirassismus.

StuRa HTW Dresden:

- Alle Ordnungen wurden überarbeitet.

StuRa HTWK Leipzig:

- Vorbereitungen für die Wahlen im Februar laufen.
- Hochschule für Telekommunikation soll als Stiftungsfakultät in die HTWK Leipzig eingegliedert werden.

StuRa HS Zittau/Görlitz:

- Die Systemakkreditierung wird an zwei Fakultäten der Hochschule erprobt.

StuRa WH Zwickau:

- Die Abwahl des Rektors wurde vom Hochschulrat bestätigt.
- Aktuell werden die StuRa-Ordnungen überarbeitet.

Amtsträger:innen der KSS:

- Stellungnahme zur Landesstipendienverordnung wurde erarbeitet.
- Ausschreibungen für die kommende Legislaturperiode wurden erstellt.
- Vorbereitungen zum nächsten Treffen der Landesstudierendenvertretungen wurden getroffen.
- Arbeit an LAPO-I wird weiterhin verfolgt.
- Am 18.01.2018 findet in Erfurt eine Demonstration zur geplanten Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes statt. Diese wird von der Konferenz Thüringer Studierendenschaften organisiert.

Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen:

- Die Koordinierungsstelle wird eine neue Struktur bekommen.

A.27. Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Studienfinanzierung

- Immatrikulationsbescheinigungen für das Sommersemester einreichen
- Service-Büro 11. Mai geschlossen
- 5 • Online-Umfrage
 - Insgesamt durchwachsenes Ergebnis (84 % der Teilnehmer mit gestelltem BAFÖG-Antrag, davon 76 % mit Vorab-Beratung)
 - Bearbeitungszeit wird bemängelt, Gründe sind unbekannt
 - Sprechzeiten wurden ebenso bemängelt

10 Hochschulgastronomie

- Vorab-Arbeiten an der Neuen Mensa haben begonnen und finden statt, richtiger Baustart ist im Sommersemester
 - Abschluss im Wintersemester 2019/20 ist noch Ziel
 - Bierstube wird wieder kommen (Räume stehen unter Denkmalschutz, „jemand der 1982 dort hineingegangen ist, wird sie 2020 wieder erkennen“)
- 15 • ToGo-Becher soll noch einmal beworben werden (bisher verkauft: 2200 von 5000)
 - Unterstützung erfolgt bislang vor allem durch Lob
 - vorab 1200 Pappbecher im Semester am Tag, jetzt 500 Pappbecher (Tendenz sinkend)
- Mensaumfrage NiNuMe
 - 20 – Arbeitsgruppen befinden sich aktuell in der Arbeitsphase
 - leider bislang nach wie vor nur studentische Mitwirkende von der TU
 - öffentlicher Bericht im aktuellen Spiegel-Ei

Internationales, Kommunikation & Kultur

- Studententage stehen vor der Tür (29. Mai bis 15. Juni)
 - 25 – 30. Mai Uni-Air (Ausschreibung für Bands läuft)
 - 15. Juni Nachtwanderung
 - Mittelalterfest am GAG18 (mit Unterstützung des Traumtänzer)
- Tusculum: Sanierungsarbeiten werden im Mai abgeschlossen (6 Proberäume im Dachgeschoss, 2 Proberäume für Bands im Keller)
 - 30 – weitere Räume am Donnerstag & Samstag zu vermieten (für studentische Feiern)
- Stuwertinum hat neue Beleuchtung erhalten
- Austausch mit Florida hat stattgefunden
- Sprachkurs in Léon hat stattgefunden

- International Coffe Hour findet im Semester wieder regelmäßig statt (mittwochs 17 Uhr)
- „Wegweiser“ (Jahreskalender des StuWe) wird aus Kostengründen nicht mehr produziert, stattdessen soll verstärkt auf differenzierte Flyer gesetzt werden (ab Wintersemester verfügbar)

Beratung

- 5 • alle Mitarbeiter mit „Studentenkontakt“ sollen Kenntnisse über Möglichkeiten zum Verweisen an entsprechende Beratungsstelle haben
- unterschiedliche Bedürfnisse für kleinere Hochschulen (insb. Gret-Palucca-Schule, die in der Regel minderjährig sind)
- seit 1 Jahr Kooperationspartner mit dem SCS
- 10 • Zahlen bei den Sozialberatungen sind zurückgegangen (bei gleich bleibender Nachfrage, aber Berater waren vermehrt krank)
 - Schwerpunkt: Studienfinanzierung
 - Trend: Studienorganisation
- PSB: Krisenintervention bei Suizidgefahr, Prävention scheitert an Kapazitäten
- 15 • qualitativer Austausch auf Landesebene
- Kinderbetreuung
 - Hr. Piwarz, SMK, war vor Ort
 - überregionaler Austausch (bspw. Leipzig: keine Kostendeckungsbeiträge von Studierenden)

Wohnen

- 20 • Umzugsbeihilfe wurde 4105 von 4160 mal bewilligt (leichte Steigerung)
- Vermietungsstand im Wintersemester leicht höher als im Vorjahr (282 freie Plätze, entspricht ca. 5 %, insbesondere nicht sanierte bzw. abgelegene Wohnheime haben Leerstand), zum Sommersemester zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab (über alle Wohnheime 35/36 % ausländische Studierende, im Vergleich Chemnitz: ca. 70 % ausländische Studierende)
- 25 • Gret-Palucca-Straße hat ein Plakat erhalten: „Achtung Baustelle! Bezahlbarer Wohnraum für Studenten“
 - kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt (Stadt-Verbot)
 - im Rahmen der DSW-Kampagne „Kopf braucht Dach“
- Ausbau von Wiesenflächen zu Schmetterlingswiesen
- 30 – Diversifizierung der Pflanzen zu insektenfreundlicheren: Klee, ...
- langfristig einfachere Bewirtschaftung, nach kurzen Anschaffungskosten
- Umfrage Wohnheim „Fritz“ (vorrangig ausländische Studierende für 1 Semester, daher höherer „Service“), ca. 100 Plätze (43 Nationen), 74 Beteiligte (60 Antwortbögen auf Englisch)
 - Gemeinschaftsräume werden besonders positiv gesehen

- 5
- bislang keine Sanierung: Küche & Sanitäranlagen sind auf dem Gang, werden jedoch kontinuierlich erneuert (wird in der Umfrage positiv hervorgehoben)
 - Miteinander wird ebenfalls positiv hervorgehoben
 - Umstellung von Reinigungsfirma auf eigene Reinigungskräfte für Fritz-Löffler-Straße 12-16 (leicht höhere Kosten auf Grund von Tariflöhnen, aber bessere Leistung und weniger „Kontrolle“ notwendig)

Weiteres

- Nächster Termin 27.6., 8:30 Uhr



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Keßler, Martin
Straße, Nr.	ist bekannt
PLZ, Ort	ist bekannt
E-Mail-Adresse	ist bekannt
Telefonnummer	ist bekannt

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Internet
Antragsgegenstand	Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden
Betrag	16.000,00 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	19.02.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vorn StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung	GF Finanzen	
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Beantragung von Geld um eine Firma mit der Neugestaltung der Internetpräsenz des Studentenrates zu beauftragen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Es wurden mit mehreren Firmen Gespräche geführt und als Ergebnis gibt es drei Angebote. Die Kernforderungen an die Internetpräsenz sind dem Antrag angefügt.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
16.000,00€	Neugestaltung Internetpräsenz Studentenrat TU Dresden

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
16.000,00€	Studentenrat TU Dresden

Datum 19.02.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Folgende Sachen sind Kernanforderungen und Inhalt für alle Angebote:

- Gestaltung der Homepage unter Beibehaltung des Logos und der Farbauswahl
- Umsetzung eines Navigationskonzeptes
- Startseite mit Slideshow für News
- inhaltsbasierte Integration von Facebook und Twitter bei Achtung des Datenschutzes (der Benutzer bekommt die Informationen von uns geliefert und nicht von Facebook/Twitter)
- Gesamtkonzept muss barrierefrei gestaltet werden (Screenreader kompatibel, guter Kontrast bei der Darstellung der Seiten)
- Darstellung von Terminen in einer Kalenderansicht mit der Möglichkeit zur Filterung
- Anbindung von Openstreetmap als für die Visuelle Darstellung des Ortes
- Archivfunktion für eigene Veranstaltungen
- Gestaltung eines Downloadbereiches mit Filterung der Inhalte
- Möglichkeit News, Termine und Downloads den einzelnen Übersichtseiten von Referaten, Beratungen, etc. zu zuordnen
- Gestaltung von Themenseiten Referat, Beratung, sonstige Seite
- Suchfunktion (am besten mit gewichteten Suchergebnissen)
- Individualsuche um über Studiengang/Fakultät/Fachschaft den richtigen FSR zu finden

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Student_innenrat
Student_innenrat
Studierendenrat
Studierendenrat
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
StudierendenKonvent
Studierendenrat
Studierendenrat
Studierendenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz
Sachsen	Universität Leipzig
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Thüringen	Technische Universität Ilmenau
Thüringen	Universität Erfurt

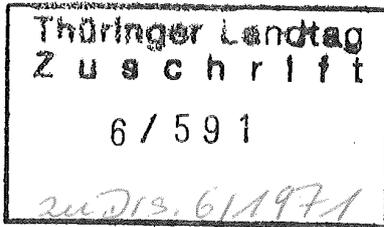
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
M39912016



Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



31. Mai 2016

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten* vs. *Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 9411 00
Bic: DRES DE 33 670

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 05070 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föbühldü, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@lds-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte* =: (*How to do things with words*). Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gyax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des 'generischen Maskulinums' zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
	<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>		
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
	<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>		
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
	<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>		
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenium beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	<i>Keine Änderung.</i>